



„Verbesserungen vorschlagen
und Forderungen aufstellen“

Resolutionen 1990 – 2020

verabschiedet von der
Delegiertenversammlung
Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis	Seite
2020.....	- 8 -
2019.....	- 8 -
„Femizid“ als eigenständigen Straftatbestand einführen	- 8 -
Verankerung des Themas „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ als festen Bestandteil in Ausbildungen, Fortbildungen und Studium – für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen -	- 9 -
Weibliche Führungskräfte – Gleichstellung erst in 60 Jahren?	- 9 -
Mehr Frauen in die Parlamente!	- 11 -
2018.....	- 12 -
CEDAW in Niedersachsen umsetzen	- 12 -
Gegen Gewalt an Frauen - Frauenhäuser stärken, ausreichend Schutzräume bereitstellen	- 13 -
Ingenieurinnen nach vorn	- 13 -
Parität umsetzen.....	- 14 -
Befristung von Teilzeit und Rückkehrrecht auf Vollzeit einführen	- 15 -
2017.....	- 15 -
Gesundheit rund um die Geburt.....	- 15 -
Das Recht auf Selbstbestimmung der Frau stärken	- 16 -
Gleichstellung, Partizipation und Teilhabe.....	- 17 -
Girls' Day – Boys' Day	- 18 -
(Alters)Armut von Frauen verhindern	- 19 -
2016.....	- 20 -
Eigenständige wirtschaftliche Sicherung von Frauen	- 20 -
Es reicht – gegen sexistische und frauendiskriminierende Kommentare im Netz	- 21 -
Änderung des Sexualstrafrechts	- 22 -
2015.....	- 22 -
Spezifisches Kontingent für Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder schaffen.....	- 22 -
Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Kinder sicherstellen	- 23 -
Sicherung der Arbeit der freiberuflichen Hebammen und Erhaltung der Wahlfreiheit des Geburtsortes für jede Frau in Deutschland.....	- 24 -
Sichere Festbetragsfinanzierung der Frauenhäuser statt Tagessätze	- 25 -
2014.....	- 26 -

Nein heißt nein – aber nicht in Deutschland	- 26 -
Anhebung des Entlastungsbetrags in der Steuerklasse 2 für Alleinerziehende	- 27 -
Opferrechte der Betroffenen von Menschenhandel stärken EU-Richtlinie konsequent umsetzen	- 28 -
Prostituierte in ihren Rechten stärken und ihre Arbeitsbedingungen verbessern	- 29 -
Rezeptfreiheit für die Pille danach auf Levonorgestrelbasis	- 30 -
2013	- 31 -
Hauswirtschaft – eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität unserer Gesellschaft	- 31 -
2012	- 32 -
Keine Männerquote für den NDR	- 32 -
Recht – statt billig: Entgeltgleichheit gesetzlich regeln! Frauen haben ein Recht auf Mehr!	- 33 -
Paritätische Vertretung mit Frauen und Männern in den Kommunalparlamenten, im Landtag und im Bundestag	- 33 -
2011	- 34 -
Neugestaltung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind	- 34 -
2010	- 35 -
Ausgestaltung und Umbenennung des Nds. Zukunftstages in einen Girls' Day und einen Boys' Day ..	- 35 -
Erhaltung der Wahlfreiheit des Geburtsortes für jede Frau in Deutschland	- 36 -
Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Führungspositionen	- 37 -
Finanzielle Sicherung der Mehrgenerationenhäuser	- 38 -
Entschädigung für Mütter und Väter bei Ausübung eines kommunalen Mandates	- 38 -
2009	- 40 -
Besserer Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und -zeiten statt Betreuungsgeld	- 40 -
Frauenpolitik 2010	- 40 -
Kostenübernahme für Verhütungsmittel	- 41 -
Finanzierung in der Kriseneinrichtung ADA	- 42 -
Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sind der wichtigste Schutz gegen Gebärmutterhalskrebs	- 42 -
Die Zusammensetzung der Niedersächsischen Härtefallkommission erweitern und die Kriterien frauenpolitisch korrigieren	- 43 -
2008	- 44 -
Erhalt und Förderung der Verbraucherzentrale und ihrer Beratungsstellen vor Ort in Niedersachsen	- 44 -
Frauen und Rechtsextremismus	- 45 -

Gegen Zwangsverheiratung.....	- 45 -
2007.....	- 46 -
Einrichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen.....	- 46 -
Pflegezeitgesetz.....	- 47 -
Risikomanagement in Kinderzimmer und Schule.....	- 47 -
2006.....	- 48 -
Zuwanderungsgesetz	- 48 -
Demografischer Wandel und Beschäftigung für Frauen	- 48 -
Flächendeckende Einführung und Umsetzung des Schutzes vor Gebärmutterhalskrebs.....	- 49 -
Neuregelungen von Fördermaßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind	- 50 -
2005.....	- 51 -
Zwangsheirat ist strafbar	- 51 -
Qualifizierte Arbeit für Frauen fördern.....	- 52 -
Aufklärungsoffensive gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel vor der WM 2006	- 52 -
Staatliche Gewinnabschöpfung bei Menschenhandel / Frauenhandel	- 53 -
2004.....	- 53 -
Besteuerung von Einelternfamilien	- 53 -
Gleichstellung bei privaten Versicherungsverträgen	- 54 -
Umsetzung der Hartz-Reformen	- 55 -
2003.....	- 55 -
Frauengesundheitsbericht Niedersachsen.....	- 55 -
2002.....	- 55 -
Benachteiligung von Frauen aufgrund der Zuordnung der Kinderzulage im Rahmen der sog. "Riester-Rente"	- 55 -
Hauswirtschaft – eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität unserer Gesellschaft.....	- 56 -
Pflichtjahr für Frauen und Männer	- 57 -
2001.....	- 57 -
Ausländische Frauen müssen im Landesfrauenrat Niedersachsen ihre Stimme haben	- 57 -
Die Androhung von Genitalverstümmelung ist als Asylgrund anzuerkennen	- 58 -
Gesundes Wohnen fördern!	- 58 -
Änderung des § 15 Niedersächsisches Mediengesetz.....	- 59 -

Bildung, Kultur und Sport in den Schulen als staatliche Aufgaben	- 59 -
Forderungen für die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Bezug auf Umgangsregelungen für Kinder und deren Eltern Hier: Ausbau des Beratungssystems nach §§ 16 – 18 KJHG	- 60 -
Frauen im Ehrenamt stärken!.....	- 60 -
2000.....	- 61 -
Anforderungen an ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft	- 61 -
Kinder sind unsere Zukunft!	- 62 -
Mammographie-Screening	- 62 -
Wiedereinführung des Kindertagesstättengesetzes in Niedersachsen	- 63 -
Zweite Staatssekretärin im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales.....	- 63 -
1999.....	- 64 -
Europa - jede Chance für Frauen nutzen.....	- 64 -
Frauenrechte sind Menschenrechte	- 64 -
Unterhaltsanspruch bei grober Unbilligkeit.....	- 65 -
Unterstützung der Forderungen der Kita-Elternvertretung.....	- 65 -
Vorzeitiger Zugewinnausgleich bei Getrenntleben	- 65 -
Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (630-DM-Jobs).....	- 66 -
Sonntagsschutz	- 66 -
Neuregelung des Familienlastenausgleichs.....	- 66 -
1998.....	- 67 -
Anhebung der Unterhaltssätze für Kinder	- 67 -
Frauenrenten sichern!.....	- 67 -
Schutz vor Scheinselbständigkeit.....	- 69 -
Selbstbehalt für Alleinerziehende bei der Unterhaltssicherung von Kindern	- 70 -
Die Gesundheitsförderung muss frauenspezifischer werden.....	- 70 -
Ein Bündnis für Arbeit mit Frauen	- 71 -
1997.....	- 71 -
Änderungen im Kündigungsschutzgesetz zurücknehmen!.....	- 71 -
Änderungen im Rentenrecht für eine eigenständige soziale Absicherung von Frauen!.....	- 72 -
Forderungen zum Leistungsrecht der Gesetzlichen Krankenversicherung	- 73 -
Frauen fordern ein besseres Arbeitsförderungsreformgesetz	- 74 -

Nicht auf unserem Rücken: Frauen fordern 100 % Lohnfortzahlung im Krankheitsfall!.....	- 75 -
Frauen fordern eine verbesserte Rentenreform.....	- 75 -
Geschlechter-Quote für Ausbildungsplätze	- 76 -
Mütter- und Mutter-Kind-Kuren stärken!	- 76 -
Vergabe öffentlicher Aufträge	- 77 -
1996.....	- 77 -
Keine Heraufsetzung des Rentenalters von Frauen	- 77 -
Verbesserung der rechtlichen Stellung ausländischer Kinder	- 78 -
EXPO 2000.....	- 78 -
Sexualstraftäter	- 78 -
1995.....	- 79 -
Erwerbschancen für Frauen in Niedersachsen.....	- 79 -
EXPO 2000.....	- 80 -
Konzepte zur Gewaltprävention	- 81 -
Eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Frauen	- 81 -
Asylrechte für Frauen	- 81 -
Europarecht	- 82 -
1994.....	- 82 -
Gemeinsames Sorgerecht nach der Scheidung nur auf Antrag beider Eltern!	- 82 -
1993.....	- 83 -
Empfehlungen zur Pflegeversicherung.....	- 83 -
Frauen planen und fordern humane Städte	- 84 -
1992.....	- 86 -
Reform des Nichtehelichenrechts.....	- 86 -
Wirtschaftliche und soziale Sicherung der Frau	- 87 -
Pflege als Frauenproblem.....	- 87 -
1991.....	- 89 -
Pflege im Umbruch hier: Verbesserung der Arbeitssituation in der Krankenhauspflege	- 89 -
1990.....	- 90 -
Empfehlungen zu familienergänzenden Einrichtungen	- 90 -
Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse	- 93 -

Prüfauftrag Ehrenamt	- 93 -
----------------------------	--------

2020

2019

„Femizid“ als eigenständigen Straftatbestand einführen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert das Justiz- und Innenministerium auf, die Kategorie „Femizid“ als einen eigenständigen Straftatbestand einzuführen und damit die Tötung von Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts angemessen zu dokumentieren und zu bestrafen.

Da die Bundesregierung sich weigert, fehlt bis heute die Anerkennung des Begriffs „Femizid“. Das Land Niedersachsen sollte sich mit einem Antrag im Bundesrat und in den jeweiligen Konferenzen der Ministerinnen* für die Einführung einsetzen und bereits im Rahmen eigener Zuständigkeiten Morde an Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts statistisch ausweisen.

Springe, 25.10.2019

Begründung:

Jeden Tag versucht ein Mann in Deutschland seine Partnerin oder Ex-Partnerin umzubringen. 2017 gelang es in 147 Fällen. Das geht aus Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts hervor.

Mit großer Verärgerung nimmt der Landesfrauenrat zur Kenntnis, dass z.B. Staatsanwaltschaften die Tötung von Frauen oftmals nicht als Mord, sondern lediglich als Totschlag bewerten. Dass es sich um keinen Einzelfall handelt, zeigt der Bericht der CEDAW-Allianz, der dem Ausschuss der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vorgelegt wurden. Dort heißt es u.a. „Trennungstötungen ... werden teils als minder schwerer Fall des Totschlags mit sehr milden Strafen bedacht, weil das Gericht die Motivlage des verlassenen Ex-Partners als nachvollziehbar und strafmildernd wertet“.

Statt vom Femizid zu sprechen, sprechen Polizei und Justiz von Beziehungstaten. Das ist ein Skandal!

Beispiel Mexiko: es ist das Land mit den höchsten Tötungsraten an Frauen aufgrund ihres Geschlechts: Sei es an Sexarbeiterinnen durch ihre Zuhälter, sogenannte Ehrenmorde oder die Tötung der Frau durch ihren Partner. Bereits 2007 fand der Begriff Femizid Eingang in das „Gesetz über den Zugang von Frauen zu einem gewaltfreien Leben“ und 2012 wurde der Femizid ein eigener Straftatbestand.

Aber in der Bundesrepublik entsteht keine öffentliche Diskussion über den Begriff Femizid (oder Feminizid). Anders ist das im Ausland: In Österreich brennt gerade eine Debatte über die hohe Zahl an Gewalttaten gegen Frauen, die Struktur dahinter und über das Wort Femizid. In Argentinien haben in den vergangenen Jahren Aktivistinnen der Frauenbewegung "Ni una menos" erkämpft, dass Femizid als Bezeichnung in den Medien und sogar vor Gericht verwendet wird. Dadurch ist dort ein Bewusstsein über das strukturelle Ausmaß von Frauenmorden entstanden, das es so in Deutschland bisher nicht gibt.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG Sozialdemokratischer Frauen LV Niedersachsen / Arbeitskreis Niedersächsischer Frauen und Kinderschutzhäuser e.V. / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Deutscher Ärztinnenbund e.V. Regionalgruppe Hannover / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit Landesverband Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt Frauen- und Gleichstellungspolitik / Deutscher Ingenieurinnenbund e.V. Regionalgruppe Hannover / Deutscher Juristinnenbund e.V. LV Niedersachsen / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden LV Niedersachsen / FidAR Frauen in die Aufsichtsräte e.V. / Frauen im Management e.V. Regionalgruppe Hannover / GEDOK Niedersachsen Hannover / Jüdischer Frauenverein im LV der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen / Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands LAG Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund Diözesanverband Hildesheim / LAG der autonomen Frauenhäuser Niedersachsen / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen LV Niedersachsen / LAG evangelische Frauen- und Gleichstellungsarbeit in der Konföderation evangelischer Kirchen / Landesrat LINKE Frauen Niedersachsen / LandesSportBund Niedersachsen e.V. / Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Niedersachsen e.V. / LiN – Lesbisch* in Niedersachsen e.V. / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Phoenix e.V. / Soroptimist International Clubs in Niedersachsen / Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / ZONTA International Niedersächsische Clubs

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Verankerung des Themas „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ als festen Bestandteil in Ausbildungen, Fortbildungen und Studium – für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) erwartet von den zuständigen Ministerien der Niedersächsischen Landesregierung die Umsetzung folgender Forderung:

Der Themenkomplex sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen muss umfassend und unter Einbeziehung des Wissens der zuständigen Fachberatungsstellen Eingang finden in alle Ausbildungsberufe, Studiengänge und Fortbildungen.

Hierfür müssen sowohl bei den Institutionen als auch bei den Fachberatungsstellen die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Springe, 25.10.2019

Begründung:

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Monaten wieder verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten.

Für viele Menschen ist es schlichtweg unverständlich, dass auch heute noch Ereignisse wie in Lügde möglich sind. Hinter diesen Vorkommnissen steckt eine vielschichtige Problematik mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen.

Auch 40 Jahre nach der ersten öffentlichen Thematisierung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Deutschland, fehlt die Verankerung der fachlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Aus- und Studiengängen aller Professionen, die im Rahmen ihrer zukünftigen Berufsausübung mit Kindern und Jugendlichen arbeiten werden.

Es kann nicht sein, dass es vom Engagement einzelner abhängig ist, ob und wie die Thematik in der Ausbildung behandelt wird. Wir fordern eine strukturelle Verankerung der Vermittlung von Basiskompetenzen zum sexuellen Missbrauch in allen Ausbildungs- und Studienordnungen.

Der gesellschaftskritische Ansatz der niedersächsischen Fachberatungsstellen, bezogen auf die gängigen Geschlechterrollen, die Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern sowie Erwachsenen und Kindern sowie den Aspekt, dass sexualisierte Gewalt als Ausdruck von Macht und Gewalt zu betrachten ist, ist eine geeignete Antwort auf diese Problematik.

Die Fachexpertise der spezialisierten Beratungsstellen zu Intervention, Prävention und Opferschutz müssen in der Wissenschaft und Praxis ihren Eingang finden. Sie erfordert den Austausch zwischen beiden Bereichen und führt idealerweise zu einer interdisziplinären Kooperation und Vernetzung zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen.

Die aktuellen Fälle machen es immer wieder deutlich: Es muss hingesehen werden und es muss Wissen vorhanden sein und daraus resultierend eine Haltung vorhanden sein, um sexualisierte Gewalt erkennen zu können. Denn es handelt sich nicht um ein individuelles Problem Betroffener, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung!

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Weibliche Führungskräfte – Gleichstellung erst in 60 Jahren?

Das Ziel des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. (LFRN) ist die paritätische Besetzung von Frauen und Männern in Führungsfunktionen in der Wirtschaft, der Verwaltung und anderen Bereichen.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. unterstützt die „Berliner Erklärung“ (Deutschlandweites Bündnis zur Bundestagswahl 2017) und fordert gleiche Teilhabe und gleiche Bezahlung sowie Verbindlichkeit, Transparenz und Monitoring von Gleichstellungspolitik.

Situationsbeschreibung:

Die Frauenförderung wird in vielen Unternehmen weiter vernachlässigt. Ändert sich nichts, werden erst in 60 Jahren genauso viele Führungskräfte Frauen wie Männer sein. Die Unternehmen und der öffentliche Dienst verschonen ein enormes Potenzial. Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FührposGleichberG) sieht seit 2015 die 30-prozentige Quote bei den 104 Unternehmen, die börsennotiert (DAX und regulierter Markt) und voll mitbestimmt sind, und dem öffentlichen Dienst vor. Neben der regelmäßigen Information der Öffentlichkeit ist laut Gesetz zwei Jahre nach Inkrafttreten ein Bericht an den Deutschen Bundestag vorzulegen.

Noch immer sind weibliche Führungskräfte im TOP-Management in der freien Wirtschaft deutlich unterrepräsentiert. Der öffentliche Dienst sollte für die Wirtschaft Vorbild sein, hat jedoch ähnliche Zahlen zu verzeichnen. Erschreckend ist, dass 70 Prozent der Unternehmen für Frauen in den Topebenen die Zielgröße „Null“ festlegen (Bericht der Bundesregierung, Führpos-GleichberG 2017).

Ein Wandel der Unternehmenskultur ist nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in ganz Deutschland dringend nötig. Ein weiteres Zurückbleiben der Unternehmen bei den Themen Gleichstellung, Diversität und Digitalisierung wäre mit Blick auf den internationalen Wettbewerb fahrlässig. Beispielhaft sind hier die fehlenden beruflichen Perspektiven für Frauen in den MINT-Berufen und im Finanz- und Versicherungswesen benannt. „So verlassen viele Ingenieurinnen den Beruf aufgrund von fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten, schlechtem Arbeitsklima und nicht vorhandener Wertschätzung. Arbeiten in den technischen Bereichen bis zu 20% Ingenieurinnen, sind in den Teamleitungen nur noch ca. 1 % Ingenieurinnen im technischen und ingenieurwissenschaftlichen Bereich tätig.“ (Die Ingenieurin, dib 2017)

Der Landesfrauenrat fordert die Niedersächsische Landesregierung auf:

Die im Koalitionsvertrag der Niedersächsischen Landesregierung von 2017 vereinbarte Chancengleichheit von Frauen und Männern voranzutreiben und konsequent, effektiv und nachweisbar innerhalb der laufenden Legislaturperiode zu handeln. Sie muss ihre selbst gesteckten Ziele ernst nehmen und einhalten und sich bei den niedersächsischen Unternehmen für diese Ziele einsetzen.

Für die Unternehmen an denen das Land beteiligt ist hat sie darauf hinzuwirken, dass mindestens ihre eigenen Zielvorgaben (30 Prozent-Quote) eingehalten werden und bis 2022 eine paritätische Besetzung erreicht wird.

Darüber hinaus bedeutet das im Einzelnen:

- Sich über den Bundesrat dafür einzusetzen den Geltungsbereich des Bundesgesetzes auf weitere Unternehmen auszudehnen. Die Pflicht zur Zielgrößenformulierung ist zu begrüßen. Es müssen dabei jedoch klare Vorgaben gemacht und Stufen und Quoten festgelegt werden.
- Ausschüsse paritätisch rotierend zu besetzen mit der Sanktion „leerer Stuhl“ und Verlust des Stimmrechts.
- In allen Unternehmen / Organisationen, an denen das Land beteiligt ist oder Aufsichtsratsmitglieder entsendet, sich kurzfristig deutlich für einen mindestens 30-prozentigen Frauenanteil einzusetzen und schrittweise auf mindestens 50 Prozent zu ergänzen.
- Ein Belohnungs- und Sanktionssystem im öffentlichen Dienst zu verankern.
- Eine Landesstelle für Steuerung und Controlling der Gleichstellung in der Niedersächsischen Staatskanzlei einzurichten. Hier sollten bereits bestehende und neue Steuerungsinstrumente (z.B. Zielvereinbarung, Beurteilung von Führungskräften) konsequent eingesetzt werden.
- Genderbudgets für den öffentlichen Dienst und die Privatwirtschaft für neue Gleichstellungsarbeit einzuführen.
- Die Entwicklung eines niedersächsischen Aktionsplanes mit Zielen, Indikatoren und Maßnahmen, um diese Forderungen zu erreichen.

Hannover, 30.03.2019

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet

Ja-Stimmen: 51

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Mehr Frauen in die Parlamente!

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) fordert alle Frauen auf sich einzumischen, um die mangelnde Repräsentanz von Frauen in der Politik zu beenden.

Zu notwendigen gesetzlichen Maßnahmen wie beispielsweise die Umsetzung des französischen Paritäts-Gesetzes für den Bundestag, die Landtage und die kommunalen Vertretungen mit den Maßnahmen von quotierten Listen und Wahlkreisen, müssen Frauen auch bereit sein, für politische Ämter zur Verfügung zu stehen.

Wir fordern die Parteien auf

- Frauen anzusprechen und zu unterstützen, die sich schon im Ehrenamt einen Namen gemacht haben und sich erste Netzwerke geschaffen haben.
- Den Einstieg von Frauen in die Politik gezielt zu fördern und zu begleiten, z.B. durch Schulungen und Mentoring-Programme.

Wir appellieren an Frauen

- Bereitet euch auf ein politisches Amt vor, z.B. durch die Mitwirkung in der politischen Jugend- und Frauenorganisation der Partei eurer Wahl. In dieser Partei solltet ihr bei Veranstaltungen oder Versammlungen präsent sein und mit einem sicheren und glaubwürdigen Auftreten leidenschaftlich und sachlich diskutieren.
- Ihr solltet in der Politik Verantwortung übernehmen und möglichst Führungsaufgaben anstreben.
- Wenn sich der Erfolg nicht sofort einstellt, zeigt Stärke und kämpft, lernt mit Niederlagen umzugehen, vertraut auf die eigenen Kompetenzen, tretet selbstbewusst auf!
- Es gibt in der Politik Bereiche, in denen sich Frauen parteiübergreifend zusammenschließen können oder sollten, um gemeinsam ihre Ziele zu erreichen. Fraktionsübergreifende Kooperationen von Frauen sind erfolgreich.
- Ihr könnt eure Lebenserfahrung durch vielschichtige Aufgaben in der Familie einbringen sowie eure in der Ausbildung, im Studium und bei der Ausübung qualifizierter Berufstätigkeiten erworbenen Kenntnisse.
- Ihr solltet in der Familie darauf hinwirken, Aufgaben gerecht zu verteilen und Rollenzuschreibungen aufzulösen. Der Rückhalt der Familie ist wichtig, um ein politisches Amt auszuüben.
- Euch steht ein politisches Amt zu!
Strebt eine Frau einen aussichtsreichen Listenplatz an, muss sie sich diesen erkämpfen. Auf keinen Fall sollte sie freiwillig für einen Mann Platz machen.
- Sollte eine Frau auf der Liste durch eine Quote einen Platz erwerben, sollte sie diese Chance nutzen. Es gibt Frauen, die aus einer solchen Position heraus Ministerinnen geworden sind.
Und:

- Wenn Frauen sich entscheiden nicht selber in die Politik zu gehen, sollten sie ihre Stimme Frauen geben: Frauen wählen Frauen!

Hannover, 30.03.2019

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA in Niedersachsen / AG Sozialdemokratischer Frauen LV Niedersachsen / AG Sozialdienst Katholischer Frauen – SkF – Niedersachsen / Arbeitskreis Niedersächsischer Frauen und Kinderschutzhäuser e.V. / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Bundesverband Sekretariat und Büromanagement e.V. bSb Regionalgruppe Hannover / Deutscher Ärztinnenbund e.V. Regionalgruppe Hannover / Deutscher Ingenieurinnenbund e.V. Regionalgruppe Hannover / Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt Frauen- und Gleichstellungspolitik / Deutscher Juristinnenbund e.V. LV Niedersachsen / Deutscher Verband Frau und Kultur Gruppe Hannover / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden LV Oldenburg / FidAR Frauen in die Aufsichtsräte e.V. / Frauen im Management e.V. Regionalgruppe Hannover / GEDOK NiedersachsenHannover / Hebammenverband Niedersachsen e.V. /

Jüdischer Frauenverein im LV der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund Diözesanverband Hildesheim / Konvent evangelischer Theologinnen in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen LV Niedersachsen / LAG evangelische Frauen- und Gleichstellungsarbeit in der Konföderation evangelischer Kirchen / Landesrat LINKE Frauen Niedersachsen / LandesSportBund Niedersachsen e.V. / LV UnternehmerFrauen im Handwerk Niedersachsen e.V. / Liberale Frauen Niedersachsen / LiN – Lesbisch* in Niedersachsen e.V. / NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion Landesfrauenvertretung / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Nika e.V. Niedersächsisches Karrierenetzwerk für Frauen im öffentlichen Dienst / Phoenix e.V. / Soroptimist International Clubs in Niedersachsen / SoVD Sozialverband Deutschlands e.V. LV Niedersachsen / Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) LV Niedersachsen / Verband medizinischer Fachberufe e.V. LV Nord / Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. LV Niedersachsen / ZONTA International Niedersächsische Clubs

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 2

2018

CEDAW in Niedersachsen umsetzen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. begrüßt es, dass die Landesregierung die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW mit dem Projekt „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ zum Thema im Land gemacht hat. Das Abkommen und die damit verbundenen Rechte für Frauen müssen auch weiterhin bekannt gemacht werden. Neben der kommunalen Ebene erwarten wir von der Landesregierung selbst Initiativen zu ergreifen, das Menschenrechtsinstrument umzusetzen und insbesondere in der Justiz bekannter zu machen.

Hannover, 27.10.2018

Begründung

Die wichtigste internationale Frauenrechtskonvention, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau / Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW, wurde 1979 verabschiedet. Dieser frauenspezifische Menschenrechtskatalog trat 1981 in Kraft und ist bis heute von 163 Staaten unterzeichnet worden. Die Konvention, die auch von Deutschland unterzeichnet wurde, verbietet die Diskriminierung von Frauen und fordert die Umsetzung von Gleichstellung. Die Mitgliedsstaaten müssen alle zwei Jahre Berichte vorlegen, in denen dokumentiert wird, wie weit sie mit dieser Umsetzung bereits sind.

In Niedersachsen ist 2018 das Projekt „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ gestartet. Es zeigt gute Beispiele in Kommunen und entwickelt Ideen, wie auch die Dinge, die noch nicht so gut laufen, mit Hilfe der aufgebauten Netzwerke weiter vorangebracht werden können. In der ersten Phase sind Modellprojekte in drei Städten gestartet:

- Aurich, wo es insbesondere um die „Sicherstellung der Geburtshilfe im ländlichen Raum“ geht,
- Göttingen, wo die politische Partizipation von Frauen im Mittelpunkt steht und
- Osnabrück, wo das leider immer noch aktuelle Problem „häusliche Gewalt“ mit dem Schwerpunkt „Hochrisikofälle“ zum Thema gemacht wurde.

Das Projekt wird von Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen und Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt.

Weitere Informationen: <http://gleichstellung-sichtbar-machen.de>

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet

Ja-Stimmen: 45

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Gegen Gewalt an Frauen - Frauenhäuser stärken, ausreichend Schutzräume bereitstellen

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern unverzüglich einen Platz entsprechend den Erfordernissen in einem Frauenhaus finden können – ganz gleich, ob in der Stadt oder auf dem Land. In den Kommunen, in denen bereits Frauenhäuser vorhanden sind, muss zunächst der tatsächliche Bedarf geprüft und gegebenenfalls die Kapazität erhöht werden. In den Kommunen, in denen es überhaupt kein Frauenhaus gibt, müssen kurzfristige Maßnahmen getroffen werden, um in akuten Notsituationen einen Schutzraum zur Verfügung stellen zu können – hier sind Kooperationen mit den umliegenden Kommunen auszubauen und zu fördern. Mittelfristig muss für eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern in ganz Niedersachsen gesorgt werden.

Verden, 14.04.2018

Begründung

Wie der NDR in einem aktuellen Beitrag meldete, sind überfüllte Frauenhäuser in Niedersachsen mittlerweile ein unhaltbares Problem. So mussten in Niedersachsen im vergangenen Jahr insgesamt 2.600 Frauen abgewiesen werden. Diese Versorgungslücke ist ein Skandal. Hier muss die niedersächsische Landesregierung unverzüglich tätig werden.

Der Europarat empfiehlt eine Kapazität von einem Frauenhausplatz (Bett) pro 7.500 Einwohner*innen oder einem Familienzimmer pro 10.000 Einwohner*innen. Die Anzahl der Schutzunterkünfte sollte sich jedoch nach dem tatsächlichen Bedarf richten. Sollte der tatsächliche Bedarf also höher ausfallen, so müssten weitaus mehr Plätze vorgehalten werden. So werden beispielsweise in der Stadt Osnabrück insgesamt 15 Plätze in einem autonomen Frauenhaus angeboten. Bei ca. 170.000 Einwohner*innen wären gemäß Europarat hier 22 (22,66) Plätze beziehungsweise 17 Familienzimmer vorzuhalten. Dass diese Mindestkapazität völlig unzureichend ist, zeigt die Statistik des Osnabrücker Frauenhauses: Im Jahr 2017 mussten insgesamt 483 Personen abgewiesen werden. Der Rat der Stadt hat auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. in seiner jüngsten Sitzung daher einstimmig beschlossen, dafür zu sorgen, dass ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Es zeigt sich hier deutlich, dass in Niedersachsen eine massive Unterversorgung an Frauenhäusern besteht. Und auch in Städten, in denen die vom Europarat empfohlene Mindestkapazität eingehalten wird, übersteigt der Bedarf massiv das Angebot an Plätzen.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Ingenieurinnen nach vorn

Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Landesbeteiligungen an DAX- und Großunternehmen in Niedersachsen (Aufsichtsratsmandate bei VW etc.) dahin zu wirken, dass in technischen Bereichen 30% Ingenieurinnen auf allen Führungsebenen tätig sind.

Dieses kann durch Zielvereinbarungen innerhalb eines Jahres sowohl für die Teamleitungsebene als auch für die Leitungsebene realistisch umgesetzt werden, da ausreichend qualifizierte und berufserfahrende Ingenieurinnen in den Unternehmen zur Verfügung stehen. Auch die Besetzung höherer Führungsebenen ist in einer kurzfristigen Zeitspanne umsetzbar.

Verden, 14.04.2018

Begründung:

In den technischen Bereichen deutscher DAX- und Großunternehmen arbeiten bis zu 20 % Ingenieurinnen. In den technischen Teamleitungen sind dann nur noch ca. 1 % Ingenieurinnen zu finden. *)

Diese Perspektivlosigkeit führt dazu, dass überproportional häufig Ingenieurinnen den technischen Bereich bzw. das Unternehmen verlassen. Dadurch fehlen weibliche Entscheiderinnen in der auch für Frauen wichtigen Technik und wichtiger Thematiken, wie E-Mobilität, Batterieentwicklung, autonomes Fahren etc.

Die Wirksamkeit sog. Frauenförderpläne im öffentlichen Dienst ist mittlerweile auch im technischen Bereich erkennbar. Daher sollten ähnliche verbindliche Instrumente über die Zielvereinbarungen des Managements (Technischer Bereich und zuständiges Personalwesen) auch in den großen Wirtschaftsunternehmen eingesetzt werden und die Umsetzung durch Zertifizierungen validiert werden.

Es wird als sinnvoll erachtet, 30 % Ingenieurinnen an formellen und informellen Personalentscheidungen des technischen Fachbereichs wirksam zu beteiligen.

Auch eine Neubetrachtung vergangener Entscheidungsergebnisse von Auswahl- und Bewertungsverfahren wird als sehr lohnenswert betrachtet. In einer homogenen (männlichen) Entscheidergruppe sind selbst hochqualifizierte und erfahrene Ingenieurinnen offensichtlich nicht im Fokus für Führungspotential gewesen, aber gerade diese Zielgruppe bietet Potential für den Transfer zu einer modernen Unternehmenskultur und für Innovationskraft, die wesentlich zum Erfolg heutiger Unternehmen beitragen.

- *) Auch wenn Unternehmen Zahlen nennen, wie in einem Beispiel 5% weibliche Führungskräfte im technischen Bereich, sind das eher Positionen in nichttechnischen und wenig aufstiegsrelevanten Aufgabengebieten, wie prozess- und serviceorientierte oder eher finanziell geprägte Projektleitungen.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Parität umsetzen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert alle Parteien in Niedersachsen auf:

in ihren Statuten einen verbindlichen Frauenanteil von 50 Prozent für alle parteilichen Funktionen und Mandate aufzunehmen;

bei den Direktkandidaturen im Wahlkreis Frauen und Männer in gleicher Zahl aufzustellen und auf chancenreiche Listenplätze zu setzen.

Verden, 14.04.2018

Begründung:

Der Bayerische Landesfrauenrat (sowie der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.) ist Kooperationspartner des Aktionsbündnisses „Parité in den Parlamenten“, mit dessen Unterstützung am 30. November 2016 eine Popularklage beim VerfGH Bayern (Bayerischer Verfassungsgerichtshof) eingereicht wurde.

Der VerfGH Bayern wurde aufgefordert zu überprüfen, ob der Freistaat Bayern seinem verfassungsgemäßen Auftrag in Art. 118 Abs. 2 Bayerische Verfassung nachkommt und dafür sorgt, dass er die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt.

Am 26. März 2018 wurde entschieden.

Nach Auffassung des VerfGH Bayern (Bayerischer Verfassungsgerichtshof) – Kurzfassung –:

Durch die rechtlich-formale Betrachtungsweise werden verfassungsmäßige Rechte weder der Kandidatinnen noch der Wählerinnen verletzt;

ergibt sich keine Pflicht des Gesetzgebers, die bisher geltenden wahlrechtlichen Bestimmungen um paritätische Vorgaben zu ergänzen;

es stellt sich die Frage, inwiefern sich derartige Regelungen mit dem bestehenden, in seinen wesentlichen Grundzügen durch die Verfassung selbst vorgegebenen Wahlsystem in Einklang bringen ließen.

Um unsere Forderungen nach einer 50/50 % weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen, werden die Parteien zur Quotierung gem. o.a. Beschluss aufgefordert.

Als weiterer Schritt steht nun der Weg zum Bundesverfassungsgericht an.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befristung von Teilzeit und Rückkehrrecht auf Vollzeit einführen

1. Möglichkeit der befristeten Teilzeit umsetzen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass der im Koalitionsvertrag der 19. Bundesregierung vereinbarte gesetzliche Anspruch auf Befristung von Teilzeitarbeit unverzüglich eingeführt wird. Außerdem muss die Möglichkeit befristeter Teilzeit zukünftig auch für Betriebe/Dienststellen mit unter 46 Beschäftigten gelten. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Zumutbarkeitsgrenze für Arbeitgeber ist nach oben zu verschieben, so dass die befristete Teilzeit nicht nur einem sehr geringen Anteil der Belegschaft offensteht.

2. Rückkehrrecht einführen

Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor Inkrafttreten des Gesetzes oder aus anderen, beispielsweise betrieblichen Gründen eine Teilzeitbeschäftigung ohne vorherige Befristung angenommen haben, wieder zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückkehren können, ist ein Rückkehrrecht auf Vollzeit gesetzlich zu verankern.

Verden, 14.04.2018

Begründung:

Im Koalitionsvertrag ist lediglich die Möglichkeit zur Befristung von Teilzeitarbeit vorgesehen, bevor die Teilzeit aufgenommen wird. Das bedeutet für alle Beschäftigten, die bereits in Teilzeit sind, aber die Arbeitszeit erhöhen wollen/müssen, dass sich für sie gesetzlich nichts ändert. Die Rückkehr zur Vollzeit bleibt von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Regelung ist aber trotzdem ein erster, positiver Schritt für zukünftige Arbeitszeitregelungen. Die Regelung sollte bereits in der letzten Legislaturperiode verabschiedet werden, wurde dann jedoch bis zum Schluss verzögert, so dass es keine Neuregelung gab. Deshalb wird die zügige Umsetzung der Befristungsmöglichkeit jetzt erneut gefordert.

Zusätzlich brauchen wir dringend, um allen Kolleginnen und Kollegen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen, jetzt einen wesentlich erleichterten Anspruch auch auf Aufstockung von Arbeitszeit! Gute Arbeit, vorzugsweise in regulären und unbefristeten Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen, stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um den Lebensunterhalt zu sichern und auch im Alter ein abgesichertes Leben zu führen. Gleichwohl gibt es im Leben von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer gute Gründe, um eine Zeitlang weniger zu arbeiten: Dies kann die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Familienangehörigen betreffen, aber auch der Wunsch nach einem zeitweiligen „Kürzertreten“, nach der Ausübung eines Ehrenamtes oder einer Weiterbildung neben der aktuellen beruflichen Tätigkeit. Ein vorübergehendes Absenken von Arbeitszeit darf jedoch nicht dazu führen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Dauer in der „Teilzeitfalle“ gefangen bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung getroffene Vereinbarung zur Teilzeit ein wichtiger Schritt, um ein lebensphasenorientiertes Arbeiten zu ermöglichen. Zudem gibt es vielfach Teilzeitangebote aus betrieblichen Gründen. Auch für diese Beschäftigten muss eine Aufstockungsmöglichkeit geschaffen werden.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

2017

Gesundheit rund um die Geburt

Der Landesfrauenrat erwartet von der neuen Landesregierung, dass das Thema „Gesundheit rund um die Geburt“ in der Landespolitik Berücksichtigung findet und fordert die Erstellung eines Landesaktionsplans „Gesundheit rund um die Geburt“ zur Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels.

Hannover, 10.11.2017

Begründung:

Der LFRN fordert schon seit langem:

- Sicherstellung der Wahlfreiheit des Geburtsorts
- Flächendeckende Versorgung von Frauen bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (ambulant und stationär)
- Wirtschaftliche Absicherung von Hebammen
- Eine Akademisierung der Hebammenausbildung und die Umsetzung der EU-Richtlinie
- Datenbasis / Aufnahme des Themas in die landesweite Berichterstattung

Spätestens mit dem nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ ist die Landesregierung zum Handeln aufgefordert. Es sollte eine landesweite Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die einen Landesaktionsplan erstellt und umsetzt. Sie wird dabei durch einen Fachbeirat oder einen flankierenden Runden Tisch Geburtshilfe unterstützt. Die Besetzung sollte analog der Besetzung der bundesweiten Arbeitsgruppe erfolgen.

Wir schlagen insbesondere vor: Lag kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros, LFRN, Hebammenverband Niedersachsen, Landesvereinigung für Gesundheit, Kinderärzt*innen, Chefärzt*innen Gynäkologie, Vertreterin der Hebammenwissenschaft, Arbeitskreis Frauengesundheit (AKF), Familienhebammen

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Das Recht auf Selbstbestimmung der Frau stärken

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. erwartet von der Niedersächsischen Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass sich Frauen flächendeckend in Niedersachsen auf das Recht auf einen ortsnahen und schonenden Schwangerschaftsabbruch nach §218 / 219 StGB verlassen können.

Nach der gesetzlichen Regelung ist der Schwangerschaftsabbruch nach einer Beratung in einer anerkannten Beratungsstelle bis zur zwölften Woche straffrei. Nach drei Tagen Bedenkzeit kann sich die Frau dafür entscheiden, einen Schwangerschaftsabbruch machen zu lassen. Dazu muss das Land die notwendigen Voraussetzungen in den Krankenhäusern, ggfs. in ärztlichen Praxen gewährleisten oder durch die Einrichtung entsprechender Ambulanzen / Tageskliniken, wie z.B. in Bremen. Zusätzlich ist die Verbesserung der Versorgungssituation in Niedersachsen anzustreben, denn nur mit einer entsprechenden Infrastruktur ist die wohlnahe Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs auch realisierbar.

Hannover, 10.11.2017

Begründung:

Das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch haben Frauen über viele Jahre erkämpft.

Die Delegierten betrachten mit Sorge, dass immer mehr Kliniken in christlicher Trägerschaft Schwangerschaftsabbrüche zunehmend ablehnen. Es ist auch nicht hinnehmbar, dass Frauen durch diese Kliniken (siehe Landkreis Schaumburg) nach einem Abbruch „zwangsberaten“ werden sollen. Ebenso ist nicht akzeptabel, dass von individueller Methodenvielfalt keine Rede mehr ist. Oftmals wird lediglich der operative Abbruch mit Vollnarkose durchgeführt, der zu einem Klinikaufenthalt über Nacht führen kann. Frauen, die den Abbruch mit Lokalanästhesie oder Medikamenten wünschen, müssen entweder – oftmals nach aufreibender Suche – längere Wege in Kauf nehmen oder wieder wie in den 1970er Jahren gleich ins Nachbarland fahren.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, LV Niedersachsen / AK Niedersächsischer Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Business and Professional Women Germany e.V. / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit LV Niedersachsen / Deutscher Ev. Frauenbund e.V. LV Niedersachsen / Deutscher Frauenring LV Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen / Deutscher Ingenieurinnenbund /

Deutscher Juristinnenbund, Landesverband Niedersachsen / Deutscher Verband Frau und Kultur, Gruppe Hannover / Deutsches Rotes Kreuz LV Niedersachsen e.V. / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden LV Niedersachsen / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden LV Oldenburg / Evangelische Frauenhilfe, Landesverband Braunschweig e.V. / Frauen im Management e.V. Regionalgruppe Hannover / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / GEDOK Niedersachsen Hannover / Hebammenverband Nds. e.V. / Jüdischer Frauenverein im LV der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund, Diözesanverband Hildesheim / Konvent evangelischer Theologinnen in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen, LV Niedersachsen / LandesSportBund Niedersachsen / Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Niedersachsen e.V. / Liberale Frauen Niedersachsen / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Nika Niedersächsisches Karrierenetzwerk für Frauen im öffentlichen Dienst / SoVD Sozialverband Deutschland LV Niedersachsen / Verband alleinerziehender Mütter und Väter, LV Niedersachsen e.V. / Verband medizinischer Fachberufe e.V., LV Nord / Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V., LV Niedersachsen / Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Nds. e.V. / ZONTA International Niedersächsische Clubs

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 3

Gleichstellung, Partizipation und Teilhabe

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert von der neuen Landesregierung die zeitnahe Umsetzung folgender Forderungen aus den Frauen- und Genderpolitischen Wahlprüfsteinen „Frauen entscheiden die Wahl!“:

- Die Novellierung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) mit dem Ziel einer konsequenten Frauenförderung, bis auf allen Hierarchieebenen die 50% Quote erreicht ist.
 - Vorrangige Besetzung der Leitungspositionen in den Ministerien im Rahmen der Bestenauslese und mittels ressortübergreifender Planung mit Frauen
 - Besetzung von Gremien und Aufsichtsräten, an denen das Land beteiligt ist, zu gleichen Anteilen mit Männern und Frauen
- Gesetzesinitiative zur Umsetzung der Erhöhung des Frauenanteils in Anlehnung an das französische Parité-Gesetz mit dem Ziel einer 50%igen Beteiligung von Frauen an den Kommunal-, Landtags- und Bundestagsparlamenten.
- Deutliche finanzielle Ausweitung bei Fortführung des Mentoring-Programms „Politik braucht Frauen“.
- Genderbeauftragte in allen Ministerien zu benennen zur Steuerung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting einschl. der Umsetzung der in den EU-Förderrichtlinien verankerten Gender-Mainstreaming-Maßnahmen. Keine Übertragung dieser Funktion an die Frauen- / Gleichstellungsbeauftragte.
- Eine geschlechtersensible Haushaltsführung (Gender Budgeting und Gender Mainstreaming) verbindlich für die Kommunen zu verankern, damit öffentliche Gelder zielgenauer, gerechter und sparsamer eingesetzt werden.
- Sicherstellung der gleichstellungspolitischen Infrastruktur in Niedersachsen, auskömmliche Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros sowie der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Hannover, 10.11.2017

Begründung:

Bedauerlicherweise wurden unsere Forderungen aus den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2013 nicht umgesetzt. Daher erwarten wir eine schnelle Umsetzung der Forderungen aus den Wahlprüfsteinen 2017 mit Beginn und nicht erst zum Ende der Legislaturperiode.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Girls' Day – Boys' Day

Der Landesfrauenrat e.V. fordert die Niedersächsische Kultusministerin und die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf, einen Girls' Day und einen Boys' Day in Niedersachsen zu etablieren.

Das Land Niedersachsen ist wieder einzubinden in die bundesweite Koordinationsstelle für den Girls' Day, den Mädchen-Zukunftstag, sowie den Boys' Day, den Jungen-Zukunftstag.

Für den Girls' Day und den Boys' Day soll in Niedersachsen eine zentrale Koordinationsstelle für Information und Beratung eingerichtet werden. Diese Koordinierungsstelle soll niedersachsenspezifische Materialien erstellen sowie eine länderspezifische Evaluation durchführen.

Hannover, 29.04.2017

Begründung:

Der Girls' Day wurde bundesweit und auch in Niedersachsen 2001 eingeführt.

Die Umbenennung in Niedersachsen in „Zukunftstag“ hat seit 2005 den Fokus verändert:

Lag der Schwerpunkt zunächst auf einer Erweiterung des traditionell geschlechtsspezifischen Spektrums bei der Berufswahl, so rücken seit längerer Zeit allgemeine berufsorientierende Angebote in den Mittelpunkt.

Dem Landesfrauenrat ist es wichtig, dass Rollenklischees aufgebrochen werden können durch Angebote für Mädchen in technischen, handwerklichen, naturwissenschaftlichen und IT-Berufen und für Jungen in sozialen und pflegerischen Berufen.

Sinnvolle und tragfähige Konzepte vom 5.-10. Schuljahr liegen zur Zeit ebenso wenig vor wie eine länderspezifische Evaluation.

Auch die Schulen wünschen sich eine zentrale Beratung und Unterstützung. Das ist zwingend notwendig, wenn eine nachhaltige Veränderung angebahnt werden soll.

Hier kann z.B. die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in Hannover wertvolle Arbeit leisten. Der Newsletter für 2017 und die Unterrichtsmaterialien zeigen einen richtigen Weg auf.

Eine Wiederbelebung des Lenkungskreises ist ebenfalls wünschenswert.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG Sozialdemokratischer Frauen LV Niedersachsen / AG Sozialdienst Katholischer Frauen Niedersachsen / AK Niedersächsischer Frauen- und Kinderschutzhäuser / Business and Professional Women Germany e.V. / Deutscher Akademikerinnenbund e.V., Regionalgruppe Hannover / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit LV Niedersachsen / Deutscher Ev. Frauenbund e.V. LV Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund, Landesverband Niedersachsen / Deutscher Verband Frau und Kultur, Gruppe Hannover / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden LV Niedersachsen / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden LV Oldenburg / Evangelische Frauenhilfe, Landesverband Braunschweig e.V. / Frauen im Management e.V. Regionalgruppe Hannover / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / GEDOK NiedersachsenHannover / Jüdischer Frauenverein im LV der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, LAG Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / Konvent evangelischer Theologinnen in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen, LV Niedersachsen / Landesrat LINKE Frauen in Die Linke Niedersachsen / LandesSportBund Niedersachsen / Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Niedersachsen e.V. / LandFrauenverband Weser-Ems e.V. / Liberale Frauen Niedersachsen / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Nika Niedersächsisches Karrierenetzwerk für Frauen im öffentlichen Dienst / Phönix / KOBRA / Soroptimist International, Clubs in Niedersachsen / SoVD Sozialverband Deutschland LV Niedersachsen / Verband alleinerziehender Mütter und Väter, LV Niedersachsen e.V. / Verband medizinischer Fachberufe e.V., LV Nord / Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V., LV Niedersachsen / ZONTA International Niedersächsische Clubs

Ja-Stimmen: 47

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

(Alters)Armut von Frauen verhindern

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat sowie die Justiz-, Finanz-, Arbeits- und Sozialministerkonferenzen in die Bundesgesetzgebung einzubringen bzw. im Bundesrat umzusetzen:

1. das Ehegattensplitting abzuschaffen und die Individualbesteuerung einzuführen,
2. die Geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse / Minijobs abzuschaffen und die Versicherungspflicht in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung ab dem 1. Euro einzuführen,
3. das Rentenniveau zu stabilisieren und nicht unter das derzeitige Rentenniveau von 47,7 % weiter zu reduzieren, sondern auf das alte Niveau von 53 % anzuheben,
4. versicherungsfremde Leistungen, wie z.B. Rentenzahlungen für Mütter, Fremdreten, vollständig aus Steuereinnahmen zu finanzieren und nicht aus den Rentenbeiträgen,
5. gesetzlich das Recht der Teilzeitbeschäftigten auf Rückkehr in die Vollzeitarbeit zu regeln.

Hannover, 29. April 2017

Begründung:

Der Anteil der jungen Frauen, die die Schule mit Abitur abschließen, ist seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts prozentual auf über 50 % aller Abiturienten gestiegen.¹ Der Anteil der Frauen an akademischen Abschlüssen stieg ebenfalls in den letzten Jahren. In den MINT-Fächern stieg der Frauenanteil zwischen dem WS 2008/2009 und dem WS 2014/215 von 21 % auf 23,4 %.² Trotzdem lag der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn 2014 in typischen Männerberufen bei 20,00 Euro und in typischen Frauenberufen bei 12,00 Euro. Platz 1 der beliebtesten Ausbildungsberufe der Frauen belegt dabei der Beruf der Kauffrau für Büromanagement.³ Frauen wählen ihren Beruf häufig nach ihren Interessen und Erfahrungen aus dem Familien- und Freundeskreis, nicht nach möglichen Verdienstmöglichkeiten. Geringeres Einkommen, Phasen der Familientätigkeiten, wie Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen, und Teilzeitarbeit oder Arbeiten in sog. Minijobs führen häufig zu geringen oder keinen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung und damit auch zu geringen Renten unter dem Grundleistungsniveau. Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Rentenzahlung für Männer aus den alten Bundesländern 981,00 Euro und für Frauen 562,00 Euro, für Männer aus den neuen Bundesländern 952,00 Euro und für Frauen aus den neuen Bundesländern 841,00 Euro. Das Rentenniveau betrug 2004 noch 53 %, derzeit liegt es 47,7 %. Altersarmut von Frauen und auch Armut von Frauen während der Erwerbstätigkeit wird ein immer größeres Problem. Eine Überprüfung der Finanzierung von Leistungen der Rentenversicherung, die versicherungsfremde Leistungen sind und von der Gesellschaft als Ganzes aus Steuermitteln finanziert werden müssen, ist dringend notwendig und kann auch zur Beitragsstabilisierung führen. Die Abschaffung der sog. Minijobs und Einführung der Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung ist notwendig. Viele Vollzeitstellen wurden in den letzten Jahren in mehrere Minijobs umgewandelt. Eine dauerhafte Tätigkeit im Rahmen eines Minijobs kann nicht zu einer Rentenzahlung führen, die vor Armut im Alter schützt. Das Ehegattensplitting fördert den Zustand, da derjenige Ehegatte, der das geringere Einkommen erzielt - in der Regel die Frau -, nur eine geringe oder gar keine Tätigkeit ausübt.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AK Niedersächsischer Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Business and Professional Women Germany e.V. / Deutscher Akademikerinnenbund e.V., Regionalgruppe Hannover / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit LV Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund, Landesverband Niedersachsen / Deutscher Verband Frau und Kultur, Gruppe Hannover / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden LV Niedersachsen / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden LV Oldenburg / Evangelische Frauenhilfe, Landesverband Braunschweig e.V. / Frauen im

¹ Statistisches Bundesamt

² Statistisches Bundesamt, Fachreihe 11, Reihe 4.1 (WS 2014/2015)

³ Statistisches Bundesamt 2015, Fachreihe 11, Reihe 3

Management e.V. Regionalgruppe Hannover / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / GEDOK NiedersachsenHannover / Jüdischer Frauenverein im LV der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, LAG Niedersachsen / Konvent evangelischer Theologinnen in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers / LAG der autonomen Frauenhäuser Niedersachsen / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen, LV Niedersachsen / Landesrat LINKE Frauen in Die Linke Niedersachsen / LandesSportBund Niedersachsen / Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Niedersachsen e.V. / LandFrauenverband Weser-Ems e.V. / Liberale Frauen Niedersachsen / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Nika Niedersächsisches Karrierenetzwerk für Frauen im öffentlichen Dienst / Phönix / KOBRA / Soroptimist International, Clubs in Niedersachsen / SoVD Sozialverband Deutschland LV Niedersachsen / Verband alleinerziehender Mütter und Väter, LV Niedersachsen e.V. / Verband medizinischer Fachberufe e.V., LV Nord / Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / ZONTA International Niedersächsische Clubs

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 4

2016

Eigenständige wirtschaftliche Sicherung von Frauen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) fordert die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag sowie das Niedersächsische Ministerium für Justiz und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ebenso wie die niedersächsischen Bundestagsabgeordneten auf, folgende Punkte über den Bundesrat sowie über die Justiz- und Sozialministerkonferenzen in die Bundesgesetzgebung einzubringen bzw. im Bundestag umzusetzen:

1. Ein „Wahlarbeitszeitgesetz“ soll die Wünsche nach selbstbestimmter Zeitverwendung im Arbeitsleben in den Fokus nehmen und rechtspolitisch umsetzen. Ein zeitgemäßes Arbeitsrecht muss sich an den Erfordernissen unterschiedlicher Menschen in ihren wechselnden Lebensphasen orientieren. Erforderlich ist ein Abrücken von der bisherigen „Normalarbeit“, das herkömmliche Rollenbilder verfestigt und große Teile der Erwerbsfähigen vom Arbeitsmarkt ausschließt.⁴
2. „Sorgearbeit“ muss sozial abgesichert werden. Hierzu gehört die Aufwertung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder ebenso wie die Anerkennung der Langzeitpflege von Angehörigen in der Rentenversicherung.
3. Das Lohngerechtigkeitsgesetz muss schnellstmöglich durch den Bundestag verabschiedet werden, um durch Transparenz in der Lohngestaltung die Lohndiskriminierung von Frauen abzubauen.

Hannover, 22.10.2016

Begründung:

Frauen haben das Recht auf eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie. Entscheidend ist hierbei die Gestaltung der Erwerbsarbeitszeit. Hier sieht der LFRN dringenden Änderungsbedarf, um individuellen Arbeitszeitwünschen entgegen zu kommen. Die Erwerbsarbeitszeit ist jedoch nur einer von mehreren Bereichen zur Verwirklichung einer selbstbestimmten Erwerbsbiografie. Im gesellschaftlich vorherrschenden Konzept von entlohnter Arbeit werden die Tätigkeiten nicht ausreichend bedacht, die unentgeltlich und nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet werden, wie die Pflege Angehöriger und Kindererziehung. Dies sind nicht nur private, sondern auch gesellschaftliche Aufgaben. Sie sind Arbeit, die oft nicht als solche gesehen und unentgeltlich erwartet wird. Sie als Arbeitsleistung anzuerkennen ist daher ein wichtiger Schritt für Geschlechtergerechtigkeit in der (Erwerbs-)Arbeit.

Die Lohngerechtigkeit ist essentiell für die eigenständige wirtschaftliche Sicherung von Frauen. Es darf daher nicht sein, dass Frauen in Niedersachsen im Durchschnitt 21,5 % weniger in der Stunde verdienen als ihre männlichen Kollegen.

Die soziale Absicherung im Alter ist das Spiegelbild der selbstbestimmten Erwerbsbiografie. Die Umsetzung unserer Forderungen soll Frauen vor Altersarmut bewahren.

⁴ Vgl. Deutscher Juristinnenbund: www.djb.de/themen/wahlarbeitszeit

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Es reicht – gegen sexistische und frauendiskriminierende Kommentare im Netz

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) bittet die Landesregierung in eigener Zuständigkeit oder über den Bundesrat folgendes sicher zu stellen:

- Die Erfassung und Erforschung der Daten zu Hassreden sowie die gesonderte Ausweisung frauendiskriminierender Äußerungen
- Ein schnelles Löschen frauendiskriminierender Äußerungen, möglichst innerhalb von max. sechs Stunden
- Ein Hilfsportal für Opfer sexistischer Gewalt und Cybermobbing im Netz
- Die strafrechtliche Verfolgung strafrechtlicher Inhalte auch in der Online-Welt
- Die Verpflichtung, in öffentlich-rechtlichen und möglichst auch privaten Online-Medien ausschließlich mit Klarnamen kommentieren zu können (analog zu Printmedien)
- Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie ein Unterrichtsfach „Medienkompetenz“ im gesamten Sekundarbereich I.

Weiterhin werden die Mitgliedsverbände des LFRN aufgefordert, Gegenwehr zu leisten:

- Stehen Sie den Opfern bei
- Schließen Sie sich der Bewegung „Dagegenhalten“ an: Dagegenhalten, wenn andere beleidigen
- Melden Sie frauendiskriminierende Inhalte den Plattformbetreibern
- Zeigen Sie strafrechtlich relevante Inhalte im Internet an – z.B. online bei www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de

Hannover, 22.10.2016

Begründung:

Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter etc. sowie Online-Medien mit Kommentarfunktion (z.B. auf den Internetseiten der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbieter oder der Zeitungen) gewinnen als wichtige Transporteure öffentlicher Meinungen immer größere Bedeutung. Oft wird ausführlich und leidenschaftlich über die Beiträge diskutiert – von Politikmüdigkeit an dieser Stelle keine Spur. Genau wie in Leserinnen- und Leserbriefen in den Printmedien werden im Internet viele unterschiedliche Meinungen vertreten. Was sich unterscheidet ist, dass online bei manchen Menschen – oft, aber längst nicht immer unter dem Mantel eines anonymen Accounts – offenbar alle Schranken fallen. Beim Lesen der Kommentare stößt man schnell auf oft unerträgliche Verunglimpfungen und Hassreden. „Der Hass richtet sich gegen so ziemlich jede und jeden, [...], Flüchtlinge, Andersdenkende, Radfahrer, Autofahrer, Politiker, Medien ...“. (Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 30.6.2016). Aber: Die besondere Problematik sexistischer Gewalt in den frauendiskriminierenden Äußerungen im Internet wird selten thematisiert. Auch in dem jüngst erschienenen Beitrag in der HAZ oder dem ebenfalls dort veröffentlichten Interview mit der Niedersächsischen Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz wird diese besondere Art der Diskriminierung nicht erwähnt. Kein Wunder also, dass auch in den Plänen von Bundesjustizminister Heiko Maas, nach denen soziale Medien verpflichtet werden sollen, Hasskommentare schneller zu löschen, diese spezielle Thematik nicht vorkommt. Dabei sind z. B. von den 10 am häufigsten bedrohten Journalist/innen auf der Website des britischen „Guardian“ acht weiblich.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Änderung des Sexualstrafrechts

1. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) begrüßt ausdrücklich die Bundesratsinitiative der Länder Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz mit dem Ziel, das Sexualstrafrecht dahingehend zu ändern, dass zukünftig der entgegenstehende Wille der betroffenen Person ausreicht, um die Strafbarkeit einer Vergewaltigung begründen zu können.
2. Der LFRN fordert die Niedersächsische Justizministerin sowie den Bundesjustizminister auf, die Einführung eines neuen Vergehens „Tätliche sexuelle Belästigung“ zu prüfen.
3. Der LFRN fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, die Arbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch zu stärken und das Angebot auszubauen.

Hannover, 09.04.2016

Begründung:

1. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Strafbuchgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vorgelegt.
Der Vorschlag zur Verschärfung des Vergewaltigungsparagraphen (§177 StGB) ist jedoch nicht ausreichend. Voraussetzungen für eine strafrechtliche Verfolgung sind bisher Gewalt, Drohungen oder das Ausnutzen einer schutzlosen Lage. Das bloße NEIN des Opfers begründet keine Strafbarkeit.
Der Gesetzentwurf führt lediglich weitere Ausnahmen ein, bei denen vom Opfer kein körperlicher Widerstand erwartet wird, er sorgt jedoch nicht für einen umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.
Frauenverbände haben bereits seit langer Zeit gefordert, dass ein eindeutiges NEIN zu sexuellen Handlungen als Grenze zur Strafbarkeit genügen muss. Das verlangt auch die Europaratskonvention zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul Konvention).
Diese Forderung greifen die drei Bundesländer durch ihre Bundesratsinitiative auf.
2. Sexuelle Übergriffe wie zum Beispiel das Berühren von Brust, Gesäß oder Genitalien oberhalb der Kleidung erfüllen bisher keinen Straftatbestand. Aus diesem Grund sieht auch die Polizei bei solchen Geschehnissen keinen Grund zum Eingreifen. Hilfskonstruktionen mancher Gerichte wie „Tätliche Beleidigung“ oder die Annahme einer Ordnungswidrigkeit gehen weitgehend ins Leere.
Auch der unter Punkt 1 genannte Gesetzentwurf sieht eine diese Übergriffe berücksichtigende Änderung des StGB nicht vor. Es sollte daher ein Tatbestand der tätlichen sexuellen Belästigung, der das Rechtsgut der freien sexuellen Selbstbestimmung schützt, eingeführt werden.
3. Die Arbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch nimmt ständig zu. Als weitere Aufgabe ist die Beratung von neu zugezogenen Frauen und Mädchen hinzugekommen. Darüber hinaus ist die Präventionsarbeit konsequent auszubauen. Dies erfordert eine bessere finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen und die Aufstockung des Personals.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

2015

Spezifisches Kontingent für Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder schaffen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. appelliert an die Niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung, bei den Verhandlungen über Flüchtlingsaufnahmen und Flüchtlingskontingente das Schicksal von alleinstehenden Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern aus den Kriegsregionen besonders zu berücksichtigen und ihnen zu ermöglichen, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen.

Goslar, 19.10.2015

Begründung:

Bürgerkriege, wie der in Syrien, haben zur Folge, dass die Menschen flüchten, so befinden sich inzwischen die Hälfte aller Syrerinnen und Syrer auf der Flucht. Doch für Frauen stellt die Flucht eine viel größere Herausforderung dar als für Männer, weil sie nicht nur Verantwortung für ihr eigenes Leben, sondern auch für das Leben ihrer Kinder tragen. Zudem kümmern sich Frauen in der Regel um weitere Familienangehörige. Erschwerend kommt hinzu, dass sie frauenspezifischen Gefahren ausgesetzt sind, wie z.B. Verschleppung und/oder sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung auf dem Fluchtweg. Daher versuchen sie, ihre Fluchtwege nicht allzu lang zu halten und flüchten sich häufig nicht weiter als in ein Nachbarland. Zudem ist die Flucht in einen sicheren westeuropäischen Staat mit einem monatelangen und kostenintensiven Fluchtweg verbunden, den vorrangig die Männer der Familie antreten.

Für Frauen, die durch kriegsbedingte Ereignisse (z.B. Ermordung, Inhaftierung oder andere Gründe) von ihren Ehemännern getrennt wurden, bedeutet die Flucht aus ihrer Heimat einen täglichen Überlebenskampf für sich und ihre Kinder. Sie sind auf sich alleine gestellt und erleben große Not. Die drohende Verarmung bedroht ihre Existenz und die ihrer Kinder jeden Tag.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bestätigt, dass vorrangig männliche Flüchtlinge Asyl in Deutschland beantragen. Im Jahre 2014 wurden 66,6 % aller Asylersuchen in Deutschland von männlichen Flüchtlingen in Anspruch genommen. In der Stadt Hannover befinden sich derzeit zu etwa 80% männliche und 20% weibliche Flüchtlinge. Erfahrungen beim Verein für interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit kargah e.V. zeigen, dass überdurchschnittlich viele männliche Flüchtlinge die Beratung in Anspruch nehmen.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Kinder sicherstellen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Niedersächsische Landesregierung und die Kommunen auf, die besondere Situation weiblicher Flüchtlinge zu beachten und eine angemessene Versorgung sicher zu stellen. Die Unterbringung muss nach anerkannten Konzepten zur Gewaltprävention¹⁾ erfolgen.

Die dringlichsten Forderungen sind:

- Frauen und Kindern muss in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften Schutz vor Übergriffen durch Männer garantiert werden.
- Die Schaffung geschützter Räume und von Rückzugsmöglichkeiten für Frauen muss gewährleistet sein, um den Frauen die Möglichkeit zu geben, dass vor und während der Flucht Erlebtes zu überwinden und für sich und ggf. ihre Kinder eine Perspektive zu entwickeln.
- Für Frauen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, muss der Zugang zum Hilfesystem sichergestellt werden. Dazu gehört dass ausgebildete DolmetscherInnen kostenfrei zur Verfügung stehen bzw. die Kostenübernahme geregelt ist. Beratungsstellen, die auf diese Anforderungen eingestellt sind bzw. sich darauf einstellen, müssen zusätzlich gefördert werden.

Hannover, 09.10.2015

Begründung:

Die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen und untergebracht und versorgt werden muss, hat in den letzten Wochen stark zugenommen. Frauen sind auf der Flucht besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Ihre besondere Situation muss berücksichtigt werden und sie dürfen in Deutschland keinen weiteren Gefährdungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ausgesetzt werden.

¹⁾ „Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften“ vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Sicherung der Arbeit der freiberuflichen Hebammen und Erhaltung der Wahlfreiheit des Geburtsortes für jede Frau in Deutschland

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. verfolgt mit Sorge die Auseinandersetzung zwischen den Hebammenverbänden und den Gesetzlichen Krankenkassen und fordert den Bundesgesundheitsminister auf, für den Erhalt einer flächendeckenden Versorgung von Frauen bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und die wirtschaftliche Absicherung der Hebammen zu sorgen.

Um dies zu gewährleisten appelliert der Landesfrauenrat an die Verantwortlichen eine Haftungsobergrenze zu prüfen, bis zu der die Hebamme für von ihr verursachte Schäden haftbar gemacht werden kann. Schäden, die darüber hinausgehen, sollten aus einem Haftungsfonds beglichen werden.

Hannover, 09.10.2015

Begründung:

Ein Haftungsfond würde die Arbeit der freiberuflichen Hebammen sichern und gleichzeitig wäre für die Opfer von Geburtsschäden garantiert, dass ihnen ein solventer Ansprechpartner gegenüberstünde.

Hebammen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Versorgung von Schwangeren, Gebärenden, Müttern und Familien.

Hierbei geraten sie jedoch zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Freiberuflich tätige Hebammen sind laut Berufsordnungen der Länder und den Verträgen mit den Krankenkassen verpflichtet, eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Der Versicherungsmarkt bietet hierfür jedoch immer weniger Spielraum. Grund dafür sind insbesondere die stetig steigenden Schadenssummen.

Die Schiedsstelle der Gesetzlichen Krankenversicherung hat Ende September 2015 eine Entscheidung über den sog. Sicherstellungszuschlag (für Hebammen, die die Haftpflichtprämien nicht erwirtschaften können) und über Ausschlusskriterien für Hausgeburten getroffen.

Hebammen werden damit in ihrer Berufsausübung massiv eingeschränkt und Gebärende weitgehend ihrer Entscheidungsmöglichkeit über den Ort der Geburt beraubt. Die Ausschlusskriterien bei Hausgeburten geben die Richtung für regelmäßige Entbindungen in Krankenhäusern vor. Hierdurch ist die Wahlfreiheit der Frauen nicht mehr gegeben.

Niedersachsen wird wesentlich durch den ländlichen Raum geprägt. Insbesondere im Hinblick darauf ist die Tendenz, die Geburtshilfe in Kliniken zu zentralisieren nicht im Interesse der betroffenen Frauen.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG Sozialdemokratischer Frauen LV Niedersachsen / AG Sozialdienst Katholischer Frauen Niedersachsen / AK Niedersächsischer Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland / Deutscher Ärztinnenbund e. V. Regionalgruppe Hannover / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit LV Niedersachsen / Deutscher Ev. Frauenbund e. V. LV Niedersachsen / Deutscher Frauenring LV Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden LV Niedersachsen / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Frauen im Management e.V. Regionalgruppe Hannover / GEDOK Niedersachsen/Hannover / Jüdischer Frauenverein im LV der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands LAG Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / Konvent evangelischer Theologinnen in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen LV Niedersachsen / LandesSportBund Niedersachsen / Liberale Frauen Niedersachsen / Nika Niedersächsisches Karrierenetzwerk für Frauen im öffentlichen Dienst / Phönix / KOBRA / Reifensteiner Verband / Soroptimist International Clubs in Niedersachsen / Sozialverband Deutschland LV Niedersachsen / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge LV Niedersachsen / ZONTA International Niedersächsische Clubs

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Sichere Festbetragsfinanzierung der Frauenhäuser statt Tagessätze

1. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, die Frauenhäuser finanziell unabhängig von Fallzahlen, Auslastung und Tagessätzen abzusichern und bei der Berechnung des Förderbetrages auch die Aufnahme von Kindern zu berücksichtigen.
2. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. appelliert an die niedersächsischen Kommunen, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Hannover, 11.04.2015

Begründung:

Die aktuelle „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ -- also die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Frauenhäuser – läuft Ende 2016 aus.

Sichere Festbetragsfinanzierung der Frauenhäuser statt Tagessätze.

Alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder sollen schnellen, kostenlosen, unbürokratischen und bedarfsgerechten Zugang zu Schutz und Unterstützung auf Grundlage einer einzelfallunabhängigen, planungssicheren und kostendeckenden Festbetragsfinanzierung der Frauenhäuser haben. Laut Lagebericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser (Kavemann 2012) und der Sekundäranalyse der Daten aus der Prävalenzstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Schrötte/Müller 2004) sind in Deutschland 11,2 % der Frauen zwischen 16 und 65 Jahren der Gewalt ihres aktuellen Partners ausgesetzt und 25 % der Frauen haben in ihrem Leben mindestens einmal Partnergewalt erlebt.

Auch die im März 2014 veröffentlichte Studie der Europäischen Menschenrechtsagentur (FRA) zeigt ein erschreckend hohes Ausmaß von Gewalt gegen Frauen auf. In Deutschland sind hiernach allein 35 % der Frauen betroffen.

Bis heute ist jedoch ein uneingeschränkter und niedrigschwelliger Zugang für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu den Frauenhäusern nicht gesichert.

Eine Finanzierung von Frauenhäusern auf Grundlage von Tagessätzen / Tagespflegesätzen soll grundsätzlich ausgeschlossen werden. Tagessatzfinanzierung stellt nachweislich für viele gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder eine unüberwindliche Hürde dar und gefährdet ihren schnellen und unbürokratischen Schutz in erheblichem Maße.

Tagessatzfinanzierung kann die Existenz eines Frauenhauses gefährden und schränkt darüber hinaus dessen qualitativen und quantitativen Standards erheblich ein.

Frauenhausfinanzierung darf die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder nicht zusätzlich belasten und gefährden. In der Förderung soll zukünftig nicht zwischen Plätzen für Frauen und Plätzen für Kinder unterschieden werden.

In Niedersachsen werden lediglich Frauen, das heißt „Frauenplätze“ – statt Frauenhausplätze – in der jetzigen Richtlinienfinanzierung des Landes berücksichtigt. Frauenhäuser sind immer auch Kinderhäuser. In ihnen leben annähernd so viele Mädchen und Jungen wie Frauen. Kinder sind nicht nur Zeugen von Häuslicher Gewalt, sondern immer auch Opfer. Deshalb sollten der Schutz und die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus den gleichen Stellenwert haben wie Schutz, Beratung und Unterstützung der Frauen im Frauenhaus und in der Richtlinienförderung berücksichtigt werden.

Auch ein angemessener Beitrag der Kommunen ist erforderlich um die Finanzierung der Frauenhäuser sicher zu stellen.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen / Arbeitsgemeinschaft Sozialdienst Katholischer Frauen Niedersachsen / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Bundesverband Sekretariat und Büromanagement e.V., Regionalgruppe Hannover / Deutscher Akademikerinnenbund e.V. / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, Landesverband Niedersachsen / Deutscher Frauenring, Landesverband Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirksfrauenausschuss / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden, LV Niedersachsen / DHB Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund, Landesverband Niedersachsen / Deutscher Verband Frau und Kultur / Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Niedersachsen / Evangelische Frauenhilfe, Landesverband Braunschweig e.V. / Frauen im Management / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / GEDOK Niedersachsen-Hannover / Hebammenverband Niedersachsen e.V. / Jüdischer Frauenverein im Landesverband der Jüdischen Gemeinden Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands LAG Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / Konvent evangelischer Theologinnen in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers / LAG der autonomen Frauenhäuser Niedersachsen / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen / LandesSportBund Niedersachsen e.V. / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / NBB

Niedersachsen Beamtenbund und Tarifunion, Landesfrauenvertretung / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Nika e.V. Niedersächsisches Karrierenetzwerk für Frauen im öffentlichen Dienst / Phönix e.V. / KOBRA / Soroptimist International, Clubs in Niedersachsen / Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Niedersachsen e.V. / Verband medizinischer Fachberufe e.V. / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V., Landesverband Niedersachsen / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Niedersachsen / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

Ja-Stimmen: 45

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

2014

Nein heißt nein – aber nicht in Deutschland

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. begrüßt die einstimmige Einigung der JustizministerInnen von Bund und Ländern auf ihrer Herbstkonferenz 2014 das Strafrecht bei Vergewaltigungsfällen zu verschärfen.

Präzisierungen sind beispielsweise notwendig:

- Auch ohne Gewaltanwendung und physische Gefahr liegt eine Vergewaltigung vor,
- es muss unerheblich sein, ob eine Frau Gegenwehr geleistet hat,
- Vergewaltigung soll auch ohne physischen Widerstand strafbar sein.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Artikel 36 der Istanbul-Konvention des Europarats umzusetzen und die Strafbarkeitslücke bei sexueller Gewalt zu schließen.

Hannover, 15.11.2014

Begründung:

Im jetzigen Strafrecht muss eine Vergewaltigung mit Zwang oder Drohung durchgesetzt oder eine „schutzlose Lage“ des Opfers ausgenutzt werden. Damit werden Fälle nicht geahndet, in denen das Opfer mit Worten widerspricht, aus Angst erstarrt ist und sich nicht wehrt, körperlichen Widerstand als aussichtslos erachtet, weitere Verletzungen befürchtet oder nicht laut schreit, weil die Kinder nebenan aufwachen würden. Das bedeutet, dass das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung nicht voraussetzungslos geschützt ist wie es die Europaratskonvention verlangt, welche Deutschland im Jahr 2011 unterzeichnet hat. Diese sog. Istanbul-Konvention verpflichtet alle Vertragsstaaten, „alle nicht einverständlichen Sexualakte unter Strafe zu stellen“.

Eine Fallanalyse des bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe) zeigt die bestehenden Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts auf (Juli 2014).

Nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen werden immer weniger Vergewaltiger verurteilt: Vor 20 Jahren hätten 21,6 % der Frauen, die Anzeige erstatten, die Verurteilung der Täter erlebt – 2012 seien es noch 8,4 % gewesen. Die Ursache sieht der Direktor Christian Pfeiffer der bundesdeutschen Rechtsprechung. Der § 177 im Strafgesetzbuch müsste entsprechend geändert werden. Diese Forderung wird ebenfalls aufgestellt vom Deutschen Institut für Menschenrechte und Terre des Femmes.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

Arbeitsgemeinschaft der Berufstätigen Frauen in der CDA in Niedersachsen / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen / Arbeitsgemeinschaft Sozialdienst Katholischer Frauen / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Business and Professional Women / Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen / Deutscher Frauenring e.V. / Deutscher Ingenieurinnenbund e.V. / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Deutsches Rotes Kreuz / Deutscher Verband Frau und Kultur e.V. / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden, LV Niedersachsen e.V. / Frauen im Management e.V. / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / Ev. Frauenhilfe, LV Braunschweig / GEDOK NiedersachsenHannover / Hebammenverband Niedersachsen e.V. / Jüdischer Frauenverein / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Niedersachsen / Landesarbeitsgemeinschaft Frauen Bündnis 90/Die Grünen / LandesSportBund Niedersachsen e.V. / Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe (MdH) Niedersachsen / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / NiKa e.V. / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Phoenix e.V. / Kobra / Reifensteiner Verband e.V. / Soroptimist International, Clubs in Niedersachsen / Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Verband

medizinischer Fachberufe e.V., LV Nord / Verbund der Niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt
/ Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Zonta International, Clubs in Niedersachsen

Ja-Stimmen: 47

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Anhebung des Entlastungsbetrags in der Steuerklasse 2 für Alleinerziehende

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat für eine deutliche Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende nach § 24 b Einkommenssteuergesetz in der Steuerklasse 2 einzusetzen und diesen regelmäßig anzupassen. Angemessen ist eine Koppelung des Entlastungsbetrags an den Grundfreibetrag, derzeit 8.354 Euro.

Hannover, 29.03.2014

Begründung:

Die derzeitige Besteuerung nach Familienform ist ungerecht. Das Ehegattensplitting bevorzugt einseitig die Ehe gegenüber anderen Familienformen, wie nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende. Zwar gibt es einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, allerdings ist dieser viel zu niedrig. Seit 2004 stagniert die Steuerklasse II für Alleinerziehende bei 1.308 Euro. Damit wird eine Bevölkerungsgruppe benachteiligt, die sowieso schon am unteren Rand der Einkommensstatistik steht und die auch dafür sorgt, dass eine nachfolgende Generation aufwächst.

Um wenigstens im Eingangssteuerebereich eine vergleichbare steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden mit Ehepaaren zu erreichen, muss die Höhe des Entlastungsbetrags an den Grundfreibetrag (derzeit 8.354 Euro) gekoppelt und regelmäßig angepasst werden. Dann würde bei einem Bruttoeinkommen von 20.000 Euro jährlich die reine Entlastung durch die Steuerklasse II von 398 Euro auf 2.335 Euro steigen. Bei 30.000 Euro Bruttoeinkommen hätte eine Alleinerziehende statt 465 Euro am Ende des Jahres 2.570 Euro raus. Mit einem Bruttoeinkommen von 40.000 Euro würde sich die Entlastung von derzeit 532 Euro auf 3.212 Euro erhöhen.

Im Oktober 2006 hat die VAMV-Musterklägerin, eine Alleinerziehende mit zwei Kindern aus Bayern, Verfassungsbeschwerde gegen die Besteuerung von Alleinerziehenden eingelegt (AZ 2 BvR 2261/06). Die Beschwerde wurde mit Beschluss vom 24. Juli 2009 vom höchsten Gericht nicht zur Entscheidung angenommen. Damit sind alle Rechtsmittel ausgeschöpft. Der Gesetzgeber hat hier aber einen Gestaltungsspielraum, den er endlich nutzen sollte!

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

Arbeitsgemeinschaft der berufstätigen Frauen in der CDA / Arbeitsgemeinschaft Sozialdienst katholischer Frauen Niedersachsen / Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit / Deutsche Akademikerinnenbund / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss Niedersachsen / Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Frauenring e.V. / Deutscher Ingenieurinnenbund e.V. / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Deutscher Verband Frau und Kultur e.V. / Deutsches Rotes Kreuz / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden, LV Oldenburg e.V. / Frauen im Management e.V. / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / GEDOK NiedersachsenHannover / Hebammenverband Niedersachsen e.V. / Jüdischer Frauenverein / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landesarbeitsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen / Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Niedersachsen / LandesSportBund Niedersachsen e.V. / Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe (MdH) Niedersachsen / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / Niedersächsischer Landfrauenverband Hannover e.V. / NiKa e.V. / Phoenix e.V. / Kobra / Reifensteiner Verband e.V. / Soroptimist International International, Clubs in Niedersachsen / Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Verband deutscher Unternehmerinnen, LV Niedersachsen / Verbund der Niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / Verband medizinischer Fachberufe e.V., LV Nord

Ja-Stimmen: 52

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Opferrechte der Betroffenen von Menschenhandel stärken EU-Richtlinie konsequent umsetzen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit folgenden Punkten einzubringen, und sich dafür einzusetzen, dass zügig und sachgerecht die EU-Richtlinie umgesetzt wird:

- Betroffenen von Menschenhandel ist ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen aufgrund der erlittenen Menschenrechtsverletzung unabhängig von ihrem Zeuginnenstatus zu erteilen.
- Nach Beendigung des Strafverfahrens sollte den Betroffenen eine Aufenthaltsperspektive nämlich ein sicherer und rechtmäßiger Aufenthaltstitel gewährt werden.
- Die Versorgungsleistungen aller Betroffenen sollte gemäß Sozialgesetzbuch geregelt werden, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus, damit folgende Bedürfnisse auch abgedeckt werden können:
 - Finanzierung von Sprachkursen
 - Verbesserung der medizinischen Versorgung (Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung)
 - Recht auf eigene Wohnung
 - Kostenübernahme von Fahrtkosten und Dolmetscherdiensten
 - Übernahme der Passbeschaffungskosten
- Es ist auf eine Sensibilisierung der mit dem Thema „Menschenhandel“ befassten Berufsgruppen hinzuwirken. Dies kann geschehen durch spezialisierte Fortbildungen, sowie durch Aufnahme des Themas als verbindlichen Lehrinhalt in die Ausbildung der entsprechenden Berufsgruppen.

Hannover, 29.03.2014

Begründung:

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. begrüßt, dass die Koalitionsregierung von CDU und SPD den Menschenhandel stärker bekämpfen und gleichzeitig seine Opfer besser schützen will. Gleichzeitig stellen wir leider fest, dass die notwendige, bereits längst fällige Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36 zum Schutz von Opfern von Menschenhandel in dem Koalitionsvertrag nicht erwähnt wird.

Frauenhandel ist eine komplexe Problematik, die sich im nationalen, europäischen und im internationalen Kontext abspielt. Wir begreifen Frauenhandel als eine extreme Form des Missbrauchs im Zusammenhang mit der Migration von Frauen. Gesetzlich ist diese Form des Frauenhandels in die Prostitution als Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung strafrechtlich erfasst. Mit diesem Deliktsbereich sind erhebliche Menschenrechtsverletzungen verbunden. Nicht selten wird Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung begleitet von Vergewaltigungen, Körperverletzungen sowie akuten Bedrohungen von Leib und Leben. In dieser traumatischen Situation befinden sich die Betroffenen häufig über einen Zeitraum von mehreren Wochen, wenn nicht Monaten.

Die Opfer von Menschenhandel brauchen ein umfassendes Opferschutzprogramm.

Der Landesfrauenrat setzt sich daher für eine Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Situation der betroffenen Frauen von Menschenhandel ein. Wir sehen es als erforderlich an, dass zügig und sachgerecht die EU-Richtlinie 2011/36 umgesetzt wird.

Die Situation von Menschenhandel betroffener Frauen ist von tiefer und umfassender Demütigung und Entwürdigung durch TäterInnen gekennzeichnet. Bei der Anwerbung in den Herkunftsländern werden die Frauen zum Teil über ihre tatsächliche Tätigkeit in Deutschland getäuscht und dann in die Prostitution gezwungen, mit psychischer und/oder physischer Gewalt in der Prostitution ausgebeutet, erpresst und unterdrückt.

Ihnen fehlt häufig die Orientierung in Deutschland und die deutsche Sprache, um Hilfe suchen zu können. Zusätzlich erleiden betroffene Frauen durch die kontinuierliche Gewalteinwirkung und Fremdbestimmung oftmals schwere psychische Schädigungen, sie sind häufig traumatisiert und befinden sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand.

Die Richtlinienumsetzung bietet eine gute Gelegenheit, ein ganzheitliches und menschenrechtsbasiertes Vorgehen gegen Menschenhandel zu gestalten und sollte als solche dringend genutzt werden.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen / Arbeitsgemeinschaft Sozialdienst Katholischer Frauen / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Akademikerinnenbund / DBSH Dt. Berufsverband für Soziale Arbeit / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss Niedersachsen / Deutscher Frauenring e.V. / Deutscher Ingenieurinnenbund e.V. / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Deutsches Rotes Kreuz / Deutscher Verband Frau und Kultur e.V. / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden, LV Oldenburg e.V. / Frauen im Management / GEDOK NiedersachsenHannover / Hebammenverband Niedersachsen e.V. / Jüdischer Frauenverein / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Niedersachsen / Landesarbeitsgemeinschaft Frauen Bündnis 90/Die Grünen / LandesSportBund Niedersachsen e.V. / Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe (MdH) Niedersachsen / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / NiKa e.V. / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Phoenix e.V. / Kobra / Reifensteiner Verband e.V. / Soroptimist International, Clubs in Niedersachsen / Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Verband deutscher Unternehmerinnen, LV Nds. / Verband medizinischer Fachberufe e.V., LV Nord / Verbund der Niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt

Ja-Stimmen: 52

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Prostituierte in ihren Rechten stärken und ihre Arbeitsbedingungen verbessern

Komplexe Probleme erfordern differenzierte Lösungen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. begrüßt, dass die Koalitionsregierung von CDU und SPD einerseits den Menschenhandel stärker bekämpfen, seine Opfer besser schützen und andererseits die Rechte und Sicherheit von Prostituierten stärken will. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die aktuellen Kampagnen, die Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit Prostitution in eins setzen, hingegen nicht hilfreich sind, um die komplexen Probleme zu lösen.

Daher fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. die Landesregierung auf:

- Sich dafür einzusetzen, dass das Prostitutionsgesetz im Sinne der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse der Prostituierten weiter entwickelt wird.
- Die Regulierung von Prostitutionsstätten zu prüfen. Das Gewerberecht bietet dazu mehrere Möglichkeiten. Diese müssen mit einem partizipativen Ansatz, d.h. unter Beteiligung aller Beteiligten diskutiert werden. Darüber können klare Vorgaben und Mindeststandards (Sicherheit, Hygiene, usw.) eingeführt werden.
- Prostituierte und Betreiber/innen an den politischen Prozessen, die sich mit dem Thema Prostitution befassen, zu beteiligen.
- Die Beratung von Prostituierten auszubauen sowohl was ihre Rechte als auch den Gesundheits- und Arbeitsschutz betrifft.
- Zielgruppenspezifische Bildungsangebote für eine berufliche Umorientierung der Prostituierten auszubauen und niederschwellig zur Verfügung zu stellen.

Hannover, 29.03.2014

Begründung:

Der Landesfrauenrat setzt sich in der neu aufgeflammtten Debatte um ein Verbot der Prostitution in Deutschland dafür ein, den Schutz und die Rechte der Menschen, die in der Prostitution arbeiten ins Zentrum zu stellen. Eine Vermischung zwischen

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung einerseits und legaler Prostitution andererseits, erscheint uns dabei als Hindernis.

Das Prostitutionsgesetz kann Menschenhandel nicht bekämpfen, denn dafür wurde es nicht geschaffen. Und es kann auch nicht für eine Ausweitung des Menschenhandels verantwortlich gemacht werden – das wäre zu einfach.

Die Evaluierung des Gesetzes hat jedoch gezeigt, dass es weiterentwickelt werden muss. Das muss auf Bundesebene umgesetzt werden.

Andererseits sind auch die Länder gefordert. Es gibt gute Beispiele aus den Ländern die zeigen, dass es sinnvoll ist, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen. So sitzen zum Beispiel beim Runden Tisch „Prostitution“ des Landes Nordrhein-Westfalen VertreterInnen von Landes- und Kommunalbehörden, Sozialverbänden, Beratungsstellen und Prostituierte zusammen, um miteinander ins Gespräch zu kommen, Vorurteile abzubauen und konkrete Verbesserungen vor Ort zu erreichen.

Der Landesfrauenrat lehnt Bestrebungen und Reformen ab, die die Menschen in der Prostitution kriminalisieren und diskriminieren würden. Für uns gehören der Schutz der Menschen in der Prostitution und die Stärkung ihrer Rechte und ihrer Position untrennbar zusammen.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Rezeptfreiheit für die Pille danach auf Levonorgestrelbasis

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Bundesregierung auf, die Verschreibungspflicht für die einmalige Einnahme zur Notfallkontrazeption (Pille danach) aufzuheben.

29.03.2014

Begründung:

Am 5. Juli 2013 hat der Bundesrat den Anträgen der Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen zugestimmt und beschlossen, die Pille danach leichter verfügbar zu machen. Darüber hinaus hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sicherstellt, dass es durch die Aufhebung der Verschreibungspflicht nicht zu Verschlechterungen bei der Kostenübernahme kommt:

Am 8. November 2013 hat der Bundesrat dann die „Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung und der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel“ (Drucksache 705/13) unter ausdrücklicher Einbeziehung der Pille danach / Levonorgestrel beschlossen. Nun liegt das Heft des Handelns in den Händen der Bundesregierung und des Bundesgesundheitsministers.

Seit mehr als drei Dekaden gibt es Erfahrungen mit der hormonellen Postkoitalmethode. Zur rezeptfreien Abgabe der Pille danach existieren in Europa Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse aus bereits mehr als 13 Jahren. Die sichere Anwendung und die positiven Erfahrungen haben dazu geführt, dass die Pille danach inzwischen in 28 europäischen Ländern und weltweit in ca. 80 Ländern rezeptfrei und damit niedrigschwellig verfügbar ist. Die Pille gilt als sicher, wirksam und nebenwirkungsarm. Die Weltgesundheitsorganisation kam auf Grund der wissenschaftlichen Datenlage bereits im Jahr 2010 zu der Einschätzung, dass die Pille danach von Frauen – auch in der Adoleszenzphase – ohne ärztliche Beratung eingenommen werden kann. Sie ist umso effektiver, je früher sie nach einer Verhütungspanne eingenommen wird. Der Weg zum Arzt/zur Ärztin kostet Zeit bis zur Einnahme, verursacht unnötige Kosten für die Frauen und im Gesundheitssystem.

Darüber hinaus stärkt die Pille danach das Recht der Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung, denn sie ist neben den bekannten Verhütungsmitteln, die vor oder während des Geschlechtsverkehrs eingesetzt werden, eine weitere Möglichkeit für Frauen, eine ungewollte Schwangerschaft zu verhindern.

Und zur Information: Die rezeptfreie Pille danach hat in den jeweiligen Ländern nicht zu einem veränderten Verhütungsverhalten (z.B. Verzicht regulärer Verhütungsmethoden) und nicht zu einer Zunahme von riskantem Sexualverhalten geführt.

Die Entlassung aus der Rezeptpflicht ist lange überfällig. Deutschland gehört zu den wenigen europäischen Ländern, die dieser Entwicklung bisher nicht gefolgt sind, obwohl das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bereits im Jahr 2003 und erneut im Januar 2014 die Aufhebung der Rezeptpflicht empfohlen hat.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / DBSH Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss Niedersachsen / Deutscher

Ingenieurinnenbund e.V. / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Deutsche Rotes Kreuz / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden, LV Oldenburg e.V. / Frauen im Management / GEDOK NiedersachsenHannover / Landesarbeitsgemeinschaft Frauen Bündnis 90/Die Grünen / Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Niedersachsen / LandesSportBund Niedersachsen e.V. / Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe (MdH) Niedersachsen / Phoenix e.V. / Kobra / Soroptimist International, Clubs in Niedersachsen / Verband deutscher Unternehmerinnen / Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Verbund der Niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 15

Enthaltungen: 3

2013

Hauswirtschaft – eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität unserer Gesellschaft

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert:

1. Kenntnisse wie Arbeits- und Geldwirtschaft, Verbraucherbildung, Ernährung, Haushaltsmanagement sowie Alltags- und Lebensführung müssen an allen allgemeinbildenden Schulen für Jungen und Mädchen, auch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verpflichtend eigenständig und fachspezifisch vermittelt werden. Das Kultusministerium soll das Unterrichtsfach „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ von der ersten bis zur zehnten Klasse verpflichtend an allen Schularten einführen.
2. Das Kultusministerium ist aufgerufen, Lehrkräfte zu qualifizieren und für den Unterricht an allen allgemeinbildenden Schulen einzusetzen.
3. In Kooperation des Wissenschaftsministeriums mit dem Kultusministerium soll ein Studiengang für hauswirtschaftliche Lehrkräfte eingerichtet werden.

Verden, 02.11.2013

Begründung:

- 1) Hauswirtschaftliche Kompetenzen sind wichtige Alltagskompetenzen.

Viele Menschen sind z.B. nicht in der Lage, fundiert die Haushaltseinnahmen und -ausgaben aufeinander abzustimmen oder Versicherungsverträge zu durchschauen und sich angemessen zu versichern. Die Anzahl der verschuldeten Haushalte nimmt zu. Die Zahl der zurzeit überschuldeten Haushalte wird auf ca. 2,7 Millionen geschätzt. (Pressemitteilung Nr. 021 vom 17.01.2013, des Statistischen Bundesamtes) Die Kosten für die Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten werden zu einer zunehmenden Belastung für Krankenkassen und Steuerzahler. Laut Robert Koch-Institut leiden beispielsweise rund 30 % der Mädchen und rund 15 % der Jungen zwischen 11 und 17 Jahren an Essstörungen. 51 % der erwachsenen Bevölkerung waren laut Statistischem Bundesamt in 2009 (Pressemitteilung vom 02.06.2010) übergewichtig. Insgesamt verursachen ernährungsbedingte Krankheiten dem Gesundheitswesen in Deutschland laut Schätzung der Bundesregierung in 2010 jährlich ca. 80 Milliarden Euro an Kosten, das ist ein Drittel der Gesamtkosten des Gesundheitswesens. Eltern und Kinder haben größten Teils verlernt bzw. nie gelernt wie man sich gesund ernährt. Ein gutes Haushaltsmanagement ist in vielen Familien nicht mehr gewährleistet und wirkt sich negativ auf das Familienleben aus.

Es wird eine wachsende Verwahrlosung und Fehlversorgung von Kindern und Jugendlichen festgestellt. Unzureichende Betreuung der Kinder und Jugendlichen führt oft zu psychischen Störungen mit langfristigen Folgen. Jungen und Mädchen brauchen gleichberechtigt hauswirtschaftliche Kompetenzen in Theorie und Praxis: Zusammenhänge von Ernährung, Gesundheit, Betreuung und Versorgung im Haushalt, Grundkenntnissen der Nahrungszubereitung, Verwaltung des Haushaltsbudgets, wirtschaftliche Haushaltsführung, Verbraucherschutz, Lebensmittelqualität, Zusammenhänge von Ökonomie und Ökologie sowie allgemeine Rechtskenntnisse (z. B. Kauf-/ Kreditverträge), Ergonomie, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitssicherheit, Materialkunde, Energie und Umwelt aber auch Alltagsführung, Lebensstil und Lebensart sollen vermittelt werden. Die Bedeutung dieses Wissens wird in unserer Gesellschaft nach wie vor falsch eingeschätzt mit nachteiligen Folgen für die Volkswirtschaft, die Gesundheit, das soziale Gefüge sowie für Natur und Umwelt. Außerdem wäre es die beste Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Kerncurriculum für die Haupt- und Realschulen ist

derzeit lediglich für die Jahrgänge 7 und 8 das Fach Hauswirtschaft, bei einer Stundenzahl von 2 und 3 Schulstunden, als Wahlpflichtfach vorgesehen.

(Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen; hier: Hauptschulen, Realschulen, Integrierte Gesamtschulen, RdErl. d. MK v. 1. 7.2010 -21-82163 -82164 -82181 - VORIS 22410, Bezug RdErl. d. MK v. 1.10.2009 - 21-82150/7 (GVBl. 10/2009, S. 368 ff.) - VORIS 22410)

An den eigenverantwortlichen Schulen wird das Fach Hauswirtschaft nur an Schulen mit einem hauswirtschaftlichen Schwerpunkt, also nicht flächendeckend an allen Haupt- und Realschulen, angeboten.

An allen Schularten sollte das Fach „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ verpflichtend von der ersten bis zur zehnten Klasse eingeführt werden.

Frühzeitig sollten erste Grundkenntnisse mit einem höheren Praxisanteil an den Grundschulen vermittelt werden, um eine Grundlage für die weitere Stoffvermittlung zu schaffen. Hier ist ggf. eine Verschmelzung mit dem Fach Textilkunde möglich.

- 2) Ein Studiengang Lehramt Hauswirtschaft für Allgemeinbildende Schulen wird derzeit nicht an Niedersächsischen Hochschulen angeboten. Für Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft wird vom Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NLQ) eine Weiterbildung angeboten.
- 3) An der HS Osnabrück ist beispielsweise ein Studium für Berufsschullehrer/in mit der Fachrichtung Ökotrophologie durch den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung und den konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen möglich.

Die Resolution bezieht sich auf die von der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. bereits 2002 verabschiedete Resolution „Hauswirtschaft – eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität unserer Gesellschaft“.

Das vom Präsidium des Deutschen LandFrauenverbandes e.V. 2012 verabschiedete Positionspapier „LandFrauen wollen Unterrichtsfach Alltags- und Lebensökonomie“ wird unterstützt.

2012

Keine Männerquote für den NDR

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. unterstützt die Kritik des Frauen-Netzwerkes ProQuote Medien e.V. und fordert ebenfalls den NDR auf, die 30% Quote in der neuen „Dienstvereinbarung zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ zurückzunehmen und die 50% Quote wieder einzusetzen.

Hannover, 10.11.2012

Begründung:

Für die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten des Norddeutschen Rundfunks (NDR) galt seit langem das Ziel, Positionen im Haus geschlechtergerecht zu verteilen. Das Idealbild sah vor, alle Positionen je 50-50 unter Frauen und Männern aufzuteilen. Mit Erstaunen hat der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. zur Kenntnis genommen, dass die neue senderinterne Dienstvereinbarung vom Mai diesen Jahres die bisherige 50% Quote auf 30% abgesenkt hat. Und mit noch größerem Erstaunen haben wir die Aussagen des NDR Intendanten Herrn Marmor vernommen, dass die Absenkung auf 30% nur eine „verwaltungstechnische Grenze“ sei während weiterhin die „strategische Quote... unverändert bei 50%“ liege (siehe PM Pro Quote vom 02.09.2012, Spiegel online vom 01.09.2012, TAZ vom 03.09.2012).

Ein Problem wird u.a. darin gesehen, dass gem. der neuen Dienstvereinbarung Männer eingestellt werden müssen, wenn ihr Anteil unter 30% liegt. Pro Quote führt aus, dass „Während die Spitze des NDR sowieso weitgehend von Männern beherrscht wird (8 Männer, 2 Frauen), werden nun auch noch bevorzugt männliche Redakteure eingestellt“. In den Programmbereichen gäbe es noch Nachholbedarf: von 27 Programmbereichen werden nur sieben von Frauen geleitet. Eine Stelle wurde bereits mit dem Vermerk „Männer bevorzugt“ ausgeschrieben.

Anmerkung: Pro Quote ist ein Zusammenschluss von rund 350 Medienfrauen

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Recht – statt billig: Entgeltgleichheit gesetzlich regeln! Frauen haben ein Recht auf Mehr!

Die Delegierten des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. (LFRN) schließen sich dem Aufruf des Deutschen Frauenrates zum Internationalen Frauentag 2012 an, in welchem GesetzgeberInnen und Bundesregierung aufgefordert werden, durch rechtliche Regelungen der Entgeltdiskriminierung ein Ende zu setzen. Der LFRN fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat eine entsprechende Initiative einzubringen. Die Forderungen sind im Einzelnen:

- einen gesetzlichen Mindestlohn als Lohnuntergrenze, weil Frauen besonders häufig für Dumpinglöhne arbeiten müssen,
- alle Arbeitsverhältnisse sozial abzusichern und alle ArbeitnehmerInnen bei der Durchsetzung ihres Anspruches auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall u.v.a.m. zu unterstützen,
- gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit, damit Unternehmen verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis geschlechtergerecht zu gestalten, was sich auch auf den späteren Rentenbezug auswirken wird.

Springe, 13.04.2012

Begründung:

Beim Thema Equal Pay ist es wie bei der Quote: Mit freiwilligen Vereinbarungen, mit Versprechen statt Verpflichtungen, kommen wir nicht weiter. Um die weiter klaffende Entgeltlücke endlich zu schließen, brauchen wir einen gesetzlichen Rahmen mit Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Wir brauchen einen Mindestlohn, und wir brauchen ein Entgeltgleichheitsgesetz.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser e.V. / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Berufsverband der Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft in Nds. e.V. / Bundesverband Sekretariat und Büromanagement e.V. / Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Akademikerinnenbund e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauen-ausschuss Niedersachsen / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund, Landesverband Niedersachsen / Deutscher Verband Technischer Assistenten in der Medizin e.V. / Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Niedersachsen e.V. / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden Landesverband Niedersachsen e.V. / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden Landesverband Oldenburg e.V. / Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / Hebammenverband Nds. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, LAG Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG der autonomen Frauenhäuser Nds. / LAG Frauen Bündnis 90 / Die Grünen / LandesSportBund Niedersachsen e.V. / Landesverband Unternehmerfrauen im Handwerk Niedersachsen e.V. / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / Mütterzentren Nds. / NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Landesfrauenvertretung / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Soroptimist International, Clubs in Nds. / Sozialverband Deutschland, LV Nds. e.V. / Verband deutscher Unternehmerinnen, Landesverband Niedersachsen / Verband medizinischer Fachberufe e.V., Landesverband Nds. / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Paritätische Vertretung mit Frauen und Männern in den Kommunalparlamenten, im Landtag und im Bundestag

Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, das Kommunalwahl- und das Landtagswahlgesetz dahingehend zu ändern, dass die Wahlchancen von Frauen verbessert werden. Bei der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen ist eine alternierende paritätische Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gewährleisten, sofern, wie im Regelfall, sowohl Frauen als auch Männer Mitglieder der Parteien und Wählervereinigungen sind. Weiterhin sollen die

Parteien verpflichtet werden, aussichtsreiche Wahlkreise ebenfalls alternierend zu besetzen mit dem Ziel, dass in den Parlamenten Frauen und Männer zu gleichen Teilen vertreten sind.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken, die Wahlgesetze bundeseinheitlich zugunsten von Frauen zu ändern, damit Frauen der gleiche Zugang zu den Wahlmandaten garantiert wird wie den Männern. Auch hier ist das Ziel, eine 50%ige Beteiligung beider Geschlechter im Bundestag sicher zu stellen.

Springe, 13.04.2012

Begründung:

Die Realität sieht so aus: Im Bundestag und im Niedersächsischen Landtag beträgt der Frauenanteil aktuell jeweils rund 33 %, und zum Beispiel im Rat der Stadt Braunschweig knapp 30 % - ähnlich wie in vielen Kommunalparlamenten in Niedersachsen. Das muss sich ändern.

In Niedersachsen und im Bund sind die Voraussetzungen bereits geschaffen:

Die Niedersächsische Verfassung sowie das Grundgesetz (Art. 3 Abs. 2) schreiben nicht nur die Gleichberechtigung fest, sondern fordern den Staat zur „tatsächliche(n) Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ und somit zur „Beseitigung bestehender Nachteile“. Und im Art. 3 Abs. 3 GG steht weiterhin: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes ... benachteiligt werden.“ Daraus lässt sich ableiten: In der Formulierung des Art. 3 Abs. 2 ist eine aktive Fördermaßnahme zur Durchsetzung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen enthalten und eine „Benachteiligung von einzelnen männlichen Kandidaten wird gerechtfertigt durch das überwiegende Allgemeinwohlinteresse an einem paritätisch besetzten Parlament (zur) Repräsentanz des (ganzen) Volkes“.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG Sozialdienst katholischer Frauen Niedersachsen e.V. / AG Sozialdemokratischer Frauen, Landesverband Niedersachsen / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Berufsverband der Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft in Nds. e.V. / Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Akademikerinnenbund e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss Niedersachsen / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund, Landesverband Niedersachsen / Deutscher Verband Technischer Assistenten in der Medizin e.V. / Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Niedersachsen e.V. / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden Landesverband Oldenburg e.V. / Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / Hebammenverband Nds. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, LAG Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG der autonomen Frauenhäuser Nds. / LAG Frauen Bündnis 90 / Die Grünen / LandesSportBund Niedersachsen e.V. / Landesverband Unternehmerfrauen im Handwerk Niedersachsen e.V. / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / Mütterzentren Nds. / NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Landesfrauenvertretung / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Soroptimist International, Clubs in Nds. / Sozialverband Deutschland, LV Nds. e.V. / Verband medizinischer Fachberufe e.V., Landesverband Nds. / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

2011

Neugestaltung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert die Landesregierung auf:

- Die Absicherung der bereits bestehenden Angebote zu gewährleisten.
- Den Auf- und Ausbau eines kontinuierlichen und flächendeckenden Angebotes für die Bereiche Schutz und Beratung, Therapie, Prävention, Vernetzung, Fachberatung, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung als gesellschaftliche, dauerhafte Verpflichtung zu begreifen.
- Strukturelle Lücken zu schließen und Einrichtungen, die finanziell unterversorgt oder von Schließung bedroht sind, mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, um eine personelle Kontinuität zu gewährleisten.

- Für all diese Maßnahmen den Haushaltsansatz für die Geltungsbereiche der neuen Richtlinie unbedingt zu erhöhen.

Hannover, 09.04.2011

Begründung:

In diesem Jahr wird die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, überarbeitet. Die Zuständigkeit liegt beim niedersächsischen Sozialministerium.

Bei den zu fördernden Bereichen handelt es sich um Frauenhäuser, Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS).

Die neue, geänderte Richtlinie soll zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Das Ministerium beabsichtigt die Erarbeitung differenzierter Förderkriterien, als Grundlage dienen hier u.a. die Verwendungsnachweise und Sachberichte der Beratungs- und Schutzeinrichtungen, die vom niedersächsischen Landesamt evaluiert werden.

Darüber hinaus haben die Einrichtungen und Verbände die Möglichkeit bei Gesprächen mit dem Ministerium ihre Erfahrungen und Forderungen einzubringen. Einzelne Gespräche haben bereits stattgefunden.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen begrüßt die Einbeziehung der Beratungs- und Schutzeinrichtungen, sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in die Ausgestaltung der neuen Richtlinie.

Wie die Erfahrungen mit der z.Zt. noch gültigen Richtlinie zeigen, sind die finanziellen Mittel und Fördergrundlagen bei weitem nicht ausreichend.

Dank des politischen Willens der Landesregierung und der im Landtag vertretenen Fraktionen, konnte zumindest für die Laufzeit der momentan gültigen Richtlinie, finanzielle Kürzungen verhindert und der Bestandschutz gewahrt werden.

Die im Verbund vertretenen Beratungsstellen sind in ihren Angeboten beschränkt und können dem wirklichen Bedarf an Beratung, Gruppenarbeit, Prozessbegleitung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Fortbildung nicht nachkommen. Die personellen und finanziellen Ressourcen stehen dafür einfach nicht zur Verfügung.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

2010

Ausgestaltung und Umbenennung des Nds. Zukunftstages in einen Girls' Day und einen Boys' Day

1. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung auf, zum ursprünglichen bundesweiten Girls' Day zurückzukehren und einen parallel dazu stattfindenden Boys' Day einzurichten. Das Land Niedersachsen ist wieder einzubinden in die Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag und ggfs. in bundesweite Strukturen zum geplanten Boys' Day.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, u. a. mit Hilfe der Fachberater und Fachberaterinnen für Berufsorientierung die mitwirkenden Betriebe, die zuständigen Lehrkräfte und damit auch die Schülerinnen und Schüler bei der zielgerichteten Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Girls' Day und des Boys' Day stärker zu unterstützen. Dabei sollen bestehende Informations- und Kooperationsnetzwerke genutzt und ausgebaut werden. Arbeitsmaterialien und sonstige Angebote der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten bieten ebenso wie die Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day wichtige Hilfestellung und sollen weiter entwickelt werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte personell und finanziell so auszustatten, dass Angebote gesammelt, wirksam vermittelt, betreut und weiterentwickelt werden können. Lehrkräfte sind bei ihrer Vorbereitung des Girls' bzw. Boys' Day zu unterstützen, damit der gesamte Komplex der Lebensplanung geschlechtsspezifisch im Hinblick auf Partnerschaft, Familie und Beruf im Unterricht behandelt und auf eine getrennte und geschlechteruntypische Durchführung der Berufserkundungen geachtet wird.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesfrauenrat und die Öffentlichkeit jährlich darüber zu informieren, wie viele Schülerinnen und Schüler am Girls' bzw. Boys' Day Angebote wahrgenommen haben, in denen getrennt einerseits Mädchen Einblick in technisch-naturwissenschaftliche und andererseits Jungen in soziale, pädagogische oder pflegerische Berufe bekommen haben. Lehrkräfte sollen dabei auch die Möglichkeit bekommen, über Schwierigkeiten bei der Durchführung und weiteren Unterstützungsbedarf zu berichten.

Hannover, 13.11.2010

Begründung:

- zu 1: Die Bezeichnungen entsprechen den Planungen für 2011 durch die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder und sollen auch in Niedersachsen eingeführt werden.
- zu 2: Ebenso wie Mädchen neigen auch Jungen überwiegend dazu, sich auf wenige der insgesamt 380 Ausbildungsberufe zu konzentrieren. Die Jungen entscheiden sich dabei oftmals für typische „Männerberufe“, die Mädchen für typische „Frauenberufe“. Um das Wahlspektrum nicht nur für Mädchen, sondern auch für Jungen zu erweitern, ist die getrennte Erkundung von geschlechtsuntypischen Berufsfeldern notwendig.
Daher sollen laut Erlass Mädchen und Jungen getrennt jeweils geschlechtsuntypische Berufe erkunden: Die Mädchen sollen am Girls' Day Einblicke erhalten in technische, naturwissenschaftliche oder handwerkliche Berufe und die Jungen am Boys' Day in soziale, pädagogische oder pflegerische Berufe. Der Niedersächsische Zukunftstag wird jedoch in vielen Fällen in gemischten Gruppen oder in Fortsetzung der geschlechtstypischen Zuordnung von Tätigkeitsfeldern als zusätzlicher Praktikumstag genutzt, ohne die vom Nds. Runderlass „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ geforderte Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifischen unterschiedlichen Rollenerwartungen in Berufswelt und bei der Lebensplanung zu berücksichtigen.
- zu 3: Das umfangreiche Arbeitsmaterial, welches z.B. auch über die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte in Hannover zu erhalten ist, wird stark nachgefragt. Aber es fehlen die Kapazitäten für eine Weiterentwicklung der Konzepte und Materialien und erprobte Informationsstrukturen, wie sie auf Bundesebene durch die Koordinierungsstelle Girls' Day bestehen. In Niedersachsen wird seit dem Auslaufen der Projektförderung durch den Bund Ende 2007 keine landesweite Koordinierungsstelle mehr gefördert. Damit läuft die gewünschte Intention ins Leere.
- zu 4: Aufgrund von Antworten der Landesregierung auf kleine Anfragen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist bekannt, dass bisher keine Evaluation dieses Tages vorgesehen ist und daher nicht bekannt ist, ob überhaupt eine Annäherung an die angestrebten Ziele stattgefunden hat und inwiefern es Verbesserungspotenzial gibt.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA in Nds. / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser e.V. / Bundesverband der Frau in Business and Management / Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / Deutscher Akademikerinnenbund e.V. / Deutscher Frauenring, Landesverband Nds. e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Deutscher Pharmazeutinnen Verband, Nds. / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden Landesverband Nds. e.V. / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden Landesverband Oldenburg e.V. / Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Hebammenverband Nds. / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG der autonomen Frauenhäuser Nds. / LAG Frauen Bündnis 90 / Die Grünen / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / Liberale Frauen Nds. / Mütterzentren Nds. / NBB Nieders. Beamtenbund und Tarifunion / Nieders. LandFrauenverband Hannover e.V. / Reifensteiner Verband / Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Nds. / Verband deutscher Unternehmerinnen, Nds. / Verbund der Nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

Erhaltung der Wahlfreiheit des Geburtsortes für jede Frau in Deutschland

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Bundesregierung auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass jede Schwangere weiterhin den Ort der Geburt ihres Kindes (Klinik, Geburtshaus, Hausgeburtsort) frei wählen kann;
- ihr Versprechen einzuhalten und zeitnah die derzeit unzureichende Datengrundlage zur Einkommenssituation der Hebammen zu verbessern;

- ein entsprechendes Gutachten im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums zu erstellen, in dem Details im Zusammenhang mit Vergütungsfragen der Hebammen, insbesondere mit den Versicherungsprämien, ermittelt werden;
- zeitnah gesetzliche Regelungen zu schaffen, damit die gestiegenen Haftpflichtprämien für Hebammen bei der Einschätzung der Gesamtkosten stärker berücksichtigt werden können mit dem Ziel, die Position der Hebammen in künftigen Vergütungsverhandlungen mit den Kassen zu stärken.

Hannover, 13.11.2010

Begründung:

Seit Jahren wird die Versorgung durch Hebammenhilfe immer schwieriger. Im laufenden Jahr hat sich die Lage zugespitzt. Die erneute Erhöhung der Haftpflichtversicherung für Geburtshilfe zwingt viele Hebammen aus der Geburtshilfe auszusteigen. Gerade im ländlichen Bereich wird es für die Frauen immer schwieriger, eine Hebammenbetreuung zu erhalten. Sie sind gezwungen, ihre Kinder in entfernten größeren Kliniken zu gebären und nicht nur in der Schwangerschaft, sondern auch im Wochenbett auf sich alleine gestellt.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG Sozialdemokratischer Frauen, LV Niedersachsen / Arbeitskreis Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser e.V. / Berufsverband der Kinderkrankenpflege Deutschlands / Bundesverband der Frau in Business and Management / Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss Niedersachsen / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Pharmazeutinnen Verband e.V., Nds. / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden Landesverband Niedersachsen e.V. / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden Landesverband Oldenburg e.V. / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / Hebammenverband Nds. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, Nds. / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG der autonomen Frauenhäuser Nds. / LAG Frauen Bündnis 90 / Die Grünen / LandesSportBund Niedersachsen / Liberale Frauen Nds. / Mütterzentren Nds. / NBB Nds. Beamtenbund u. Tarifunion / Soroptimist International / Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Nds. e.V. / Verband deutscher Unternehmerinnen, Niedersachsen / Verbund der Nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Führungspositionen

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Niedersachsen e.V. bekräftigt den einstimmigen Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte vom September 2010 und fordert im Sinne der „Nürnberger Resolution“ die niedersächsische Landesregierung auf, die Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten gem. den u.a. Kriterien sicher zu stellen und entsprechende Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat zu unterstützen.

Im Einzelnen wird gefordert:

- entsprechend dem norwegischen Modell ist im Aktiengesetz festzulegen, dass die Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften bis zum Jahr 2013 jeweils mindestens zu 40 Prozent mit Frauen oder mit Männern besetzt sein müssen,
- die Definition von Qualifikationsstandards für männliche und weibliche Aufsichtsratsmitglieder und die entsprechende gesetzliche Verankerung,
- der Aufbau und die Weiterentwicklung einer zentralen Datenbank, in die sich alle potentiellen Aufsichtsratsmitglieder eintragen können.

Hannover, 13.11.2010

Begründung:

An der Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und in anderen Führungspositionen hat sich in den letzten Jahren wenig geändert. Einige wenige Erklärungen, auf freiwilliger Basis hier etwas verändern zu wollen, bewirken wenig. Hier ist ein breites gemeinsames Vorgehen notwendig, um politisches Handeln zu erreichen.

Das norwegische Modell beinhaltet Folgendes: Jedes börsennotierte (DAX-)Unternehmen hat zur Einhaltung der 40%-Quote drei Frauen zur Fortbildung an den norwegischen Unternehmerverband zu senden. Eine davon wird nach der Qualifizierung in den Aufsichtsrat aufgenommen.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG Sozialdemokratischer Frauen, Landesverband Nds. / AG Sozialdienst katholischer Frauen Niedersachsen / Berufsverband der Kinderkrankenpflege Deutschlands / Bundesverband der Frau in Business and Management / Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / Deutscher Akademikerinnenbund e.V. / Deutscher Frauenring, Landesverband Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden Landesverband Nds. e.V. / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden Landesverband Oldenburg e.V. / Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / Hebammenverband Nds. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, Landesarbeitsgemeinschaft Nds. / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG der autonomen Frauenhäuser Nds. / LAG Frauen Bündnis 90 / Die Grünen / LandesSportBund Niedersachsen / Mütterzentren Nds. / NBB Nds. Beamtenbund u. Tarifunion, Landesfrauenvertretung / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Reifensteiner Verband / Soroptimist International / Verband alleinerziehender Mütter und Väter, LV Nds. / Verband deutscher Unternehmerinnen, Landesverband Niedersachsen / Verband Medizinischer Fachberufe e.V., LV Nord / Verbund der nds. Frauen- u. Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

Finanzielle Sicherung der Mehrgenerationenhäuser

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung Niedersachsen auf, den Bestand der Mehrgenerationenhäuser mindestens in der bestehenden Form finanziell zu sichern.

Hannover, 13.11.2010

Begründung:

Die Mehrgenerationenhäuser (MGH) werden z. Zt. auf 5 Jahre befristet gefördert. In vielen Fällen läuft die Förderphase in 2011 bzw. 2012 aus.

Viele MGHs haben sich in den vergangenen Jahren durch eine ausgezeichnete Sozialarbeit für Mütter, Kinder und Angehörige der älteren Generation hervorgetan.

Sie sind Anlaufstelle für Hilfesuchende aller Altersgruppen.

Sie organisieren Kinderkrippen, Hausaufgabenbetreuung, beraten bei Demenzbetreuung und unterhalten Gesprächskreise für Jung und Alt.

Sie sind in vielen Städten zu einer unverzichtbaren Plattform für soziale Dienstleistungen geworden.

Die Selbstfinanzierung aus erwirtschafteten Einnahmen, Spenden und Zuschüssen reicht nicht aus, um den Bestand der Häuser abzusichern.

Für gut geführte Häuser sind Mittel bereitzustellen, damit diese ihre Arbeit fortsetzen können und ihr Bestand gesichert wird.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG Sozialdemokratischer Frauen, Landesverband Nds. / AG Sozialdienst katholischer Frauen Niedersachsen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser e.V. / Berufsverband der Kinderkrankenpflege Deutschlands / Bundesverband der Frau in Business and Management / Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / Deutscher Akademikerinnenbund e.V. / Deutscher Frauenring, Landesverband Nds. / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Deutscher Pharmazeutinnen Verband e.V., Nds. / DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden Landesverband Oldenburg e.V. / Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / Hebammenverband Nds. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, Nds. / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG der autonomen Frauenhäuser Nds. / LAG LandesSportBund Niedersachsen / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / Liberale Frauen Nds. / Mütterzentren Nds. / NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Soroptimist International / Verband alleinerziehender Mütter und Väter, LV Nds. / Verband deutscher Unternehmerinnen, LV Nds. / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

Entschädigung für Mütter und Väter bei Ausübung eines kommunalen**Mandates**

Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, eine Änderung des § 39 Absatz 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung zu initiieren oder eine entsprechende Regelung in die Neufassung des kommunalen Verfassungsgesetzes aufzunehmen:

1. § 39 Abs. 5 Satz 6:

„Ratsfrauen und Ratsherren, die einen Haushalt mit zwei oder mehr Personen führen, die keine Ersatzansprüche nach Satz 4 oder 5 geltend machen können und die im Bereich der Haushaltsführung versäumte Arbeit nachholen oder eine Hilfskraft in Anspruch nehmen müssen, haben Anspruch auf Zahlung eines Stundensatzes, der sich ohne weiteren Nachweis nach der bundesweit geltenden Schöffenregelung richtet.“

2. Satz 7 sollte wie folgt geändert werden:

„Bei größeren Haushalten oder besonderem Pflegebedarf kann gestaffelt ein erhöhter Stundensatz eingeräumt werden.“

Braunschweig, 17.04.2010

Begründung:

Für junge Eltern ist es oft schwierig, sich neben Beruf und Familienarbeit auch noch kommunalpolitisch zu engagieren. Eine große Hilfe war dabei die Entschädigung für Haushaltsführung und Familienarbeit, die während der Sitzungen nicht erledigt werden kann.

Zu 1. Die derzeitige Fassung des § 39 Abs. 5 Satz 6 ist unklar geschrieben und führt bei Anwendung in den Kommunen und Landkreisen zu Rechtsunsicherheiten. Einige Verwaltungen haben begonnen zu beurteilen, ob eine Hausfrau/ein Hausmann den Haushalt vernünftig organisiert bzw. ob der Haushalt nicht anders organisiert werden kann und gehen sogar soweit, sich den Krankenstand eines Familienmitgliedes dokumentieren zu lassen.

Bereits bei der letzten Novelle war der pauschale Stundensatz für Haus- und Familienarbeit (in Höhe des durchschnittlichen Stundensatzes) gestrichen worden und stattdessen ein konkreter Nachweis eingeführt worden. Derzeit befindet sich eine Neufassung des kommunalen Verfassungsrechts in der Verbandsbeteiligung bei der eine weitere Verschlechterung droht. Deshalb fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V., den obigen Text in das neue niedersächsische kommunale Verfassungsgesetz zu übernehmen.

Die oben beschriebene pauschalisierte Regelung führt zu einer einfachen Anwendung in den Gemeinden und Landkreisen und kann die politische Tätigkeit von jüngeren Müttern und Vätern fördern. Insbesondere kann es damit gelingen, mehr junge Frauen für lokale Politik zu gewinnen.

In der Hessischen Gemeindeordnung ist deshalb eine ähnliche Regelung, wie die vorgeschlagene, schon lange verankert.

Zu 2. Diese Regelung eröffnet den Gemeinden und Landkreisen den Spielraum, die Entscheidung über den geringen Schöffensatz (12,- Euro) hinaus an die Größe des Haushaltes bzw. Pflegeleistungen anzupassen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass unsere Gesellschaft immer älter wird und der Anteil pflegebedürftiger Menschen zunimmt. Insofern ist dann ein Nachweis zu erbringen.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG der Berufstätiger Frauen in der CDA in Nds. / AG Sozialdienst katholischer Frauen Niedersachsen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser e.V. / Berufsverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / BV Sekretariat und Büromanagement e.V., Hannover / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / Deutscher Frauenring, Landesverband Nds. e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Deutscher Pharmazeutinnen Verband e.V., Nds. / Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nds. / Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, Nds. / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90 / Die Grünen / LandesSportBund Niedersachsen / Liberale Frauen Niedersachsen / Mütterzentren Nds. / NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Phoenix e.V./KOBRA / Reifensteiner Verband / SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. / Verband Medizinischer Fachberufe e.V., LV Nord / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. / Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Nds. e.V. / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

2009

Besserer Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und -zeiten statt Betreuungsgeld

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein Betreuungsgeld nicht eingeführt wird und stattdessen in den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung investiert wird.

Emden, 06.11.2009

Begründung:

Im Koalitionsvertrag wurde u.a. vereinbart „Um Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen zu ermöglichen, soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150,00 Euro, gegebenenfalls als Gutschein, für Kinder unter drei Jahre als Bundesleistung eingeführt werden.“

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. schließt sich der Einschätzung des Direktors des Deutschen Jugendinstituts Prof. Thomas Rauschenbach an. Er führt u.a. aus, dass es naheliegend sei, dass Menschen aus purer Not das Betreuungsgeld zu ganz anderen Zwecken nutzen als gedacht: „Wenn jemand die Gasrechnung nicht bezahlen kann, wird er eher sein Kind von der Kita abmelden, um die 150 Euro zu kassieren.“ Er weist u.a. auf Erfahrungen aus Thüringen hin, das seit 2006 das Betreuungsgeld für unter 2-jährige eingeführt hat: „In allen Altersgruppen bundesweit sind die Betreuungszahlen gestiegen – nur bei dieser Gruppe sind die Zahlen gesunken.“ Er hält den Glauben daran, dass die beste Erziehung nur zuhause stattfindet, für einen „Anachronismus“ und meint: „Viel wichtiger wäre, dass ein Kind von klein auf mit anderen Kindern aufwächst und Fachkräfte zur Verfügung stehen, um es zu fördern. Dann ist das Kind nicht zu sehr von den zufälligen Begabungen der Eltern abhängig.“ Seine Schlussfolgerung ist: „Den beschlossenen Ausbau der Kitas so fortzusetzen, dass 2013 jedes Kind den Rechtsanspruch auf öffentliche Betreuung einlösen kann.“ (TAZ 31.10.09)

Der Deutsche Frauenrat (DF) lehnte bereits vor zwei Jahren das seinerzeit von der CSU geforderte Betreuungsgeld ab. Der DF forderte „bessere Kinderbetreuungseinrichtungen statt Betreuungsgeld“ und bekräftigte, dass der geplante Ausbau der Betreuungsplätze und der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz auch für unter Dreijährige ein Schritt in die richtige Richtung sei. Das Betreuungsgeld schade der Gleichstellungspolitik. Aktuell schloss sich dieser Argumentation u.a. auch Petra Ledendecker, Präsidentin des Verbands Deutscher Unternehmerinnen an. Aus ihrer Sicht setzt das Betreuungsgeld ein völlig falsches Signal: Nur durch den Betreuungsausbau kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden, welche zur Sicherung des Fachkräftemangels in der Wirtschaft notwendig ist. (zweiochendienst 11/2009).

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG Sozialdemokratischer Frauen / AG Sozialdienst Katholischer Frauen / Berufsverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / Deutscher Akademikerinnenbund e.V. / Deutscher Frauenring, Landesverband Nds. e.V. / Deutscher Hausfrauen-Bund, LV Niedersachsen e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / LAG Frauen Bündnis 90 / Die Grünen / LandesSportBund Niedersachsen / LV der Unternehmerfrauen im Handwerk Nds. e.V. / LandFrauenverband Weser-Ems e.V. / Liberale Frauen Niedersachsen / Soroptimist International, Clubs in Niedersachsen / Verband Medizinischer Fachberufe e.V. / Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Nds. e.V. / W.O.M.A.N., LV Nds. / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

Frauenpolitik 2010

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. sieht die Niedersächsische Landesregierung aufgrund ihres Bekannnisses zu einer aktiven Frauenpolitik in der Pflicht, die Referate der Abteilung „Frauen“ im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auch in Zukunft als eigenständige Referatsgruppe zu erhalten und der Staatssekretärin direkt zu unterstellen.

Emden, 06.11.2009

Begründung:

Frauenpolitik unterliegt im Laufe der Jahre immer wieder neuen politischen Entscheidungen und Weichenstellungen. Das 1990 gegründete eigenständige Niedersächsische Frauenministerium wurde 1998 wieder aufgelöst und in andere Ministerien eingegliedert.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) hat im Herbst 2000 im Rahmen einer Neuordnung der Ministerien gefordert, den Begriff „Frauen“ im Namen des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales beizubehalten und eine zweite Staatssekretärin für Frauen zu berufen. Im Namen des damals gegründeten Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wurde zwar weiterhin der Begriff „Frauen“ geführt, eine für Frauenpolitik zuständige Staatssekretärin aber nicht berufen. Stattdessen wurde innerhalb des Ministeriums unter dem Begriff „Frauen“ eine zusätzliche Abteilung gegründet, in der einige der ursprünglichen Referate des eigenständigen Frauenministeriums zusammengezogen sind.

Durch das Ausscheiden der derzeitigen Abteilungsleiterin für Frauen Mitte 2010 wird aufgrund eines allgemeinen Kabinettsbeschlusses diese Stelle nicht wiederbesetzt werden können und eine Zusammenlegung mit der Abteilung „Jugend und Familie“ in Erwägung gezogen.

1990 wurde der Frauenpolitik in Niedersachsen durch ein eigenes Ministerium die notwendige Eigenständigkeit bescheinigt und einer Gleichsetzung von Frauen = Familie entgegengesteuert. Durch eine ggfs. geplante Zusammenlegung der Bereiche „Frauen, Familie und Jugend“ befürchtet der LFRN eine erneute Reduzierung der Frauenpolitik auf den Bereich Familienpolitik und lehnt dies mit Nachdruck ab.

Mit einer eigenständigen Referatsgruppe „Frauen“ und der direkten Zuordnung zur Staatssekretärin wird nach Auffassung des LFRN der Bedeutung von Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe Rechnung getragen. Selbstverständlich muss auch die bisherige personelle Kompetenz in den Referaten erhalten bleiben.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die niedersächsische Landesregierung auf, die Sozialhilfeträger anzuweisen, Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem SGB XII, die 20 Jahre und älter sind, auf Antrag die Kosten empfängnisverhütender, ärztlich verordneter Mittel, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen werden, zu erstatten. Im Weiteren sollte auf eine bundeseinheitliche Regelung hingewirkt werden.

Emden, 06.11.2009

Begründung:

Seit der Gesetzesänderung im Jahr 2004 werden empfängnisverhütende Mittel für ALG II – Empfängerinnen und gering verdienende Familien nicht mehr durch den Sozialhilfeträger übernommen.

Die im Regelsatz enthaltene Pauschale für die Gesundheitsvorsorge in Höhe von monatlich ca. 14 Euro reicht zur Finanzierung ärztlich verordneter empfängnisverhütender Mittel nicht aus.

Dies führt dazu, dass aus finanziellen Gründen verstärkt auf unsichere Verhütungsmethoden zurückgegriffen wird. Hierdurch wird ein psychisch wie physisch belastender Schwangerschaftsabbruch riskiert.

Die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch werden für Frauen mit wenig Einkommen durch das Land Niedersachsen getragen. Einige Kommunen des Landes haben Sonderfonds eingerichtet, aus denen auf Antrag hin die Kosten ärztlich verordneter Mittel zur Empfängnisverhütung übernommen werden können. Die Richtlinien sind hier sehr unterschiedlich. Auf der internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo, hat auch Deutschland das Recht auf Familienplanung unterzeichnet, tatsächlich entscheidet zur Zeit in Niedersachsen der Wohnort über die Möglichkeit der Umsetzung.

Daher unterstützen wir alle Ansätze, die auch bundesweit die Übernahme der Kosten von empfängnisverhütender Mittel fördern.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG Sozialdemokratischer Frauen / Berufsverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / dbb beamtenbund, Landesbund Niedersachsen / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / Deutscher Akademikerinnenbund e.V. / Deutscher Frauenring, Landesverband Nds. e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss / Deutscher Hausfrauen-Bund, LV Niedersachsen. e.V. / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Deutscher Pharmazeutinnen Verband e.V., Nds. / Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Hebammenverband Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90 / Die Grünen / LandesSportBund Niedersachsen / LV der Unternehmerfrauen im Handwerk Nds. e.V. / Liberale Frauen Niedersachsen / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Soroptimist International, Clubs in Niedersachsen / Verband Medizinischer Fachberufe e.V. / Verbund der

Nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Nds. e.V. / W.O.M.A.N., LV Nds. / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

Finanzierung in der Kriseneinrichtung ADA

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Gemeinden und kreisfreien Städte auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendämter im Falle einer drohenden Zwangsverheiratung unverzüglich die Kosten der Unterbringung in der Kriseneinrichtung ADA übernehmen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, für einen Überbrückungszeitraum die notwendige Finanzierung für ADA sicher zu stellen.

Hannover, 18.04.2009

Begründung:

Nach den Erfahrungen des niedersächsischen Krisentelefon gegen Zwangsheirat wurde mit der Einrichtung von ADA im Sommer 2008 eine anonyme Krisenunterkunft in Niedersachsen für die von Zwangsheirat betroffenen und bedrohten Frauen und Mädchen geschaffen.

Die Finanzierung dieser notwendigen Einrichtung ist allerdings von der Zusage der zuständigen Jugendämter für die Kostenübernahme abhängig. Das Kostenübernahmeverfahren dauert in der Regel über mehrere Wochen und es kommt vor, dass die Kosten nicht übernommen werden.

Dieser verwaltungstechnische, zeitaufwendige Vorgang ist für die Betroffenen eine Zeit der Angst und des Schreckens. Ihre Wahrnehmung der Situation lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Der Zwangsheirat entflohen, von den Helfern allein gelassen, in einer u.U. lebensbedrohlichen Situation.

Es gilt schnell zu handeln, damit den betroffenen Mädchen und jungen Frauen schnell und wirksam geholfen werden kann und die Krisenunterkunft erhalten bleibt.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sind der wichtigste Schutz gegen Gebärmutterhalskrebs

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung zu folgenden Maßnahmen auf:

- Bei den Fortbildungen durch das Niedersächsische Landesgesundheitsamt ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass trotz Impfung regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen auf Krebs des Gebärmutterhalses notwendig sind, da die Impfung keinen ausreichenden lebenslangen Schutz bedeutet und in ihrer Wirkungsweise eingeschränkt ist. Die Ärztekammer ist entsprechend zu unterrichten und um Mitwirkung zu bitten.
- Die Niedersächsischen Schulen ebenfalls darüber zu informieren, dass die Impfung allein kein ausreichender Schutz vor Gebärmutterhalskrebs ist, sondern in erster Linie die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen und der persönliche Schutz beim Geschlechtsverkehr wirksame Maßnahmen gegen diese Krebsform sind. Dieser Sachverhalt sollte im Rahmen des Unterrichts an entsprechender Stelle den Schülerinnen und Schülern mit Nachdruck vermittelt werden.

Hannover, 18.04.2009

Begründung:

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. hat mit einer Resolution im November 2006 die flächendeckende Einführung der Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs gefordert. Inzwischen gibt es viele kritische Stimmen von fachlicher Seite.

Die Gefahr ist groß, dass viele Mädchen und ihre Eltern denken, die Impfung schützt lebenslang und niemand braucht sich mehr Sorgen um diese Krebsform zu machen. Sie meinen, Vorsorgeuntersuchungen seien nicht mehr nötig – sie sind ja geimpft. Sie meinen auch, ein ungeschützter Geschlechtsverkehr könne zwar zur Schwangerschaft führen, sei aber ungefährlich hinsichtlich der Übertragbarkeit der Viren.

Hier ist Aufklärungs- und Informationsarbeit wichtig: Es ist nicht bekannt, wie sicher und wie lange der Impfstoff vor Gebärmutterhalskrebs schützt.

Relativ sicher ist, dass die Impfung mindestens sechs Jahre wirkt. So lange wurden die Studienteilnehmerinnen bisher beobachtet. Ob und wann eine Auffrischungsimpfung notwendig ist, ist noch unbekannt.

Die Impfung wirkt nicht gegen alle Viren, die zu Gebärmutterhalskrebs führen können.

Die Impfung schützt zu 95% nur vor Ansteckung mit den Erregern HPV 16 und 18, die bei 70% aller Fälle von Gebärmutterhalskrebs nachzuweisen sind. Allerdings können möglicherweise auch andere HPV-Typen Gebärmutterhalskrebs auslösen, gegen die die Impfung nicht immunisiert.

Über die langfristigen Nebenwirkungen der Impfung ist wenig bekannt.

Zwar wurde der Impfstoff vor der Einführung getestet, aber nach der Markteinführung wurden noch weitere Nebenwirkungen gemeldet. Der längste Beobachtungszeitraum war 5 Jahre. Es wurde auch über Todesfälle berichtet, aber ob sie im direkten Zusammenhang mit der Impfung stehen ist bisher ungeklärt. Sicher ist aber, es gibt noch keine Langzeitstudie über Nebenwirkungen.

Jungen und Männer übertragen zwar die Viren, erkranken selbst aber nur äußerst selten durch sie.

Da beim Geschlechtsverkehr unter anderem auch die Gebärmutterhalskrebs auslösenden Viren übertragen werden können, ist von einem ungeschützten Geschlechtsverkehr dringend abzuraten.

Die Impfung wirkt nur vorbeugend, eine bestehende Infektion oder Gewebeveränderung wird nicht beseitigt.

Daher ist eine Impfung (drei sind erforderlich, Kosten ca. 500 Euro) vor dem ersten Geschlechtsverkehr vorgesehen. Die Krankenkassen übernehmen diese Impfung bereits für Mädchen ab ca. 9 Jahren, obwohl die ständige Impfkommission des Robert-Koch-Instituts (STIKO) sie für die 12 bis 17-jährigen empfohlen hat.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / AG Sozialdienst Katholischer Frauen / Berufsverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Bundesverband Sekretariat und Büromanagement e.V. / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, Landesverband Niedersachsen / Deutscher Frauenring, Landesverband Nds. e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss / Deutscher Hausfrauen-Bund, LV Niedersachsen. e.V. / Deutscher Ingenieurinnenbund e.V. / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Deutscher Pharmazeutinnen Verband e.V., Nds. / Deutsches Rotes Kreuz, LV Niedersachsen / Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / Frauen unter einem Dach e.V. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90 / Die Grünen / LandesSport-Bund Niedersachsen / LandFrauenverband Weser-Ems e.V. / Liberale Frauen Niedersachsen / Mütterzentren Niedersachsen / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Phönix e.V. / KOBRA / Reifensteiner Verband e.V. / Soroptimist International, Clubs in Niedersachsen / Sozialverband Deutschland e.V., LV Niedersachsen / Verband Medizinischer Fachberufe e.V. / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Nds. e.V. / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

Die Zusammensetzung der Niedersächsischen Härtefallkommission erweitern und die Kriterien frauenpolitisch korrigieren

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung auf:

- 1) Ein neuntes stimmberechtigtes weibliches Mitglied aus dem Bereich der Flüchtlingsselbstorganisationen mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen zu berufen.
- 2) Ausnahmen vom Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung zu benennen.
- 3) Den Regelausschluss der Gesamtfamilie bei vorliegenden Ausschlussgründen einzelner Familienmitglieder aufzuheben.

Hannover, 18.04.2009

Begründung:

- 1) Die Flüchtlingsselbstorganisationen sind bisher lediglich in eine stellvertretende Position berufen. Die Forderung nach einer stimmberechtigten Vertretung besteht seit Anbeginn der Diskussionen um die Einrichtung der Härtefallkommission. In nahezu allen anderen Bundesländern wurde dieser Forderung entsprochen. Durch eine stimmberechtigte Berufung könnte der Praxisbezug und die Akzeptanz der Kommission sowohl in den einschlägigen Kreisen der Flüchtlings-

/MigrantInnenarbeit wie auch der Frauenvereine und -initiativen wesentlich erhöht werden. Gleichmaßen würde die Frauenquote unter den stimmberechtigten Mitgliedern von derzeit 6 männlich: 2 weiblich auf 6 männlich: 3 weiblich erhöht, das Verhältnis aller (stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten) Mitglieder liegt derzeit bei 13 (männlich): 5 (weiblich).

- 2) Die Härtefallverordnung sieht vor, dass ein Härtefallersuchen i.d.R. ausgeschlossen ist, wenn Sozialleistungen bezogen werden. Hierdurch werden faktisch bestimmte Personengruppen, darunter potentiell viele Frauen, ausgegrenzt, weil sie häufig aufgrund von Pflege- und Familienarbeit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Das widerspricht dem humanitären Auftrag der Härtefallregelung. Es sollten Ausnahmen vom Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung benannt werden, die diesen besonderen Lebensumständen von Frauen Rechnung tragen.
- 3) Dieser als „Sippenhaft“ kritisierte Punkt der Härtefallverordnung wurde von einem Nichtannahmegrund zu einem Regelausschlussgrund gewandelt, sollte jedoch komplett gestrichen werden, da der Ausschluss hier praktisch fast ausschließlich Frauen und Kinder trifft, die sich das „Fehlverhalten“ ihrer Männer/Väter zurechnen lassen müssen (z.B. Straftaten, Falschangaben im Asylverfahren u.ä.).

Folgende Mitgliedsverbände stimmen der Resolution zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / AG Sozialdienst Katholischer Frauen / Berufsverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, LV Nds. / Deutscher Frauenring, LV Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss / Deutscher Ingenieurinnenbund e.V. / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Deutsches Rotes Kreuz, LV Niedersachsen / Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / Frauen unter einem Dach e.V. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90 / Die Grünen / LandFrauenverband Weser-Ems / Liberale Frauen Niedersachsen / Mütterzentren Niedersachsen / Phönix e.V./KOBRA / Reifensteiner Verband / Soroptimist International, Clubs in Niedersachsen / Sozialverband Deutschland e.V., LV Niedersachsen / Verband Medizinischer Fachberufe / Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Niedersachsen / ZONTA International, Niedersächsische Clubs

2008

Erhalt und Förderung der Verbraucherzentrale und ihrer Beratungsstellen vor Ort in Niedersachsen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, den Erhalt der Verbraucherzentralen in Niedersachsen zu gewährleisten und die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN) anzuheben zwecks Einrichtung weiterer Beratungsstellen vor Ort.

Springe, 31.10.2008

Begründung:

Die Absenkung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN) durch das Land führte zu einer Verringerung der Beratungsstellen vor Ort.

Die unabhängige Verbraucherberatung durch die VZN ist ein wichtiger Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und damit Aufgabe des Staates.

Nie zuvor hatten die Verbraucherinnen und Verbraucher soviel Auswahl – gute und schlechte, giftige und gesunde, gefährliche und sichere Produkte sind am Markt.

Heute ist insbesondere die persönliche Beratung im Bereich der Vorsorge, der digitalen Welt und des Energiemarktes notwendig.

Im Flächenland Niedersachsen müssen die Menschen weite Wege und lange Wartezeiten auf sich nehmen, um eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Ratsuchende suchen Antworten auf ihre ganz persönlichen individuellen Fragen. Diese können sie nicht im Internet oder durch Broschüren erhalten.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / AG Sozialdienst Katholischer Frauen / AK Niedersächsischer Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. / Berufsverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Bundesverband Sekretariat und Büromanagement / Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Nds., Landesfrauenvertretung /

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, LV Nds. / Deutscher Frauenring, Landesverband Nds. e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / GEDOK / Hebammenverband Niedersachsen e.V. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90 / Die Grünen / LandesSportBund Nds. e.V., Ausschuss Gleichstellung / Landesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk / LandFrauenverband Weser-Ems e.V. / Liberale Frauen Niedersachsen / Mütterzentren Niedersachsen / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. / Phönix e.V./KOBRA / Reifensteiner Verband e.V. / Soroptimist International, Clubs in Niedersachsen / Verband Medizinischer Fachberufe e.V. / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Niedersachsen / ZONTA International, Nds. Clubs

Frauen und Rechtsextremismus

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Niedersächsische Landesregierung, die Landkreise und kreisfreien Städte auf, dafür Sorge zu tragen, dass:

- die Genderperspektive sowohl in der politischen und pädagogischen Praxis als auch in der Forschung zu Rechtsextremismus stärker integriert wird.
- für Frauen und Mädchen spezifische und auf die aktuellen Gegebenheiten in der rechtsextremen Szene zugeschnittene Angebote in der Jugendarbeit entwickelt und unterbereitet werden. Dazu gehören auch gezielte Angebote an rechtsextrem gefährdete Mädchen, um die demokratischen Kräfte zu stärken.
- Frauenhäuser und Frauenhilfeeinrichtungen für das Thema Rechtsextremismus entsprechend sensibilisiert und geschult werden.
- es für Frauen und Mädchen speziell auf sie abgestimmte Ausstiegsprogramme gibt, da die bisher existierenden Programme nahezu ausschließlich für Männer bestimmt sind. Gewaltschutz für Frauen und Mädchen muss ein grundlegender Bestandteil dieser Programme sein.
- demokratische Strukturen und Geschlechtergerechtigkeit früh geübt werden. Im Rahmen der Weiterbildung sind Lehrkräfte und pädagogische MitarbeiterInnen für dieses Thema zu sensibilisieren. Es bedarf einer adäquaten Aufnahme des Themas in Rahmenlehrpläne und pädagogische Richtlinien frühkindlicher Förderung.
- für Angestellte von Kommunalverwaltungen, Polizeibehörden und BürgerInnenämtern Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden, die auch über die Situation und das Auftreten von Frauen in der Neonazi-Szene aufklären.
- BürgerInneninitiativen, Vereine und sonstige Institutionen der Zivilgesellschaft aktuell mit Informationsmaterialien und Veranstaltungen über die Neonazi-Szene und ihr Auftreten in „bürgerlichen Kreisen“ informiert werden.

Springe, 31.10.2008

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Gegen Zwangsverheiratung

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat für die Verbesserung des Opferschutzes bei Zwangsverheiratung einzusetzen und eine aufenthaltsrechtliche Besserstellung für die Opfer von Zwangsheirat durchzusetzen insbesondere in Bezug auf aufenthaltsrechtliche und Wiedereinreisebestimmungen.

Verden, 12.04.2008

Begründung:

Durch Zwangsverheiratung wird nicht nur das Recht auf eine selbstbestimmte Wahl des Partners beziehungsweise der Partnerin und der Eheschließung verletzt, sondern auch die Menschenwürde und die Grundrechte auf persönliche Freiheit und

körperliche Unversehrtheit. Auf der Folgekonferenz zur 4. UN-Weltfrauenkonferenz im Jahr 2000 in New York wurde Zwangsverheiratung daher als Menschenrechtsverletzung anerkannt und verurteilt.

Auch in Deutschland werden Migrantinnen und Migranten gegen ihren Willen verheiratet. Zwar steht die Zwangsverheiratung seit 2005 als besonders schwerer Fall der Nötigung im Strafgesetzbuch, aber im *Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union* der Bundesregierung, das der Bundestag am 14.6.2007 mit den Stimmen von SPD und Union beschlossen hat, ist keine aufenthaltsrechtlichen Besserstellungen für die Opfer von Zwangsheirat vorgesehen.

Der Landesfrauenrat begrüßt das von der Niedersächsischen Landesregierung verabschiedete Handlungskonzept „Zwangsehen“ und er geht davon aus, dass die angekündigten Maßnahmen unverzüglich umgesetzt werden. Neben einem Krisentelefon soll die Prävention durch Integrationsförderung verstärkt werden und im Schulbereich, in einem landesweiten Netz sollen 35 FachberaterInnen Schulen bei Fragen der Integration und bei der interkulturellen Bildung beraten. Daneben plant das Kultusministerium, das Thema „Information und Sensibilisierung zum Thema Zwangsverheiratung“ als Modul in bestehende Fortbildungsangebote vor allem für Lehrkräfte in Schulen mit einem höheren Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufzunehmen.

Um jedoch Wirksamkeit im Kampf gegen Zwangsverheiratung zu erreichen, sind gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene notwendig. Diese wären u.a.:

1. Um im Ausland zwangsverheirateten Frauen eine Rückkehroption nach Deutschland zu ermöglichen, ist das AufenthG (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet) wie folgt zu ändern:
 - a) In §35 AufenthG wird klargestellt: Ausländerinnen, die als Kind seit fünf Jahren im Besitz der Aufenthaltserlaubnis sind, erhalten eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Diese unbefristete Aufenthaltserlaubnis erlischt auch dann nicht, wenn sich die betreffende Person aufgrund einer Zwangsverheiratung länger als sechs Monate im Ausland aufhält.
 - b) Den in Deutschland lebenden Migrantinnen, die von dieser Regelung nicht erfasst werden, wird eine legale Wiedereinreise gestattet, wenn sie durch List, Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe ins Ausland gezwungen oder an der Rückkehr nach Deutschland gehindert wurden.
2. Ausländische Frauen, die im Rahmen einer Zwangsehe nach Deutschland gebracht werden oder die sich aus einer erzwungenen Ehe befreien wollen, erhalten ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, damit sie sich aus dieser Gewaltbeziehung befreien können.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / AG Sozialdemokratischer Frauen / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland / Berufsverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Bundesverband Sekretariat und Büromanagement / Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / Deutscher Akademikerinnenbund e.V. / dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Nds., Landesfrauenvertretung / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, LV Nds. / Deutscher Frauenring, Landesverband Nds. e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss Nds. / Deutscher Hausfrauen-Bund, Landesverband Niedersachsen e.V. / Deutscher Ingenieurinnenbund e.V. / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / Frauen unter einem Dach e.V. / Hebammenverband Niedersachsen e.V. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / KOBRA/Phönix e.V. / LAG Frauen B90/Die Grünen / LandesSportBund Nds., Ausschuss Gleichstellung / LandFrauenverband Weser-Ems e.V. / Mütterzentren Niedersachsen / Sozialverband Deutschland e.V. / Verband alleinerziehender Mütter und Väter Nds. / Verband der Seemannsfrauen e.V. / Verband Medizinischer Fachberufe e.V. / Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen

2007

Einrichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Niedersächsische Landesregierung auf zu prüfen, wie die Einrichtung einer Institution zur pflegerischen Selbstverwaltung ermöglicht werden kann, die für die Pflegeausbildung sowie für die Qualitätssicherung und Fachaufsicht der Pflege in Niedersachsen zuständig ist.

Springe, 13.04.2007

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland / Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / Deutscher Akademikerinnenbund e.V. / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, LV Nds. / Deutscher Frauenring, Landesverband Nds. e.V. / Deutscher Hausfrauen-Bund, LV Oldenburg e.V. / Hebammenverband Niedersachsen e.V. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, LAG Nds. / LandesSportBund Nds.,

Ausschuss Gleichstellung / Liberale Frauen, LV Niedersachsen / Reifensteiner Verband / Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verband der Seemannsfrauen e.V.

Pflegezeitgesetz

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für ein Pflegezeitgesetz einzusetzen, das eine Freistellung für Männer und Frauen von maximal sechs Monaten ermöglicht.

Die Pflegezeit dient zur Pflege der Betroffenen nach Akutereignissen ohne längere Pflegebedürftigkeit oder bei der Sterbebegleitung sowie der Organisation der Pflege und zur Orientierung.

Mit der Pflegezeit können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zukünftig bis zu sechs Monate von ihrer Tätigkeit ohne Entgelt freigestellt werden, um pflegebedürftige Personen zu betreuen. Eine einmalige Verlängerung soll für längstens weitere sechs Monate möglich sein.

Ein gesetzlicher Anspruch auf längere Freistellungsregelungen wird abgelehnt, weil ein Wiedereinstieg ins Berufsleben aufgrund der Arbeitsmarktsituation und der vorherrschenden Formen, z.B. Projektarbeit, erheblich erschwert ist.

Springe, 13.04.2007

Begründung:

Das Pflegezeitgesetz dient dazu, Erwerbsarbeit und häusliche Pflege von Angehörigen besser als bisher miteinander vereinbaren zu können und für die Pflegenden den Verbleib in der Erwerbsarbeit zu sichern.

Es hat in der Vergangenheit oft zu Problemen geführt, weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer Freistellung auf die Zustimmung ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angewiesen sind. Neben einer Erwerbsarbeit ist die Pflege von Angehörigen aber oft nicht zu organisieren. Urlaub und freie Tage dienen der Erholung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland / Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Ärztinnenbund e.V. / Deutscher Frauenring, Landesverband Nds. e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenausschuss Nds. / Deutscher Hausfrauen-Bund, LV Oldenburg e.V. / Deutscher Ingenieurinnenbund e.V. / Deutscher Juristinnenbund, LV Niedersachsen / Hebammenverband Niedersachsen e.V. / Katholischer Deutscher Frauenbund / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover / LandesSportBund Nds. e.V., Aussch. für Gleichstellung / LandFrauenverband Weser-Ems e.V. / Liberale Frauen, LV Niedersachsen / Reifensteiner Verband / Verband alleinerziehender Mütter und Väter Nds. / Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verband der Seemannsfrauen e.V. / Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt

Risikomanagement in Kinderzimmer und Schule

Um Kinder und Jugendliche vor kinder- und jugendgefährdenden Inhalten im Internet zu schützen, fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. die Landesregierung auf unverzüglich:

- Schulen, Jugendzentren u. ä. kostenlos qualitativ hochwertige und leicht zu aktualisierende Internetfilter zur Verfügung zu stellen, die die Informationsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht behindern und nicht bzw. nur sehr schwer manipulierbar sind;
- Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher zur Schulung über die Risiken und Gefahren des Internets und die Anwendung von Internetfiltern flächendeckend anzubieten;
- die Vermittlung der Medienkompetenz, z.B. durch das Projekt „Eltern-Medien-Trainer“ weiterhin so zu fördern, dass die ausgebildeten Trainerinnen und Trainer niedersachsenweit Elternabende und -kurse anbieten können. Ein besonderes Anliegen ist es, Mütter und Väter aus sog. sozial schwachen Milieus mit diesen Angeboten zu erreichen;

Hannover, 17.11.2007

Begründung:

Das Internet fasziniert Kinder und Jugendliche ungemein. Der unkontrollierte Zugang birgt jedoch einige Risiken. Nicht selten stoßen sie bei der Recherche oder beim Surfen im Internet auf kinder- und jugendgefährdende Informationen, z. B. pornografische oder gewaltverherrlichende Internetauftritte sowie rassistische oder extremistische Internetseiten.

Um darauf angemessen reagieren zu können, sind die Kenntnis von Medieninhalten und Informationen über der Mediennutzung von Mädchen und Jungen wichtig. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind, müssen informiert sein über die Risiken und Gefahren des Internets und die Anwendung von Internetfiltern.

Mütter und Väter sind in ihren Fähigkeiten der Internetnutzung ihren Kindern und Jugendlichen in technischer Hinsicht oft weit unterlegen. Erziehende, Lehrerinnen und Lehrer sowie Betreuerinnen und Betreuer in Jugendzentren u. ä. müssen sich damit auseinandersetzen, dass es keinen 100%igen Internetfilter gibt. Es gibt gute und schlechte Filter, aber keinen, der den Erwachsenen die ganze Arbeit abnimmt. Ein Filter allein vermittelt keine Kompetenz, sondern ist ein technisches Hilfsmittel. Entscheidend sind der Filter im Kopf und das Einüben eines reflektierten Umgangs mit den Medien.

Dazu bedarf es der Realisierung der o.g. Forderungen.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

2006**Zuwanderungsgesetz**

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, dem humanitären Anliegen des Zuwanderungsgesetzes einen besonderen Vorrang einzuräumen, insbesondere im Hinblick

- auf die schwierigen Lebensverhältnisse von Frauen in ihren Herkunftsländern,
- auf die Chancen von Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland geboren sind und das Herkunftsland ihrer Eltern gar nicht kennen.

Bad Sachsa, 24.03.2006

Begründung:

Viele Frauen erhalten den Status „geduldet“, der zeitlich begrenzt ist. Die Abschiebung droht jeden Tag in ein Herkunftsland, in dem Frauen Gewalt und Unterdrückung ausgesetzt sind. Viele Frauen leben in Deutschland unter Zwang, z. B. Zwangsprostitution. Wegen einer befürchteten Abschiebung vertrauen sie sich niemandem an.

Viele Frauen leben schon lange bei uns, haben Kinder, die in Deutschland geboren sind, die Schule besuchen, vollkommen integriert sind und für die Deutschland ihre Heimat ist. Sie kennen das Land ihrer Eltern nur aus Erzählungen.

Für alle Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder, ist deshalb eine Prüfung mit dem Vorrang der Humanität oberstes Gebot.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt-/Tierärzthelferinnen / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, LV Nds. / dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Nds., Landesfrauenvertretung / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Frauen Union Niedersachsen / Hebammenverband Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, LAG Nds. / Katholischer Deutscher Frauenbund / LandesSportBund Nds., Ausschuss Gleichstellung / LV Unternehmerfrauen im Handwerk Nds. e.V. / LandFrauenverband Weser-Ems e.V. / Liberale Frauen Niedersachsen / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover / Soroptimist International / Sozialverband Deutschland / Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verbund der Niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / Zonta International

Demografischer Wandel und Beschäftigung für Frauen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die niedersächsischen Tarifvertragsparteien, die Unternehmen und die Betriebsräte auf, die Potenziale älterer Beschäftigter, insbesondere die der Frauen, zu nutzen und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten.

Bad Sachsa, 24.03.2006

Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland liegt die Erwerbstätigenquote Älterer in den vergangenen Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau von rund 40%. Europäische Spitzenreiter sind Großbritannien und Dänemark mit einer Quote von über 55% bzw. 60%. Auch in Finnland gelang es zwischen 1998 und 2004 die Erwerbstätigenquote Älterer um mehr als 15% und damit stärker als in allen anderen Ländern zu steigern.

Dies liegt zum einen – und dies gilt insbesondere für Dänemark – an der Tradition des lebenslangen Lernens. In der Bundesrepublik Deutschland liegt die Verantwortung für die Weiterbildung bei den Unternehmen. In Dänemark ist sie Bestandteil der staatlichen Infrastruktur und der kollektiven Lohnverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen. Die Sozialpartner werden in den Entwicklungsprozess für Weiterbildungsmaßnahmen einbezogen. Das bestehende breite Bildungsangebot und die staatlichen finanziellen Leistungen bieten eine hohe Flexibilität in der Wahl der Maßnahmen.

Zum anderen ist es, wie das Beispiel Finnland zeigt, in dem in der Bundesrepublik möglichen frühen Renteneintrittsalter begründet. Finnland gehörte viele Jahre lang zu den Frühverrentungsländern mit einem vielseitigen Angebot an Maßnahmen für einen vorzeitigen Übertritt in den Ruhestand und einem durchschnittlichen Erwerbsaustrittsalter von unter 60 Jahren.

Durch eine Reform des Rentensystems gelang in Finnland der Wandel von der gängigen Praxis der Frühverrentung hin zu einem flexibleren und späteren Übertritt in den Ruhestand.

In Deutschland ist die Integration älterer Beschäftigter in den Arbeitsmarkt unbefriedigend. Nach wie vor halten sich die Vorurteile: „Ältere seien nicht so belastbar, hätten Anspruch auf höhere Vergütung und könnten nicht gekündigt werden.“

Keines dieser oft vorgebrachten Argumente trifft zu. Kleine und mittlere Unternehmen unterliegen ohnehin oft keiner Tarifbindung und handeln Entgelte frei aus. Auch der Kündigungsschutz stellt kein Hindernis bei der Einstellung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dar.

Dem gegenüber stehen eindeutige Pluspunkte: „Das Know-how, die Erfahrungen, das Verhandlungsgeschick und Flexibilität. Höheres Lebensalter schließt Innovationsfähigkeit und Kreativität nicht aus, sondern bleiben – im Falle günstiger Entwicklungsbedingungen im Lebenslauf – bis ins hohe Lebensalter erhalten. Dazu gehört auch eine Unternehmensstrategie, die auf Entwicklung und Erhaltung der Innovationsfähigkeit und Kreativität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch berufsbegleitende Weiterbildung zielt.“

(Vgl. Volker Volkholz/Udo Kiel/Sascha Wingen, Strukturwandel des Arbeitskräfteangebots. In: Peter Brödner/Matthias Knuth (Hrsg.) Nachhaltige Arbeitsgestaltung: Trendreports zur Entwicklung und Nutzung von Humanressourcen, München 2002, Seite 241 bis 302.)

Wir fordern die Landes- und Kommunalpolitik auf, unterstützend tätig zu werden.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt-/Tierärzthelferinnen / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, LV Nds. / dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Niedersachsen, Landesfrauenvertretung / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutsches Rotes Kreuz / Frauen Union Niedersachsen / Hebammenverband Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, Landesarbeitsgemeinschaft Nds. / Katholischer Deutscher Frauenbund / LandesSportBund Nds., Ausschuss Gleichstellung / LV Unternehmerfrauen im Handwerk Nds. e.V. / LandFrauenverband Weser-Ems e.V. / Liberale Frauen Niedersachsen / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover / Soroptimist International / Sozialverband Deutschland / Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verbund der Niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / Zonta International

Flächendeckende Einführung und Umsetzung des Schutzes vor Gebärmutterhalskrebs

Zum Schutz von Frauen vor Gebärmutterhalskrebs fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.:

- Die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut als die vom Gesetzgeber vorgesehene fachliche Institution soll die notwendige fachliche Empfehlung für den generellen Einsatz der Impfung gegen HPV bei Mädchen und Frauen so schnell wie möglich herausgeben.
- Die oberste Landesgesundheitsbehörde soll die erforderliche öffentliche Empfehlung für diese Impfung erteilen.
- Die Kostenträger z. B. gesetzliche oder private Krankenkassen haben die Kosten für die Durchführung dieses für Frauen so wichtigen Schutzes zu übernehmen.

Bad Bevensen, 04.11.2006

Begründung:

Der Gebärmutterhalskrebs (Cervixcarcinom) ist eine der häufigsten Krebsarten bei Frauen und tritt vor allem zwischen dem 35. und dem 50. Lebensjahr auf. Durch die sogenannte Krebsvorsorge, d.h. die Früherkennungsuntersuchungen, die speziell auf dieses Carcinom ausgerichtet sind, konnte zwar die Häufigkeit des Auftretens von zu spät erkannten Gebärmutterhalskrebs bei Frauen erheblich gesenkt werden; bei den Früherkennungsuntersuchungen werden jährlich jedoch mehr als 500.000 krankhafte Befunde, sogenannte präkanzeröse Läsionen, d.h. Vorstadien eines Gebärmutterhalskrebses entdeckt und müssen operativ behandelt werden. Trotz dieser Früherkennungsuntersuchungen treten jährlich allein in Deutschland mehr als 6.500 Neuerkrankungen an Gebärmutterhalskrebs auf und es kommt zu über 1.700 Todesfällen pro Jahr in Deutschland.

Bereits vor mehreren Jahren wurde erkannt, dass die Entstehung des Gebärmutterhalskrebses in engem Zusammenhang mit einer Infektion mit einem spezifischen Virus, dem humanem Papillomavirus = HPV steht. Auch wenn es über 100 verschiedene HPV-Viren gibt, ist inzwischen bekannt, dass zwischen 70 und 80 % der Cervixcarcinome mit nur zwei dieser Virustypen, dem Typ 16 und dem Typ 18, in enger Verbindung stehen.

Es ist gelungen, gegen diese Virustypen einen Impfstoff zu entwickeln und vielfältige Studien belegen eine hohe Wirksamkeit dieses Impfstoffes bei der Verhütung eines Cervixcarcinoms.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / AG Sozialdemokratischer Frauen Niedersachsen / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland / Bundesverband Sekretariat und Büromanagement / Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, LV Nds. / dbb beamtenbund u. tariffunion, Landesfrauenvertretung / Deutscher Frauenring, Landesverband Nds. e.V. / DGB, Landesfrauenausschuss Nds. / Deutscher Hausfrauen-Bund, Landesverband Nds. / Deutscher Ingenieurinnenbund e.V. / Deutscher Pharmazeutinnen Verband e.V. / Frauen Union der CDU in Niedersachsen / Hebammenverband Niedersachsen e.V. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschl., LAG Nds. / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen / LandesSportBund Nds., Ausschuss Gleichstellung / LandFrauenverband Weser-Ems e.V. / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover / Soroptimist International / Sozialverband Deutschland / Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verband der Seemannsfrauen e.V. / Verband medizinischer Fachberufe e.V. / W.O.M.A.N., Weltorganisation der Mütter aller Nationen / Zonta International

Neuregelungen von Fördermaßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Vor dem Hintergrund der Neuregelungen von Fördermaßnahmen¹⁾ für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. die Landesregierung auf:

- Die bestehenden Beratungsstellen im bisherigen Umfang zu fördern und zu erhalten und die beabsichtigte sinnvolle verstärkte Förderung des ländlichen Raumes umzusetzen.
- Die unterschiedlichen Formen von Gewalt (häusliche Gewalt, Misshandlungen, sexuelle Gewalt) sollten explizit und gleich-berechtigt nebeneinander benannt werden.
- Zu einer sinnvollen Anti-Gewalt-Arbeit gehören neben der Beratung auch die Prävention, die Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit. Es ist sinnvoll, die Gruppenarbeit sowie das Vorhalten niedrigschwelliger Angebote zu verstärken, um Frauen und Mädchen überhaupt einen Zugang zu Beratungseinrichtungen zu ermöglichen.
- Auch zukünftig sollte in der Richtlinie als Ziel die Überwindung und Ächtung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch eine verbesserte Unterstützung und Beratung der Betroffenen sowie durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit formuliert werden.

¹⁾ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Bad Bevensen, 04.11.2006

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

2005

Zwangsheirat ist strafbar

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zu überprüfen und ggf. erweiterte Gesetzesinitiativen zu ergreifen, um die Strafbarkeit der Zwangsheirat wirksam durchzusetzen. Opfern von Zwangsehen dürfen keine vermögensrechtlichen Nachteile entstehen.

Der Landesfrauenrat fordert anonyme Schutzeinrichtungen sowie spezielle Beratungsstellen für junge Migrantinnen.

Auch müssen die ausländerrechtlichen Vorschriften in Hinblick auf den Schutz von Opfern von Zwangsheiraten überprüft werden. Zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen und Ehrenmorden fordern wir nicht nur Repression. Es muss ein ressortübergreifendes Konzept entwickelt werden, welches auf Aufklärung, Sensibilisierung der Beschäftigten von Behörden, Polizei, Schule und sozialen Einrichtungen setzt und es zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe macht. Begleitend dazu bedarf es einer bundes- und landesweiten Erhebung über das Ausmaß von Zwangsehen.

Springe, 09.04.2005

Begründung:

Zwangsheirat ist eine lange Zeit tabuisierte, aber in Deutschland durchaus vorkommende Menschenrechtsverletzung und muss als solche öffentlich geächtet werden. Es muss klargestellt werden, dass die Zwangsheirat verboten und durch nichts zu rechtfertigen ist. Die UNO bezeichnete im Juni 2001 die Zwangsheirat sogar als moderne Form der Sklaverei.

Weder aus patriarchalisch-traditionellen noch aus vermeintlich religiösen Gründen ist es akzeptabel, dass Zwangsverheiratungen in Deutschland oder anderswo stattfinden. Dennoch werden die wenigsten Fälle dieser Nötigungen und ggf. Vergewaltigungen strafrechtlich verfolgt, weil Zwangsheirat als strafwürdiges Unrecht im öffentlichen Bewusstsein und insbesondere im Bewusstsein der Betroffenen offensichtlich nicht ausreichend verankert ist.

Auch ist die Beweisführung in Strafverfahren häufig schwierig. Viele wehren oder entziehen sich einer Zwangsehe nicht oder erst nach Jahren, weil sie Angst vor Racheakten oder physischer und psychischer Gewalt in den Familien haben.

Von Zwangsheirat in Deutschland sind vor allen minderjährige Mädchen betroffen. Oft ist der Altersunterschied zwischen ihnen und den Ehemännern beträchtlich. Es sind Fälle bekannt, in denen 16-jährige Mädchen für ein paar tausend Euro regelrecht an ältere Männer verkauft wurden. Für die betroffenen jungen Frauen ist es sehr schwer, Wege aus der Zwangsehe zu finden, da die eigene Familie und der Ehemann sie überwachen, sie teilweise sogar einsperren. Sie wissen häufig nicht, an wen sie sich wenden können und wo sie Schutz finden. Sie haben Angst, dass ihr „Ungehorsam“ bestraft wird, weil sie die Familienehre verletzt haben.

Über das Ausmaß von Zwangsheirat hat man deutschlandweit kaum gesicherte Daten. Die einzigen konkreten Daten liefert eine Erhebung des Berliner Senats bei über 50 Jugend- und Beratungseinrichtungen. Demnach sind im Jahre 2002 rund 230 Fälle von Zwangsverheiratungen aktenkundig geworden. Das Wohnprojekt Rosa in Stuttgart berichtet, dass monatlich durchschnittlich zehn Mädchen bzw. Frauen wegen Zwangsverheiratung um Schutz nachsuchen. Experten sind sich aber einig, dass die Dunkelziffer sehr viel höher liegt und dass die Fälle von Zwangsheirat zunehmen.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / AG Sozialdemokratischer Frauen / Arbeitskreis Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt/Tierärzthelferinnen / Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland / Bundesverb. der Frau im freien Beruf und Management / BPW - Business and Professional Women, Nds. Clubs / Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Akademikerinnenbund / dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Niedersachsen, Landesfrauenvertretung / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, Landesverband Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Pharmazeutinnenverband / Deutsches Rotes Kreuz / Frauen Union Niedersachsen / Frauen unter einem Dach / GEDOK / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen / Landessportbund Nds., Ausschuss Gleichstellung / LV Unternehmerfrauen im Handwerk Nds. e.V. / LandFrauenverband Weser-Ems / Liberale Frauen Niedersachsen / Mütterzentren Niedersachsen / Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover / Soroptimist International / Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verbund der Niedersächsischen

Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt / Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Niedersachsen / Zonta International

Qualifizierte Arbeit für Frauen fördern

Frauen müssen auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Chancen haben wie Männer. Arbeitsmarktpolitische Instrumente sind deshalb so zu gestalten, dass sie für Frauen und Männer gleichwertige Berufs- und Arbeitsmarktchancen eröffnen.

Vorhandene Arbeitsplätze dürfen nicht durch 1-Euro-Jobs und Mini-Jobs verdrängt werden und damit zu einer Wiederbelebung des traditionellen Leitbildes der Frauen als Zuverdienerinnen beitragen. Dies unterhöhlt die sozialen Sicherungssysteme.

Im Vordergrund hat die Förderung einer qualifizierenden und existenzsichernden Erwerbsarbeit für Frauen zu stehen:

- Arbeitslose, insbesondere Berufsrückkehrerinnen und Langzeitarbeitslose, die aufgrund der fehlenden Bedürftigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, müssen Zugang zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und allen zu ihrer beruflichen Wiedereingliederung notwendigen Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhalten.
- Dafür sind Beträge im Haushalt einzustellen, um in der Vergangenheit erfolgreiche Programme, z.B. für Berufsrückkehrerinnen, fortsetzen zu können.
- Darüber hinaus muss einer Eingliederungsvereinbarung eine besonders intensive Beratung vorausgehen. Daher ist es wichtig, geeignete Anlaufstellen/AnsprechpartnerInnen, insbesondere für Berufsrückkehrerinnen und Langzeitarbeitslose, zur Verfügung zu stellen.
- Es muss sichergestellt werden, dass jede Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bzw. jedes Optionsmodell in Niedersachsen die Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit einrichtet, welche der Leitung unmittelbar unterstellt und weisungsunabhängig ist.

Springe, 09.04.2005

Begründung:

Nach Expertenschätzungen werden ab 01.01.2005 ca. 350.000 bis 500.000 erwerbsfähige, aber erwerbslose Personen keine passiven Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) (mehr) erhalten, weil das eigene Vermögen und/oder das Einkommen des Partners /der Partnerin die gesetzlichen Schonbeträge übersteigt. Es ist abzusehen, dass der größte Teil davon Frauen sein werden.

Es besteht die Gefahr, dass diese Personen bei den aktivierenden Maßnahmen aus betriebswirtschaftlichen Gründen hintenanstehen werden und arbeitslose Frauen zu einem immer geringeren Anteil arbeitsmarktpolitische Förderung erhalten. Wenn sie überhaupt gefördert werden, dann zunehmend für zweit- und drittklassige Beschäftigungen ohne echte Perspektive. Da sie sich solchen Angeboten nicht verweigern dürfen (Zumutbarkeitsregelung), kann ein Dequalifizierungsdruck für Frauen entstehen.

Gleichzeitig werden Qualifizierungsmaßnahmen als Weg zu tragfähigen Berufsperspektiven weiter eingeschränkt und es findet keine Zielgruppenförderung mehr statt. Es sind daher besondere Anstrengungen nötig, um diese Gruppe tatsächlich zu fördern.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Aufklärungsoffensive gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel vor der WM 2006

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Niedersächsische Landesregierung, die Landeshauptstadt Hannover sowie die Region Hannover auf, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Zwangsprostitution und Menschenhandel im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft 2006 führen.

Verden, 05.11.2005

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland werden Zehntausende von Prostituierten in den Austragungsorten, auch in Hannover, erwartet.

Eine große Zahl der Frauen arbeitet nicht freiwillig hier, sondern wird durch Gewalt dazu gezwungen. Zwangsprostitution und Menschenhandel sind ein lukratives Geschäft des international organisierten Verbrechens. Den Kunden sind diese Fakten oft nicht klar.

Aus diesen Gründen fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. vor der Fußballweltmeisterschaft 2006 eine Aufklärungsoffensive gegen die Zwangsprostitution und den Menschenhandel, die dem organisierten Verbrechen entgegentritt.

Diese Resolution richtet sich nicht gegen Fußball und seine Fans, sondern möchte das große Ereignis nutzen, um auf die Menschenrechtsverletzung aufmerksam zu machen.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Staatliche Gewinnabschöpfung bei Menschenhandel / Frauenhandel

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. unterstützt die in der Entschlieung „Frauenhandel bekmpfen – Opferschutz verbessern“ des Niederschsischen Landtages (Drs. 15/2062) aufgefhrten Handlungsschritte. Gleichzeitig schlgt der Landesfrauenrat vor, zu prfen, inwieweit Ertrge aus Manahmen staatlicher Gewinnabschpfung den Fachberatungsstellen, der Polizei direkt oder einem zweckgebundenen Fonds und damit den Opfern von Menschenhandel, insbesondere Frauenhandel, zuflieen knnen.

Verden, 05.11.2005

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

2004

Besteuerung von Einelternfamilien

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Mitwirkungsmglichkeiten im Bundesrat folgende Positionen zur Besteuerung von Einelternfamilien zu vertreten:

(Teil 1):

Alleinerziehende haben Anspruch auf Steuerklasse 2 durch den Anspruch auf Kindergeld.

(Teil 2):

Der Entlastungsbetrag fr Alleinerziehende ist auf die Hhe des Grundfreibetrages von vergleichbaren Ehepaaren (bei Ehegattensplitting) anzuheben, um den Mehraufwand eines Familienhaushaltes auszugleichen.

Cloppenburg, 23. 04. 2004

Begrndung:

Das Bundesverfassungsgericht monierte 1998 die Besserstellung von Alleinerziehenden durch den bestehenden Haushaltsfreibetrag (Steuerklasse 2). Gerade dieses gleiche Gericht forderte 1982 diese Freistellung als Ausgleich zum Ehegattensplitting in Zweielternfamilien.

Die Bundesregierung beschloss die stufenweise Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages bis auf 0. Mit der dritten Stufe der Steuerreform wre die Steuerklasse 2 in diesem Jahr weggefallen, Alleinerziehende wrden grundstzlich wie Singles besteuert. Mehraufwendungen fr einen Familienhaushalt wrden nicht mehr bercksichtigt.

In Zahlen bedeutet das folgendes: Ein kinderloses Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von 20.000,00 Euro ist nach der Reform von Steuerlasten befreit, eine Alleinerziehende htte eine Gesamtsteuer von 2.164,48 Euro zu entrichten. Aufgrund dieser massiven Schiefele wurde kurzfristig noch ein Entlastungsbetrag von 1.308,00 Euro (§ 24 b Einkommenssteuergesetz) eingefhrt. Dies ist aber nur ein Tropfen auf den heien Stein, denn die Steuerbelastung betrgt laut o.g. Beispiel fr Einelternfamilien immer noch 1.760,00 Euro.

Auerdem sind nur noch so genannte „echte Alleinerziehende“ berechtigt. Dieses sind Mtter und Vter, die mit ihren minderjhrigen Kindern alleine in einem Haushalt leben. Der unscharf formulierte Gesetzestext fhrt denn auch von Beginn an zu Umsetzungsproblemen, die jetzt Schritt fr Schritt behoben werden sollen. Bisher entschieden wurde z.B., dass ein Au-Pair, eine

pflegebedürftige Angehörige oder ein volljähriges, Kindergeld berechtigtes Kind mit jüngeren Geschwistern im Haushalt nicht zum Wegfall der Steuerklasse 2 führt. Auf völliges Unverständnis stößt bei Eltern auch die Regelung, die Steuerklasse 2 mit dem 18. Geburtstag zu streichen, auch wenn das Kind Kindergeld berechtigt ist und sich noch in Schule/Ausbildung befindet. Trotz der erzielten Teilerfolge entspricht die Besteuerung von Alleinerziehenden nicht dem Prinzip der finanziellen Leistungsfähigkeit im Steuerrecht.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / Berufsverb. Arzt-/Zahnarzt-/Tierärzthelferinnen / Business and Professionell Women / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Ingenieurinnenbund / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / Hebammenverband Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / LandesSportBund/Ausschuss Frauen im Sport / Landesverband Unternehmerfrauen im Handwerk / Liberale Frauen / Nds. Landfrauenverband Hannover / Sozialverband Deutschland / Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Verband der Meisterinnen/ Meister der Hauswirtschaft / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Zonta International / Arbeitskreis Niedersächsischer Frauen- und Kinderschutzhäuser (nur Teil 1) / Deutscher Ärztinnenbund (nur Teil 2) / Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (nur Teil 1) / Reifensteiner Verband (nur Teil 1) / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (nur Teil 1)

Gleichstellung bei privaten Versicherungsverträgen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. begrüßt die lange überfälligen Ansätze, die Diskriminierung von Frauen im Versicherungswesen abzuschaffen, die sich derzeit in massiver materieller Benachteiligung äußert. Gefordert werden sog. Unisex-Tarife, die nicht mehr abhängig vom Geschlecht festgesetzt werden. Es muss endlich Schluss damit sein, dass den Frauen als angebliche Risikogruppe erhöhte Prämien abverlangt werden.

1. Private Altersvorsorge

Die im Bundestag vertretenen Parteien werden aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Frauen bei der „Riester-Rente“ nicht mehr benachteiligt werden. Staatlich dürfen nur noch solche Anlageformen zertifiziert und gefördert werden, die dieser Anforderung genügen, indem sie für Frauen und Männer gleiche Tarife vorsehen.

2. Private Krankenversicherung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Tarife privater Krankenversicherer Frauen nicht diskriminieren. Das Versicherungsvertragsgesetz ist entsprechend zu ändern. Die EU-Richtlinie ist zügig umzusetzen. mit dem Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zur „Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“ soll die geschlechtsspezifische Benachteiligung außerhalb der Arbeitswelt ein Ende finden. Cloppenburg, 23.04.2004

Begründung zu 1:

Frauen wurden seit jeher dafür bestraft, dass sie durch die Aufgabe der Kindererziehung nicht ausreichend eigene Rentenansprüche erwerben konnten, obwohl sie doch gerade selbst den wichtigsten Beitrag zum Fortbestand der Solidargemeinschaft leisten. Ihnen erhöhte Beiträge zur privaten Altersvorsorge abzuverlangen, da sie ja eine erhöhte Lebenserwartung hätten, ist blanker Zynismus.

Anm.: Frauen sollen für ihre nachweislich gesündere Lebensführung bestraft werden. Der Staat darf diese Position nicht stützen, wenn er seinen grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag nicht verletzen will. Immerhin sind bei der gesetzlichen Rentenversicherung die Beiträge geschlechtsunabhängig, dieses Prinzip darf der Staat nicht selbst aufgeben, indem er Anlageformen fördert, die sich darüber hinwegsetzen.

Begründung zu 2:

Um bis zu einem Drittel erhöhte Prämien werden Frauen abverlangt, weil sie höhere Krankheitskosten verursachen, denn

- sie nehmen häufiger Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch – das ist zu begrüßen und darf nicht bestraft werden –
- sie müssen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen – da können sie wohl kaum als allein Verursachende gelten.

Frauen als besondere Risikogruppe auszugrenzen, ist mit dem Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes nicht vereinbar und darf nicht länger hingenommen werden.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Umsetzung der Hartz-Reformen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. kritisiert nach wie vor die massiven Benachteiligungen von Frauen durch die neuen Arbeitsmarktgesetze und fordert den Gesetzgeber auf, sich für eine nachhaltige, existenzsichernde und eigenständige Arbeitsmarktintegration von Frauen unabhängig von ihrer Nationalität einzusetzen.

Der Landesfrauenrat legt Wert darauf, dass die nachfolgenden Kriterien bei der Umsetzung der Hartz-Gesetze berücksichtigt werden.

Durch Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe dürfen Familien mit Kindern keine finanziellen Nachteile entstehen.

Mütter und Väter brauchen ein auch soziale und gesundheitliche Kriterien berücksichtigendes Coaching bei der Integration auf den Arbeitsmarkt. Die Fallmanager/-innen müssen entsprechend sensibilisiert werden für die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Müttern und Vätern und diese Kompetenzen in der Beratung umsetzen.

Durch die Schaffung entsprechender passgenauer Kinderbetreuungsregelungen (gemäß TAG) müssen Möglichkeiten zu Umschulung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Teilzeit oder Vollzeit für Eltern und Allein-erziehende eröffnet werden.

Sämtliche Maßnahmen der neuen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik müssen evaluiert und geschlechtsspezifisch ausgewiesen werden.

Verden, 13.11.2004

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

2003

Frauengesundheitsbericht Niedersachsen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. empfiehlt dem Land einen Frauengesundheitsbericht für Niedersachsen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Bovenden, 14.11.2003

Begründung:

Eine geschlechtersensible Gesundheitsberichterstattung kann vorhandene Defizite im Gesundheitswesen erkennen und ausgleichen. Der Frauengesundheitsbericht liefert eine sichere und umfassende Datenbasis für alle Gesundheitsdaten von Frauen in Niedersachsen. Er fördert eine geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung in Niedersachsen.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

2002

Benachteiligung von Frauen aufgrund der Zuordnung der Kinderzulage im Rahmen der sog. "Riester-Rente"

Ein Ziel der Rentenreform insgesamt, insbesondere aber auch der Kinderzulagen in der „Riester-Rente“ ist, die Altersversorgung der Frauen zu verbessern.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. weist auf eine **Benachteiligung vieler Frauen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben zur Riesterrente** hin und fordert alle Verantwortlichen auf, die bisher gesetzlich vorgegebenen Anrechnungsmodalitäten so zu ändern, dass die vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte Zuordnung der Kinderzulagen zum Altersvorsorgevertrag der Ehefrau auch finanziell für Familien umsetzbar ist.

Aus diesem Grund fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V., den Mindesteigenbeitrag, bzw. den Sockelbeitrag für beide Ehepartner insgesamt als **„Familienbeitrag“** (anstatt einer „Einzelkontobetrachtung“) zu werten, damit die genannten gravierenden Nachteile für Frauen nicht entstehen.

Springe, 13.04.2002

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Arzt-/Zahnarzt-/Tierärzthelferin. / Berufsverb. Kinderkrankenpflege Deutschl. / Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Dtsch. Berufsv. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Staatsbürgerinnen Verband / Frauen-Union der CDU in Nds. / Hebammenverband Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschl. / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landfrauenverband Weser-Ems / LandesSportBund/Ausschuss Frauen i. Sport / Lesben des Home e.V. / Liberale Frauen, LV Nds. / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reifensteiner Verband / Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Verband der Seemannsfrauen / Verein zur Förderung d. Frauenpolitik in Nds. / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N.

Hauswirtschaft – eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität unserer Gesellschaft

Auf Anregung der Mitgliedsverbände Deutscher Hausfrauenbund, Landfrauenverband Weser-Ems, Niedersächsischer Landfrauenverband Hannover und Verband der MeisterInnen der Hauswirtschaft in Niedersachsen hat sich der Landesfrauenrat Niedersachsen mit dem Thema „Hauswirtschaftliche Kompetenzen stärken!“ im Rahmen einer Fachtagung beschäftigt.

Hauswirtschaftliche Kompetenzen sind wichtige Alltagskompetenzen denen mehr Aufmerksamkeit zu widmen ist. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. sieht hier dringenden Handlungsbedarf für die Politik und alle Verantwortlichen.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert:

Kenntnisse wie Arbeits- und Geldwirtschaft, Ernährung und Haushaltsmanagement müssen an allen allgemeinbildenden Schulen für Jungen und Mädchen fächerübergreifend vermittelt werden. Die theoretischen Inhalte sollten ergänzend hierzu in praktischen Kursen lebensnah umgesetzt werden.

Schulleitungen sind aufgerufen, qualifizierte hauswirtschaftliche Fachkräfte mit pädagogischer Zusatzqualifikation für die Betreuung in allen allgemeinbildenden Schulen einzusetzen. Damit kann zum einen eine frühzeitige Vermittlung der o.g. Kenntnisse und Fertigkeiten erfolgen; zum anderen wird dem herrschenden Betreuungsmangel begegnet. Die regelmäßige Fortbildung der hauswirtschaftlichen Lehrkräfte muss gewährleistet sein.

Für Kinder und Jugendliche sind praxisorientierte Angebote außerhalb der Schule, z.B. in Kindertagesstätten und Jugendtreffs, einzurichten. Hierzu müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen (z.B. für Aktionswochen) geschaffen werden.

Im Rahmen der Erwachsenenbildung müssen gezielte Maßnahmen im hauswirtschaftlichen Bereich – besonders auch für Migrantinnen und Migranten – gefördert werden, um Frauen und Männer für die Familientätigkeit zu begeistern und zu befähigen.

In den Verbraucherberatungsstellen müssen hauswirtschaftliche Fachkräfte eingesetzt werden.

Neben dem privaten Bereich hat die Hauswirtschaft auch als eigenständiger Beruf mit attraktiven Erwerbsmöglichkeiten eine wesentliche Bedeutung in unserer Gesellschaft. Sein Image muss nachhaltig über eine intensive Aufklärung über Wege und Chancen des hauswirtschaftlichen Berufsfeldes verbessert werden.

Springe, 13.04.2002

Begründung:

Mit Sorge beobachtet der Landesfrauenrat Niedersachsen folgende Entwicklungen:

- Die Überschuldung der privaten Haushalte nimmt seit Jahren kontinuierlich zu.
- Die Kosten für die Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten werden zu einer zunehmenden Belastung für Krankenkassen und Steuerzahler.
- Ein gutes Haushaltsmanagement ist in vielen Familien nicht mehr gewährleistet und wirkt sich damit negativ auf das Familienleben aus.
- Es wird eine wachsende Verwahrlosung und Fehlversorgung von Kindern und Jugendlichen festgestellt.
- Unzureichende Betreuung der Kinder und Jugendlichen führt oft zu psychischen Störungen mit langfristigen Folgen.

Eine der wesentlichen Ursachen für diese Trends sind die unzureichenden Kenntnisse in Haushaltsführung, Ernährung und Gesundheit, Arbeits- und Geldwirtschaft, Zeitmanagement sowie Betreuung und Erziehung. Die Bedeutung dieses Wissens wird in unserer Gesellschaft nach wie vor falsch eingeschätzt mit nachteiligen Folgen für die Volkswirtschaft, die Gesundheit, das soziale Gefüge und die Umwelt.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Pflichtjahr für Frauen und Männer

Die Delegierten des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. lehnen ein Pflichtjahr für Frauen und Männer ab.

Springe, 13.04.2002

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / Berufsverb. Arzt-/Zahnarzt-/Tierärzthelferinn. / Berufsverb. Kinderkrankenpflege Deutschl. / Business and Professional Women / Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Dtsch. Berufsv. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Hebammenverband Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschl. / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landfrauenverband Weser-Ems / LandesSportBund/Ausschuss Frauen i. Sport / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reifensteiner Verband / Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Verband der Seemannsfrauen / Verein zur Förderung d. Frauenpolitik in Nds. / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N.

2001

Ausländische Frauen müssen im Landesfrauenrat Niedersachsen ihre Stimme haben

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. soll sich mit migrationspolitischen Inhalten aus Frauensicht befassen. Weiter ist offensiv auf Frauenverbände von Migrantinnen und ausländischen Frauen zuzugehen, um sie als Mitglieder für den Landesfrauenrat zu werben.

Helmstedt, 21.04.2001

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Die Androhung von Genitalverstümmelung ist als Asylgrund anzuerkennen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert die Politik auf, dass drohende Genitalverstümmelung als Asylgrund anerkannt wird. Das Land Niedersachsen soll dazu eine entsprechende Landesinitiative im Bundesrat starten.

Gleichzeitig fordern wir den Deutschen Frauenrat auf, sich diesbezüglich an die Bundesregierung zu wenden.
Helmstedt, 21.04.2001

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Kinderkrankenpflege Deutschl. / Bundesverb. Sekretariat und Büromanagement / DAG in ver.di / Deutscher Akademikerinnenbund / Dtsch. Berufsv. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Verband Berufstätiger Frauen / Gedok / Hebammenverband Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschl. / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen / Landfrauenverband Weser-Ems / Landessportbund, Ausschuß Frauen i. Sport / Lesben des Home e.V. / Nds. Landfrauenverband Hannover / Sozialverband Deutschland / Verb. der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N.

Gesundes Wohnen fördern!

Mit der Resolution "Frauen planen und fordern humane Städte" hat der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. bereits 1993 grundsätzliche Forderungen zu Wohnungsbau, Wohnumfeld und Verkehrspolitik formuliert. Weiterhin sollen die Belange der Gesundheitsförderung und -erhaltung, sowie der Wohnungshygiene verstärkt in die Stadt- und Verkehrsplanung einfließen.

1. Wohnungsbau

Generell sollten beim Wohnungs- und Hausbau ökologische Gesichtspunkte beachtet werden (Verhinderung des Sick-Building-Syndroms).

Die Vergabe von Wohnraum oder Bauland an Familien/Alleinerziehende, Wohngemeinschaften mit mehreren Kindern sowie Seniorinnen und Senioren (neue Wohnformen) soll gefördert werden.

2. Wohnumfeld

Neben den im Bebauungsplan festgeschriebenen Kinderspielplätzen (Gestaltungssatzung) müssen weitere Freiflächen vorgesehen werden. Es sind Freiräume für alle Altersgruppen einzuplanen, insbesondere sind Angebote auch für Mädchen vorzusehen. Neben der traditionellen Infrastruktur sind soziale und kulturelle Kommunikations- und Begegnungsstätten für Alle zu planen.

Im Wohnumfeld muß aus ökologischen und psychologischen Gründen die allgemeine Abfallentsorgung optimaler gelöst werden. Die Müllvermeidung muss im Vordergrund stehen.

3. Verkehrsplanung

Im Rahmen einer menschen- und umweltgerechten Verkehrspolitik ist der ÖPNV auszubauen: Angebote, wie z.B. Ruftaxen oder -busse, das Frauennachttaxi oder auch das Teilauto sind zu fördern.

Verkehrsvermeidung und Lärmreduzierung sind durch ein sicheres und gut ausgebautes System von Fahrradwegen zu unterstützen, Spielstraßen sind zu fördern.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Verkehrserziehung zu legen, neue Formen der Fortbewegung (Roller, Skater) sind einzubeziehen.

Helmstedt, 21.04.2001

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Änderung des § 15 Niedersächsisches Mediengesetz

Der Landesfrauenrat fordert die politischen Parteien im Landtag auf, durch eine weitere Gesetzesänderung dafür Sorge zu tragen, dass der § 15 (Programmgrundsätze) um den Zusatz „Sendungen, die Frauen diskriminierend oder verachtend darstellen, sind unzulässig“ ergänzt wird.

Hannover, 16.11.2001

Begründung:

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. nimmt mit Unverständnis zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Niedersächsischen Landtag den von der Fraktion der CDU unterstützten Vorschlag des Landesfrauenrates zur Änderung des § 15 Nds. Mediengesetz in der Sitzung vom 24.10.01 abgelehnt haben.

Die Vertreterinnen und Vertreter in den Rundfunk-Aufsichtsgremien benötigen endlich eine rechtliche Handhabe, um gegen frauenverachtende und frauendiskriminierende Darstellungen im Fernsehen wirkungsvoll vorgehen zu können.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / BPW – Business and Professional Women / Berufsverb. Kinderkrankenpflege Deutschl. / Bundesverb. Sekretariat u. Büromanagement / DAG in ver.di / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Verband Frau und Kultur / Deutsches Rotes Kreuz / Frauen Union Niedersachsen / Hebammenverband Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / Soroptimist International / Sozialverband Deutschland / Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Verb. der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verband der Seemannsfrauen / Zonta International

Bildung, Kultur und Sport in den Schulen als staatliche Aufgaben

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. stellt im Hinblick auf den schulischen Bildungs- und Erziehungsprozess folgende Erwartungen und Forderungen an die Landesregierung und die Träger der Schulen. Schule ist eine unverzichtbare Einrichtung bei der Vermittlung von Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkompetenzen und gibt wichtige Impulse für die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern.

Die Forderungen lauten deshalb:

- Integration von "Gender Mainstreaming" in die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie alle weiteren Bildungsmaßnahmen;
- Bessere Koordinierung von Wissenschaftsministerium und Kultusministerium in der Ausbildung;
- Regelmäßige qualifizierte Fortbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer;
- Einsatz von mehr Lehrkräften zur Durchsetzung des Bildungsauftrages;
- Bildung von kleineren Klassenverbänden und Erhöhung des Stundenschlüssels pro Klasse;
- Einen mindestens 3-stündig erteilten Pflichtunterricht Sport pro Woche in den allgemeinbildenden Schulen und einen mindestens einstündigen Pflichtunterricht Sport pro Woche in den Teilzeitberufsschulen. Zur Vermittlung eines positiven Körpergefühls für Mädchen und Jungen ist die zeitweise Aufhebung der Koedukation von Vorteil;
- Vermittlung von sprachlicher Kompetenz durch Förderunterricht;
- Erziehung zur Gewaltfreiheit und gegenseitiger Toleranz;
- Die sozialpädagogische Betreuung an Schulen in Brennpunkten;
- Umfassende Information und Zusammenarbeit mit Eltern.

Hannover, 16.11.2001

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Kinderkrankenpflege Deutschl. / Bundesverb. Sekretariat u. Büromanagement / DAG in ver.di / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Verband Frau und Kultur / Deutsches Rotes Kreuz / Frauen Union Niedersachsen

/ Gedok / Hebammenverband Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschl. / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen / Landfrauenverband Weser-Ems / Landessportbund, Ausschuß Frauen i. Sport / Lesben des Home e.V. / Liberale Frauen Niedersachsen / Nds. Landfrauenverband Hannover / Soroptimist International/ Sozialverband Deutschland / Verband alleinerziehender Mütter und Väter/ Verb. der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verband der Seemannsfrauen / W.O.M.A.N. / Zonta International

Forderungen für die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Bezug auf Umgangsregelungen für Kinder und deren Eltern

Hier: Ausbau des Beratungssystems nach §§ 16 – 18 KJHG

Die Kernforderungen lauten:

- Kinder sollen in ihren Umgangswünschen unterstützt werden.
- Kinder dürfen nicht zum Umgang gezwungen werden.
- Kinder sind in umgangsrechtlichen Verfahren angemessen zu berücksichtigen.
- Die Kinderwünsche sind bei der Ausgestaltung des Umgangsrechts zu berücksichtigen.
- Bei Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohls ist die Umgangsregelung auszusetzen und zu prüfen.
- Die Wohlverhaltensklausel dient dem Wohl des Kindes und gilt sowohl für betreuende als auch für umgangsberechtigte Elternteile.
- Kinder und Eltern haben ein Recht auf individuelle, wohnortnahe Beratung.

Hannover, 16.11.2001

Begründung:

Erfahrungen aus der Beratungsarbeit und die Inhalte richterlicher Entscheidungen machen deutlich, dass die gesetzlichen Neuregelungen zum Umgangsrecht im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform ein erhebliches Konfliktpotential beinhalten. Schwierigkeiten und Lösungsvorschläge im Zusammenhang mit diesen gesetzlichen Neuregelungen ergeben sich in Abhängigkeit von den betroffenen Personengruppen: Umgangsverpflichtete und –berechtigte Elternteile, Kinder und betreuende Elternteile. Neben einer gesetzlichen Weiterentwicklung des Kindschaftsrechts und der Stärkung der eigenen Rechtsposition des Kindes müssen flächendeckende plurale Beratungsangebote nach KJHG vorgehalten werden, um Eltern und Kindern eine Unterstützung zu gewährleisten. Neben der Festlegung als kommunaler Pflichtleistung, sollte das Land eine verbindliche Mitverantwortung tragen.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Nds./ AG sozialdemokratischer Frauen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Kinderkrankenpflege Deutschl. / Bundesverb. Sekretariat u. Büromanagement / DAG in ver.di / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds./ Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Verband Berufstätiger Frauen/ Deutscher Verband Frau und Kultur/ Gedok / Hebammenverband Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschl./ Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen / Landfrauenverband Weser-Ems / Landessportbund, Ausschuß Frauen i.Sport/ Lesben des Home e.V./ Liberale Frauen Niedersachsen/ Nds. Landfrauenverband Hannover / Soroptimist International/ Sozialverband Deutschland / Verband alleinerziehender Mütter und Väter/ Verb. der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verband der Seemannsfrauen/ W.O.M.A.N. / Zonta International

Frauen im Ehrenamt stärken!

Ehrenamtliche Arbeit kommt den Mitmenschen und dem Gemeinwohl zugute. Um insbesondere Frauen für die ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen, ist es erforderlich, die Rahmenbedingungen für die Arbeit zu verbessern. Besonders wichtig ist die Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt.

Ehrenamtliche Arbeit muss folgende Kriterien erfüllen:

Die Ehrenamtliche Arbeit ist frei gewählt, wird unentgeltlich ausgeübt und ist nicht Bestandteil einer Erwerbstätigkeit. Die Tätigkeit zeichnet sich durch Verbindlichkeit und Verantwortung aus, d.h. sie wird

regelmäßig und über einen längeren Zeitraum (mindestens 3 Monate) sowie in erheblichem Umfang geleistet (mindestens 5 Stunden/Woche, mehrere Ehrenämter können zeitlich zusammengerechnet werden). Der geleisteten Stundenzahl zuzurechnen ist die eigentliche ehrenamtliche Arbeitszeit, die Fahrtzeit und die Vor- und Nachbereitungszeit. Die Arbeit wird im Rahmen einer Trägerorganisation (z.B. Verband, Verein, Kirche, Kommune, Partei) geleistet. Dazu gehören auch Selbsthilfegruppen, Basisgruppen oder freie Initiativen. Im Zusammenhang mit dem Ehrenamt anfallende Kosten werden erstattet. Die Trägerorganisationen verpflichten sich weiterhin, für Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen, die Tätigkeit zu dokumentieren und qualifizierte Zeugnisse auszustellen.

Zur Stärkung und Absicherung dieser Ehrenämter fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. von Bund, Land und Kommunen:

- Steuerliche Berücksichtigung des Ehrenamtes analog zur Erwerbstätigkeit, d.h. finanzielle Aufwände, die im Ehrenamt anfallen, können als Sonderausgaben geltend gemacht werden (z.B. Arbeitszimmer, Computer, Kinderbetreuungskosten, Weiterbildung);
- Steuerlicher Freibetrag für gezahlte Aufwandsentschädigungen für jedes Ehrenamt;
- Einbeziehung in die gesetzliche Unfallversicherung;
- Anerkennung für die Rente, insbesondere Bewertung als Anrechnungszeiten;
- Ehrenamtliche Arbeit darf nicht den Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe einschränken;
- Berücksichtigung bei der Arbeitslosenversicherung durch Verlängerung der Anwartschaftszeiten analog zu Zeiten der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen;
- Anspruch auf vom Arbeitsamt geförderte Weiterbildung bei Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit;
- Berücksichtigung von ehrenamtlicher Tätigkeit analog zu Erwerbstätigkeit bei der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen;
- Paritätische Besetzung öffentlicher Gremien mit Männern und Frauen;
- Qualifizierte Informationen für Ehrenamtliche über ihre rechtliche Situation und soziale Absicherung;
- Förderung von Netzwerken für Ehrenamtliche.

Hannover, 16.11.2001

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG der Berufstätigen Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Nds./ AG sozialdemokratischer Frauen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Kinderkrankenpflege Deutschl. / Bundesverb. Sekretariat u. Büromanagement / DAG in ver.di / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund/ Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds./ Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Verband Frau und Kultur/ Deutsches Rotes Kreuz/ Frauen Union Niedersachsen/ Gedok / Hebammenverband Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschl. / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen / Landessportbund, Ausschuss Frauen i. Sport/ Lesben des Home e.V./ Liberale Frauen Niedersachsen/ Nds. Landfrauenverband Hannover / Soroptimist International/ Sozialverband Deutschland / Verband alleinerziehender Mütter und Väter/ Verb. der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verband der Seemannsfrauen/ W.O.M.A.N. / Zonta International

2000

Anforderungen an ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft

Moderne Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz spricht davon, dass jeder Mensch entsprechend seiner Qualifikation und seiner Neigungen eingesetzt und gefordert werden muss. Über- und Unterforderung können auf Dauer Gesundheitsschäden hervorrufen. Auch dies ist für uns ein Ansatzpunkt zur Forderung eines Gleichstellungsgesetzes für die private Wirtschaft. Zielsetzungen des Gesetzes müssen sein:

- Erwerbsmöglichkeiten für Frauen zu erhalten und zu verbessern; bzw. Frauen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die ihrer Qualifikation entsprechen.

- Beschäftigung von Frauen in Branchen und Hierarchieebenen mit bislang geringem Frauenanteil zu erhöhen;
- Beschäftigungsperspektiven für Frauen bei Umstrukturierungsprozessen zu finden.

Dazu sind Anreizsysteme für die Unternehmen zu entwickeln. Hierzu kann z.B. die Förderung betrieblicher oder betriebsnaher Kindergärten gehören. Das Betriebsverfassungsgesetz ist dahingehend zu reformieren, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Belegschaft im Betriebsrat vertreten sind und - ab einer bestimmten Größe des Betriebes - eine Beauftragte zur Umsetzung der Chancengleichheit im Betrieb gewählt wird. Beide müssen ein Initiativrecht für Maßnahmen zur Frauenförderung erhalten.

Hinweis: Beispielhafte Maßnahmen zur Frauenförderung sind in der Resolution 'Erwerbschancen für Frauen in Niedersachsen' des Landesfrauenrates Nds. e.V. vom 29.04.1995 aufgelistet.

Bovenden, 24.03.2000

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds./ AG sozialdemokratischer Frauen / Bundesverb. Sekretariat/Büromanagement / Deutsche Angestellten Gewerkschaft/ Deutscher Beamtenbund / Deut. Berufsverb. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd./ Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Juristinnenbund / Frauengilde Nds. / Hebammenverband Nds. / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Verband alleinerziehender Mütter und Väter/ Verband der Meisterinnen d. Hauswirtschaft / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N. / ZONTA International

Kinder sind unsere Zukunft!

Deshalb ist es für den Landesfrauenrat Niedersachsen besonders bedeutsam, einen gezielten Focus auf die jüngsten und schwächsten Mitglieder unserer Wohlstandsgesellschaft zu richten, damit ihre Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Anfang an gefördert werden können.

Dies gilt insbesondere in Krankheits- und Krisensituationen. Die Familie muss besonders in diesen Situationen begleitet und professionell beraten werden. Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger bilden hierbei eine wesentliche Unterstützung. Die bewährte gesetzlich definierte dreijährige Grundausbildung in der Kinderkrankenpflege bildet dafür eine wesentliche Grundlage. Die Inhalte der Grundausbildung orientieren sich an den Erfordernissen des Kindes und seiner Familie - insbesondere in Situationen von Krankheitsgeschehen.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen spricht sich für die Beibehaltung der eigenständigen Berufsausbildung aus. Er verneint aktuelle Bestrebungen für eine generalistische Ausbildung aller Pflegeberufe und unterstützt zukunftsorientierte Überlegungen für eine "Integrative Grundausbildung" - ohne Abschaffung des Expertentums speziell in der Kinderkrankenpflege - in Deutschland.

Bovenden, 24.03.2000

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / Berufsverb. Arzt-/Zahnarzt-/Tierärzthelferinn./ Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfleg./ Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Frauenring / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Verband Berufstätiger Frauen / Deutsches Rotes Kreuz / Frauengilde Nds. / Frauen-Union / Hebammenverband Nds. / Katholische Frauengemeinschaft Deutschl./ Katholischer Deutscher Frauenbund / Landesarbeitskreis Frauen der F.D.P. Nds. / Landessportbund, Aussch.Frauen im Sport / Lesben des Home e.V./ Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reifensteiner Verband / Soroptimist International / Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Verband der Meisterinnen d. Hauswirtschaft/ Verein katholischer deutscher Lehrerinnen/ W.O.M.A.N. / ZONTA International

Mammographie-Screening

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert für alle Frauen mindestens ab dem 40. Lebensjahr im Rahmen der Krebsvorsorge die Untersuchung der Brust mittels Mammographie. Dieses Screening muß im Leistungskatalog der Krebsfrüherkennung der gesetzlichen und freiwilligen Krankenversicherung enthalten sein und entsprechenden Qualitätssicherungen unterliegen.

Die Mammographie gilt neben der Sonographie als die Screeningmethode der Brust. Diese Untersuchung muss jeder Frau im Rahmen der Vorsorge ohne zusätzliche Kosten zugänglich gemacht werden, unabhängig davon – wie zur Zeit angeboten – nur für die Patientinnen, bei denen der Verdacht auf eine bösartige Erkrankung der Brust oder andere Risikofaktoren vorliegen.

Der Landesfrauenrat fordert, dass diese frauenpräventive Untersuchung in den allgemeinen Leistungskatalog der Krebsfrüherkennung der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung aufgenommen wird.

Bovenden, 24.03.2000

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Arzt-/Zahnarzt-/Tierärzthelferinn./ Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfleg./ Deutsche Angestellten Gewerkschaft/ Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Deut. Berufsverb. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd./ Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund/ Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds./ Deutscher Juristinnenbund/ Deutscher Verband Berufstätiger Frauen / Deutsches Rotes Kreuz / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union / Hebammenverband Nds./ Katholische Frauengemeinschaft Deutschl./ Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen / Landesarbeitskreis Frauen der F.D.P. Nds./ Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport/ Lesben des Home e.V. / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reifensteiner Verband / Soroptimist International / Sozialverband Deutschland / Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Verband der Meisterinnen d. Hauswirtschaft/ Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N. / ZONTA International

Wiedereinführung des Kindertagesstättengesetzes in Niedersachsen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. setzt sich dafür ein, dass die in dem Kindertagesstättengesetz aus dem Jahre 1993 gewährleisteten Mindeststandards zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten auch weiterhin gesetzlich verankert sein müssen.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen unterstützt die Arbeit des Aktionsbündnisses Kita-Gesetz und bittet die Landesregierung, deren Forderungen nachzukommen.

Bovenden, 24.03.2000

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds./ AG sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Arzt-/Zahnarzt-/Tierärzthelferinn./ Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfleg./ Bundesverband Sekretariat/Büromanagement/ Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Deut. Berufsverb. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds./ Deutscher Verband Berufstätiger Frauen/ Deutsches Rotes Kreuz / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union / Hebammenverband Nds./ Katholische Frauengemeinschaft Deutschl./ Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen Bündnis 90/Die Grünen / Landesarbeitskreis Frauen der F.D.P. Nds./ Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport/ Lesben des Home e.V./ Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reifensteiner Verband / Soroptimist International / Sozialverband Deutschland / Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Verband der Meisterinnen d. Hauswirtschaft / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N. / ZONTA International

Zweite Staatssekretärin im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert den Ministerpräsidenten auf, den Namen des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales beizubehalten und eine zweite Staatssekretärin für Frauen zu berufen.

Hannover, 18.11.2000

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG sozialdemokratischer Frauen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverband der Fachkosmetikerinnen/ Berufsverb. Kinderkrankenpflege Deutschl. / Bundesverb. Sekretariat/Büromanagement/ Deutsche Angestellten Gewerkschaft/ Deutscher Ärztinnenbund/ Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Deutscher Frauenring / Gedok / Deutscher Gewerkschaftsbund/ Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg/ Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Verband Berufstätiger Frauen/ Hebammenverband Niedersachsen / Katholische Frauengemeinschaft Deutschl./ Katholischer Deutscher

Frauenbund / Landesarbeitskreis Frauen der F.D.P. Nds./ Landessportbund, Ausschuß Frauen i. Sport / Lesben des Home e.V. / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover/ Reifensteiner Verband/ Sozialverband Deutschland/ Verband alleinerziehender Mütter und Väter/ Verb. der Meisterinnen der Hauswirtschaft / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen/ W.O.M.A.N.

1999

Europa - jede Chance für Frauen nutzen

Die Delegierten der Versammlung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V., sprechen sich dafür aus, dass die nächste Förderperiode (ab 2000) der Europäischen Strukturfonds besonders für Frauen zu nutzen ist. In das Zentrum der Reform der Strukturfonds wurde die Chancengleichheit für Männer und Frauen gesetzt, dies gilt es in Niedersachsen in der Umsetzung mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen. In die Umsetzungsdebatte sind z.B. regionale Akteure, Projektträger, Fraueninstitutionen, Frauenvertretungen und Frauenverbände einzubeziehen.

Bad Pyrmont, 23.04.1999

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds./ AG sozialdemokratischer Frauen/ AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser/ Bundesverb. Sekretariat/ Büromanagement/ Deutsche Angestellten Gewerkschaft/ Deutscher Akademikerinnenbund/ Deutscher Frauenring/ Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds./ Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg/ Deutscher Ingenieurinnenbund/ Deutscher Staatsbürgerinnen Verband/ Frauengilde/ Hebammenverband Niedersachsen/ Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands/ LAG Frauen von Bündnis 90/Die Grünen/ LAK Frauen der F.D.P. Niedersachsen/ Landessportb., Aussch. Frauen im Sport/ Landfrauenverband Weser-Ems/ Reifensteiner Verband/ Soroptimist International/ Verband alleinstehender Mütter und Väter/ Verband der weiblichen Arbeitnehmer

Frauenrechte sind Menschenrechte

Frauenrechte sind integraler Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte, dies ist durch rechtliche **Gleichstellung** und deren politische Umsetzung zu gewährleisten.

Frauen muss eine gleichberechtigte **Teilhabe** an Entscheidungsstrukturen in Parteien und Politik, Interessenverbänden und Wirtschaft ermöglicht werden.

Bildung ist ein Menschenrecht und ein wesentliches Instrument zur Erreichung der Zielsetzung Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden. Der gleichrangige Zugang von Frauen und Mädchen zur Bildung und Ausbildung muss gewährleistet sein. Bildungsprogramme und Lehrbücher dürfen nicht länger geschlechtsspezifische Rollenklischees transportieren.

Jede Form der **Gewalt** gegen Frauen ist als Menschenrechtsverletzung zu verurteilen und nicht durch die Berufung auf Tradition oder Religion zu rechtfertigen. Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit müssen ihre Möglichkeiten der Einflussnahme nutzen, um Gewalt gegen Frauen, wie z.B. bei der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen, zu verhindern.

Effektiver **Zeuginnen- und Opferschutz** im Zusammenhang mit Menschenhandel, Gewalttaten und Sexualstraftaten sind durch zielorientierte gesetzliche und verwaltungsmäßige Regelungen der einzelnen Staaten zu gewährleisten.

Frauenspezifische Fluchtgründe bei Asylverfahren sind anzuerkennen. (Vgl. Resolution "Asylrechte für Frauen" des Landesfrauenrates Niedersachsen vom 04.11.1995).

Jede Frau soll die Möglichkeit haben, eine Beschwerde beim Konventionsausschuss zur Abschaffung der **Diskriminierung** der Frau einzulegen. Die UN wird aufgefordert, ein entsprechendes Zusatzprotokoll zu verabschieden.

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, der Europäische Gerichtshof in Luxemburg und die anderen **internationalen Gerichte** sind zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern zu besetzen; der oder die Vorsitzende wird nur für eine begrenzte Zeit benannt; der Vorsitz hat zwischen einer Richterin und einem Richter zu wechseln. Die Staaten haben sich entsprechend bei der Bestellung der Richterinnen und Richter zu einigen.

Bad Pyrmont, 23.04.1999

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Unterhaltsanspruch bei grober Unbilligkeit

Die Delegierten des Landesfrauenrates fordern den Bundesgesetzgeber auf, § 1579 BGB (Unterhaltsanspruch bei grober Unbilligkeit) um einen zweiten Absatz zu ergänzen. Darin soll festgeschrieben werden, dass die Gründe zur Versagung, Herabsetzung oder Begrenzung des Unterhaltsanspruchs mit der Dauer der Ehe abzuwägen sind.

Bad Pyrmont, 23.04.1999

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds./ AG sozialdemokratischer Frauen/ AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser/ Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pflieg./ Bundesverb. Sekretariat und Büromanagement / Deutscher Akademikerinnenbund/ Deutscher Frauenring/ Deutscher Gewerkschaftsbund/ Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds./ Deutsch. Hausfrauenbund, LV Oldenburg/ Deutsches Rotes Kreuz/ Dtsch. Verb. Techn. Assistenten i.d. Medizin/ Frauen-Union/ Katholischer Deutscher Frauenbund/ LAK Frauen der F.D.P. Niedersachsen/ Landessportb., Aussch. Frauen im Sport/ Landfrauenverband Weser-Ems/ Nds. Landfrauenverband Hannover/ Reifensteiner Verband/ Soroptimist International/ Verb. alleinstehender Mütter und Väter

Unterstützung der Forderungen der Kita-Elternvertretung

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. unterstützt die Forderungen der Versammlung der Niedersächsischen Kita-Elternvertreterinnen und -vertreter.

Die Kita-Elternvertreterinnen und -vertreter sind mit Sitz und Stimme im Landesjugendhilfeausschuss zu beteiligen und an allen den Kindertagesstättenbereich betreffenden Vorhaben durch die Landesregierung zu beteiligen.

Bad Pyrmont, 23.04.1999

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Vorzeitiger Zugewinnausgleich bei Getrenntleben

Die Delegierten des Landesfrauenrates fordern den Bundesgesetzgeber auf, das Familienrecht dahingehend zu ändern, dass in § 1385 BGB (Vorzeitiger Zugewinnausgleich bei Getrenntleben) die Worte "seit mindestens drei Jahren" gestrichen werden und § 1386 BGB (Vorzeitiger Zugewinnausgleich in sonstigen Fällen) ganz gestrichen wird.

Bad Pyrmont, 23.04.1999

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen. / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pflieg. / Bundesverb. Sekretariat/ Büromanagement / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenb., LV Oldenburg / Deutsches Rotes Kreuz / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Frauengilde / Frauen-Union / Hebammenverband Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund. LAG Frauen von Bündnis 90/Die Grünen / LAK Frauen der F.D.P. Niedersachsen / Landessportb., Aussch. Frauen im Sport /

Landfrauenverband Weser-Ems / Reifensteiner Verband / Soroptimist International / Verb. alleinst. Mütter und Väter / Verband der weiblichen Arbeitnehmer / W.O.M.A.N.

Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (630-DM-Jobs)

Der Landesfrauenrat Niedersachsen begrüßt, dass das neue Gesetz eine der Forderungen der Frauenverbände – die Rentenversicherungspflicht – erfüllt hat. Dennoch hatten wir uns bei weitem mehr von dieser Reform versprochen, denn

- den so Beschäftigten – meist Frauen – ist nach wie vor eine eigenständige Absicherung bei den Krankenkassen verwehrt, sie haben keinen Schutz bei Arbeitslosigkeit;
- geringfügig beschäftigte Ehepartner ohne eigenes Einkommen sind weiterhin nicht steuerpflichtig;
- nach wie vor besteht für die Betriebe ein Anreiz statt Vollzeitarbeitsverhältnissen mehrere auf Dauer angelegte geringfügige Jobs anzubieten.

Daher fordern wir erneut:

Jede Beschäftigung muss steuer- und sozialversicherungspflichtig sein.

Die Beitragszahlungen müssen voll anspruchsbegründend sein.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. unterstützt mit diesen Forderungen die ähnlich lautende Resolution des Landesfrauenrates Hamburg "Stellungnahme zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (630-DM-Jobs)" vom 05.07.1999.

Hannover, 13.11.1999

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG berufstätiger Frauen in der CDA / AG sozialdemokratischer Frauen / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutsche Hausfrauengewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Frauengilde Niedersachsen / Hebammenverband Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landessportb., Aussch. Frauen im Sport / Reifensteiner Verband / Soroptimist International / Sozialverband Reichsbund / Verb. alleinerz. Mütter und Väter / W.O.M.A.N.

Sonntagsschutz

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Bundes- und die Länderregierungen auf, den Sonntagschutz nicht auszuhöhlen und die Sonn- und Feiertagsregelung beizubehalten.

Hannover, 13.11.1999

Begründung:

Über die Notwendigkeit, den Sonntag zu schützen, gibt es in weiten Teilen der Bevölkerung Übereinstimmung. Auch das Grundgesetz schützt den Sonntag. Die großen Religionsgemeinschaften haben einen Tag in der Woche zu einem nichtalltäglichen Tag – zum Feiertag – erklärt. Die Unterscheidung von Werktag und Sonntag, von Arbeit und Erholung ist ein wesentlich prägendes Element unserer Gesellschaft und hat große Bedeutung für ihren Zusammenhalt.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG berufstätiger Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfl. / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutsche Hausfrauengewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Hebammenverband Niedersachsen / Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAK Frauen der F.D.P. Niedersachsen / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reifensteiner Verband

Neuregelung des Familienlastenausgleichs

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vollständig und umfassend umzusetzen.

Die Kernforderung lautet: DM 800,00 für jedes Kind.

Das Kindergeld beinhaltet:

1. Das finanzielle Existenzminimum in Höhe von DM 382,50
2. Die Betreuungsleistung in Höhe von DM 180,00
3. Den Erziehungsbedarf in Höhe von DM 239,00

Hannover, 13.11.1999

Begründung:

Nach wie vor übernehmen nach einer Trennung Frauen zu 85% die Betreuungspflichten und die materielle Absicherung (fehlende Unterhaltsleistungen) für ihre Kinder.

Die überwiegende Mehrheit der Frauen sichern ihre eigene Existenz durch Erwerbsarbeit. Durch die mangelhafte Absicherung der Kinder müssen jedoch häufig öffentliche Transferleistungen (z.B. ergänzende Sozialhilfe) in Anspruch genommen werden. Die negativen Auswirkungen sind hinlänglich bekannt. Ein Kindergeld, welches die Abdeckung der Grundbedarfe sicherstellt, würde diesen Missstand beseitigen.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG berufstätiger Frauen in der CDA / AG sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfl. / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Frauengilde Niedersachsen / LAK Frauen der F.D.P. Niedersachsen / Reifensteiner Verband / Verband alleinstehender Mütter und Väter / W.O.M.A.N.

1998

Anhebung der Unterhaltssätze für Kinder

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert den Gesetzgeber auf, die im neuen Unterhaltsgesetz für Kinder (KindUG) genannten Regelbeträge so zu erhöhen, dass mindestens das Sozialhilfeniveau erreicht wird.

Barendorf, 27.03.1998

Begründung

Der festgelegte Regelbetrag deckt nicht einmal den sozialhilferechtlichen Bedarf von Kindern. Die völlige Abkehr vom Bedarf der Kinder hin zur Orientierung an der Leistungsfähigkeit der Barunterhaltspflichtigen treibt noch mehr Kinder in die Sozialhilfe.

Aber auch die betreuenden Elternteile (in der überwiegenden Mehrzahl Frauen) sind betroffen. Durch die niedrigen Sätze und den fehlenden Selbstbehalt müssen sie neben dem Betreuungsunterhalt auch Barunterhalt leisten. Das kann im Einzelfall bedeuten, dass sie ebenfalls zum Sozialhilfefall werden.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG sozialdemokratischer Frauen / AG berufstätiger Frauen in der CDA / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfl. / Bundesverb. Sekretariat/Büromanagement / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Staatsbürgerinnen Verband / Deutsches Rotes Kreuz / Gedok / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N. / Zonta International

Frauenrenten sichern!

- I. Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert den Bundesgesetzgeber auf, dafür Sorge zu tragen, dass weibliche Altersarmut als Folge frauenspezifischer Lebens- und Erwerbsverläufe nicht mehr eintritt. Dazu sind notwendig:
 1. die volle und sofortige Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rahmen des Erziehungsurlaubs bei der Rentenberechnung;

2. die Beibehaltung bzw. Wiederherstellung der vorgezogenen Altersrente für Frauen, solange nicht die tatsächliche gesellschaftliche Gleichstellung für Frauen erreicht ist (vgl. Bundesverfassungsgericht 1987) und genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen (vgl. Rentenreformgesetz 1992);
3. die Aufteilung der Rentenansprüche zwischen Ehe- bzw. Lebenspartnern. Es soll jeweils ab sofort das laufende Rentensplitting eintreten, d.h. ohne dass es eines Antrages (außer bei unverheirateten Paaren) bedarf und nicht erst bei Eintritt des 2. Rentenfalles. Weil damit langfristig die Hinterbliebenenrente für Witwen bzw. Witwer entfielen, sind vertrauensschützende Übergangsregelungen zu treffen;
4. Maßnahmen, die Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern bzw. überhaupt erst ermöglichen, d.h.
 - generell: Verbesserung der Arbeitsförderung, Initiativen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,
 - spezifisch: Umsetzung von Quotierungen, Unterstützung von Frauenfördermaßnahmen (z.B.) im Vergaberecht, Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Entsprechende Maßnahmen in den Ländern sind zu fördern.

II. Damit die Rentenversicherung in die Lage versetzt wird, auf der Grundlage des Rentenkompromisses 1992 weiterhin ihren Aufgaben im dort festgelegten Umfang gerecht zu werden, ist einerseits der ausreichende Zufluss von Beitragseinnahmen zu sichern bzw. wiederherzustellen, andererseits ist das System von Ausgaben zu entlasten; dabei geht es um die nicht beitragsgedeckten Leistungsverpflichtungen, deren Einbringung sinnvollerweise der Gesamtgesellschaft obliegt und nicht allein den noch verbliebenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder Rentenberechtigten abverlangt werden darf.

Für ein auskömmliches Beitragsvolumen sind notwendig:

- Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung,
- Eindämmung der Scheinselbstständigkeit,
- Abbau der Massenarbeitslosigkeit.

Die Rentenversicherung soll um Ausgaben für Fremdrenten, Auffüllbeträge Ost und SED-Unrechtsbereinigung entlastet bleiben. Hierfür kann nicht nur die Rentenkasse, sondern muss die Gesellschaft insgesamt Verantwortung tragen.

Barendorf, 27.03.1998

Begründung:

Es ist nicht länger hinzunehmen, dass Frauen aus gesicherten Arbeitsverhältnissen herausgedrängt werden bzw. sie gar nicht erreichen können, keine eigenständige Alterssicherung aufbauen können und im Alter in die Armut absinken.

Sie werden in besonderem Maße Opfer der bedenklichen Entwicklung, dass die Säule unseres Solidargefüges, das sozialversicherte Arbeitsverhältnis, immer brüchiger wird und die Lasten nicht mehr tragen kann. Diese Grundlage unseres Sozialstaates ist erschüttert und wird immer weiter ausgehöhlt, z.T. durchaus auf legalem Wege. Dem Trend, sich – auch erlaubt – dieser Solidargemeinschaft als Beitragszahler zu entziehen, muß dringend gegengesteuert werden. Leidtragende werden sonst in zunehmendem Umfang die Bezieher und Bezieherinnen von Altersrenten, vor allem Frauen.

Schon ihr Lohn ist um 1/3 niedriger als der männliche Durchschnittslohn, die Durchschnittsrente ist sogar um mehr als die Hälfte niedriger als die der Männer. Die Eckrente zu erreichen, haben Frauen kaum eine Chance; weder erzielen sie ein durchschnittliches Einkommen, noch erreichen sie 45 Versicherungsjahre, sondern kaum mehr als die Hälfte.

Die dauerhafte Entlastung der Rentenversicherung – ohne Kürzungsnotwendigkeit – kann der Staat durchaus tragen, wenn die Steuereinnahmesituation verbessert wird. Abzubauen sind Steuervergünstigungen, die sich auf überholte gesellschaftliche Vorstellungen und Realitäten gründen; dabei ist vor allem an das Ehegattensplitting zu denken, das im Regelfalle den Mann für den Trauschein belohnt, für die Ehefrau jedoch Erwerbsarbeit unattraktiv machen kann. Damit wird das Modell der Hausfrauenehe weiter zementiert, obwohl es die Versorgerehe als Normalfall längst nicht mehr gibt. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. hat die Abschaffung des Ehegattensplittings bereits mit der Resolution "Wirtschaftliche und soziale Sicherung der Frau" vom 24.4.1992 gefordert.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / AG berufstätiger Frauen in der CDA / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfl. / Bundesverb. Sekretariat/Büromanagement / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Dtsch. Berufsv. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Staatsbürgerinnen Verband / Deutscher Verband Frau und Kultur / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Deutsches Rotes Kreuz / Frauen-Union / Gedok / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / Landfrauenverband Weser-Ems / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N. / Zonta International

Schutz vor Scheinselbstständigkeit

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert den Bundesgesetzgeber auf, Schutz vor Scheinselbstständigkeit zu schaffen.

Barendorf, 27.03.1998

Begründung:

Die verschärfte Wettbewerbs- und Arbeitsmarktsituation hat im Zuge einer Deregulierung der Beschäftigung in den letzten Jahren zu einem Anstieg der sog. Scheinselbstständigkeit geführt. (Nicht darunter zu verstehen sind die echten selbstständigen Tätigkeiten des selbstständigen Handelsvertreters nach § 84 HGB.) Als Scheinselbstständige werden Erwerbstätige bezeichnet, die vertraglich als Selbstständige geführt werden, faktisch jedoch wie abhängig Beschäftigte arbeiten. Sie erbringen die Arbeitsleistung persönlich, beschäftigen ihrerseits meist keine Arbeitnehmer, verfügen über kein nennenswertes Eigenkapital und arbeiten überwiegend oder sogar ausschließlich für nur einen Arbeitgeber.

Angesichts der steigenden Zahl der Scheinselbstständigen in vielen Bereichen sind gesetzliche Regelungen zur Eindämmung dringend notwendig. Nach Schätzungen sind bereits 1 Mio. Scheinselbstständige im Hauptberuf und etwa 1,5 Mio. im Nebenberuf tätig, der Sozialversicherung entgehen damit Beitragseinnahmen, die sich auf ca. 10 Mrd. DM jährlich belaufen würden!

Betroffen sind in großem Maße Frauen. Ob jemand abhängig beschäftigt ist oder eine tatsächliche Selbstständigkeit vorliegt, kann z. Z. nur gerichtlich geklärt werden; dies ist – zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – bisher schon geschehen. Jedoch beschreiten nur wenige Betroffene den Rechtsweg. Sie glauben Vorteile zu haben durch

- einen Statusgewinn durch die formale Selbstständigkeit,
- eine vage Chance des besseren Verdienstes.

Tatsächlich tragen sie das volle unternehmerische Risiko, verbunden mit den Pflichten eines Arbeitnehmers, aber nicht mit dessen Rechten, die da sind:

- Anwendung individueller Schutznormen des Arbeitsrechts, vor allem bei Urlaub, Lohn, Arbeitszeit- und Überstundenregelungen, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsfristen, Mutterschutz;
- Anwendung kollektiver arbeitsrechtlicher Normen wie betriebliche Mitbestimmungsrechte;
- Anwendung anderer Schutznormen, z. B. des Arbeitsschutzes.

Die gravierenden Nachteile fehlender sozialer Absicherung für die Fälle von Krankheit, Erwerbsminderung, Alter und Tod zwingen zu einer privaten Vorsorge. Wo diese nicht oder nur mangelhaft geleistet werden kann, müssen später alle Steuerzahlenden diese Fehlentwicklung durch Sozialhilfe ausgleichen.

Insofern duldet die Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit keinen Aufschub.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / AG berufstätiger Frauen in der CDA / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfl. / Bundesverb. Sekretariat und Büromanagement / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Dtsch. Berufsv. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenb., LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Staatsbürgerinnen Verband / Deutscher Verband Frau und Kultur / Deutsches Rotes Kreuz / Frauen-Union / Frauengilde / Gedok / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reifensteiner Verband / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N. / Zonta International

Selbstbehalt für Alleinerziehende bei der Unterhaltssicherung von Kindern

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert den Gesetzgeber auf, auch für erziehende Elternteile, die mit ihren Kindern zusammenleben, einen Selbstbehalt im Sozialhilferecht festzuschreiben. Dieser muß in der Höhe mindestens dem der Unterhaltspflichtigen gleichgestellt sein.

Barendorf, 27.03.1998

Begründung:

Bei Sozialhilfebezug für Kinder steht ein Selbstbehalt bisher nur Barunterhaltspflichtigen zu. Dieses stellt eine Benachteiligung für die erziehenden Eltern dar, die bereits ihren Betreuungsunterhalt leisten, der nach § 1606, Abs. 3 BGB dem Barunterhalt gleichgestellt ist. Diesen Widerspruch zwischen dem Bundessozialhilfegesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch gilt es schnellstens zu beseitigen.

§ 1606 (Rangfolge der Unterhaltspflichtigen)

- (1) Die Abkömmlinge sind vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltspflichtig.
- (2) Unter den Abkömmlingen und unter den Verwandten der aufsteigenden Linie haften die näheren von den entfernteren.
- (3) Mehrere gleich nahe Verwandte haften anteilig nach ihren Erwerbs- und Vermögensverhältnissen. Die Mutter erfüllt ihre Verpflichtung, zum Unterhalt eines minderjährigen unverh. Kindes beizutragen, i.d.R. durch die Pflege und Erziehung des Kindes.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG sozialdemokratischer Frauen / AG berufstätiger Frauen in der CDA / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenb., LV Oldenburg / Deutscher Staatsbürgerinnen Verband / Gedok / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / Landfrauenverband Weser-Ems / Reifensteiner Verband / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N. / Zonta International

Die Gesundheitsförderung muss frauenspezifischer werden

Die Delegierten des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. haben sich auf ihrer Delegiertenversammlung in Georgsmarienhütte mit den Fragen einer frauenspezifischen Gesundheitsförderung beschäftigt.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert Bund und Länder auf, dafür Sorge zu tragen, die Frauengesundheit und die Frauengesundheitsforschung stärker zu fördern. Folgende Maßnahmen sind umgehend erforderlich:

- die stärkere Berücksichtigung der Frauenspezifika und die Einbeziehung von Frauen in die medizinische Forschung,
- frauenspezifische Gesundheitsdaten in der Gesundheitsberichterstattung vorzulegen, die das soziale Umfeld von Frauen berücksichtigen,
- die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Differenzierungen in den Ausbildungsgängen aller Gesundheitsberufe,
- die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung weiter voranzutreiben und die Besetzung von Lehrstühlen, insbesondere für Frauenheilkunde, mit Frauen zu fördern,
- die Gründung einer Professur für Frauengesundheit in Niedersachsen, die mit einer Frau zu besetzen ist,
- die Einrichtung von Gesundheitszirkeln zur Verwirklichung des § 20 SGB V (Sozialgesetzbuch) in Unternehmen, Betrieben, Behörden etc.; die Gesundheitszirkel sind zur Hälfte mit Frauen zu besetzen.
- die Schaffung von Gesundheitskonferenzen der Länder, Kommunen und Landkreise; die Gesundheitskonferenzen sind zur Hälfte mit Frauen zu besetzen,
- die verstärkte Förderung von Frauengesundheitszentren.

Georgsmarienhütte, 02.10.1998

Begründung:

Die Frauengesundheitsforschung fragt nach der sozialen und psychischen Situation von Frauen, unter der Gesundheit möglich ist. Sie fragt ebenso nach krankmachenden Faktoren mit dem Ziel, Konzepte zu entwickeln für eine vorbeugende Frauengesundheitsarbeit.

Frauen haben andere Gesundheitsrisiken als Männer. Studien zeigen, dass Krankheiten bei Frauen und Männern sich unterschiedlich äußern und sie unterschiedlich auf Behandlungen und Medikamente reagieren.

Es bestehen Forschungsdefizite im Bereich Frauen und Gesundheit durch den Ausschluss von Frauen in vielen klinischen Studien. Forschungsschwerpunkte müssen neu gewichtet und institutionalisierte Formen für die stärkere Berücksichtigung von Frauen in der Forschung geschaffen werden. In Deutschland wurde noch nie ein Lehrstuhl für Frauenheilkunde mit einer Frau besetzt.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG berufstätiger Frauen in der CDA / AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Arzt-, Zahnarzt, Tierärzthelf. / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Dtsch. Berufsverb. Soz.arb./Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Staatsbürgerinnen Verband / Deutsches Rotes Kreuz / Frauen-Union / Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAK Frauen der F.D.P. Niedersachsen / Landessportb., Aussch. Frauen im Sport / Landesverb. Unternehmerfrauen Handwerk / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reifensteiner Verband / Soroptimist International / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge / W.O.M.A.N. / Zonta International

Ein Bündnis für Arbeit mit Frauen

Die Delegierten der Versammlung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. fordern die Landesregierung auf, sich für ein Bündnis für Arbeit, das Arbeits- und Erwerbschancen für Frauen umsetzt, einzusetzen. Forderungen des Bündnisses müssen sein:

- die Schaffung von existenzsichernder Arbeit und damit die eigenständige soziale Absicherung von Frauen,
- eine Sozialversicherungspflicht für jede erwerbsmäßig ausgeführte Arbeit,
- die Rücknahme der frauendiskriminierenden Elemente im Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderungsgesetz),
- regionale Entwicklungskonzepte zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, in der die Frauenarbeit ein integraler Bestandteil ist,
- gesetzliche Grundlagen für die vorrangige Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Betriebe, die Frauen fördern.

Georgsmarienhütte, 02.10.1998

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Arzt-, Zahnarzt, Tierärzthelf. / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Staatsbürgerinnen Verband / LAK Frauen der F.D.P. Niedersachsen / Reifensteiner Verband / Soroptimist International / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N. / Zonta International

1997

Änderungen im Kündigungsschutzgesetz zurücknehmen!

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert den Bundesgesetzgeber auf, die Änderungen des Kündigungsschutzgesetzes rückgängig zu machen.

Die Sozialpartner werden aufgefordert, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um Arbeitnehmerinnen besser vor Arbeitslosigkeit zu schützen.

Goslar, 26.04.1997

Begründung:

Frauen arbeiten überdurchschnittlich oft in kleineren Betrieben mit bis zu zehn Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, z.B. im Handwerk, Einzelhandel, Arztpraxen. Sie haben keinen Kündigungsschutz mehr, da der gesetzliche Kündigungsschutz für sie nicht mehr gilt.

Weitere Verschlechterungen ergeben sich für Frauen durch verminderte Berücksichtigung der Sozialkriterien im Falle betrieblicher Kündigungen. Die Dauer der Betriebszugehörigkeit, das Alter und die Unterhaltsverpflichtungen kommen als Schutz älterer Frauen oder alleinerziehender Mütter bei einer Sozialauswahl nicht mehr zum Tragen. Sozialkriterien treten in den Hintergrund zugunsten der beruflichen Qualifikation, wobei die Arbeitnehmerin bei einer Kündigung nicht mehr gefragt zu werden braucht, ob sie die gewünschte Qualifikation für einen anderen Arbeitsplatz erwerben will. Vielmehr ist sie darauf angewiesen, ihre berufliche Qualifikation durch den Einsatz eigener finanzieller Mittel und ihrer Freizeit zu erwerben bzw. zu erweitern, um zu erwartenden Anforderungen gewachsen zu sein.

Frauen haben bei der hohen Arbeitslosigkeit, zum Beispiel in Niedersachsen, besondere Schwierigkeiten, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Laut Wirtschaftsbericht des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums (1996) wollten Ende 1995 41 % der niedersächsischen Unternehmen Personal abbauen, hingegen nur 6 % aufstocken. Dieser geplante Personalabbau wird verstärkt Arbeitnehmerinnen betreffen. Diese Verschlechterung der Erwerbsbedingungen von Frauen kann nicht hingenommen werden.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelf. / Bundesverb. Sekretariat und Büromanagement / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutscher Ärztinnenbund / Dtsch. Berufsv. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Frauengilde Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / Landeshebammen-schaft Niedersachsen / Reifensteiner Verband / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verband der weiblichen Arbeitnehmer / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen

Änderungen im Rentenrecht für eine eigenständige soziale Absicherung von Frauen!

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert den Bundesgesetzgeber auf, die mit dem "Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" einhergehenden Kürzungen der Altersrenten für Frauen wieder aufzuheben und zum Stand des Rentenreformgesetzes von 1992 zurückzukehren.

Weiter wird die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 1992 angemahnt, wonach die Kindererziehung künftig in weitergehendem Maße als bisher bei der Rente berücksichtigt werden muss. Ziel muss eine Rentenreform sein, die - wie im Bundestagsbeschluss von 1991 als Selbstverpflichtung erklärt - die Alterssicherung von Frauen verbessert und zum Ausbau eigenständiger Anwartschaften führt. Frauen sollen im Alter ihre Existenzsicherung nicht auf abgeleitete Ansprüche, geschweige denn auf Sozialhilfe gründen müssen.

Die Niedersächsische Landesregierung wird zu einer entsprechenden Bundesratsinitiative aufgefordert.
Goslar, 26.04.1997

Begründung:

Die ungleiche Einkommensverteilung (Frauenlöhne ca. ein Drittel niedriger als Männerlöhne) verschärft sich im Alter noch: Frauenrenten sind im Schnitt fast um die Hälfte niedriger als Männerrenten, in der Arbeiterrentenversicherung sogar um nahezu zwei Drittel.

Der Deutsche Bundestag hat im Jahre 1991 Altersarmut als ein spezifisch weibliches Problem erkannt und die Absicht erklärt, bis zum Jahresbeginn 1997 ein Gesamtkonzept vorzulegen, in dem Zeiten von Kindererziehung und Pflege besser berücksichtigt werden, die eigenständigen Rentenanwartschaften von Frauen ausgeweitet werden und zur Lösung des Problems Altersarmut

beigetragen wird. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber mit gleicher Zielrichtung unter Fristsetzung 31.7.1998 aufgefordert, im Interesse der Frauen tätig zu werden. Stattdessen wird – unter Beibehaltung des überholten Modells der Hausfrauen- und Versorgungsgere – nur an den Renten gekürzt. Vier Faktoren sind ausschlaggebend:

- Die Streichung der rentensteigernden Wirkung von Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug ist zwar nicht geschlechtsspezifisch formuliert, wirkt sich aber besonders auf Frauen aus. Schon bei der Arbeitslosenhilfe gehen Frauen oft leer aus, da sie auf das Einkommen des Ehemannes verwiesen werden. Diese Benachteiligung soll sich nun in der Rente dauerhaft auswirken.
- Auch die verminderte Anrechnung von Ausbildungszeiten trifft Frauen stärker, da sie wegen ihrer meist unterbrochenen Erwerbsbiographie besonders auf auffällende Regelungen angewiesen sind.
- Das gleiche gilt für die – der Zeit und der Höhe nach – verminderte Anrechnung von Pflichtbeitragszeiten wegen Berufsausbildung.
- Die vorzeitige Heraufsetzung des Renteneintrittsalters für Frauen stellt einen Vertrauensbruch dar.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Arzt-, Zahnarzt- und Tierärzthelf. / Bundesverb. Sekretariat/Büromanagement / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutscher Ärztinnenbund / Dtsch. Berufsv. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Frauengilde Niedersachsen / Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / Landeshebammenbund Niedersachsen / Landessportbund Niedersachsen / Landesverb. Unternehmerfrauen Handwerk / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reifensteiner Verband / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verband alleinstehender Frauen / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge / W.O.M.A.N. / ZONTA International

Forderungen zum Leistungsrecht der Gesetzlichen Krankenversicherung

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert den Bundesgesetzgeber auf, die Änderungen im Leistungsrecht der Gesetzlichen Krankenversicherung zurückzunehmen.

Durch eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik muss die Massenarbeitslosigkeit beseitigt werden, die eine der entscheidenden Ursachen für die Einnahmedefizite der gesetzlichen Krankenversicherung und deren Beitragserhöhungen ist.

Zur weiteren Konsolidierung der Krankenversicherung fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V., dass die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung abgeschafft wird. Auch die besserverdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten zur Finanzierung beitragen.

Der Landesfrauenrat fordert zudem, dass die Versicherten von den Leistungserbringern wie Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern usw. eine detaillierte Aufstellung über die erbrachten Leistungen und deren Gründe und Kosten erhalten.

Goslar, 25.04.1997

Begründung:

Von der Einschränkung der Gesundheitsförderung sind besonders ältere, arbeitslose und nicht berufstätige Frauen betroffen, weil diese nur noch auf die Arbeitsbedingungen, Schutzimpfungen und Selbsthilfegruppen zielt.

Besonders gesundheitlich und finanziell benachteiligte Frauen und Frauen mit Kindern sind betroffen davon, dass die Dauer der Vorsorge und Rehabilitationskuren von 4 auf 3 Wochen begrenzt und der Wiederholungszeitraum von 3 auf 4 Jahre erhöht wird. Dabei gilt dasselbe für die Müttergenesungskuren und die Mutter-Kind-Kuren. Dem Anspruch, mehr Beschäftigung zu schaffen, wird die Maßnahme nicht gerecht. Schon jetzt sind in Niedersachsen 8.000 – bundesweit 25.000 – Arbeitsplätze im Gesundheitsbereich verloren gegangen.

Da auch die Zuzahlungen zu den stationären Vorsorgemaßnahmen, allerdings nicht für Vorsorgekuren für Mütter, erhöht worden sind, wird die Inanspruchnahme von Kuren für ältere und arbeitslose Frauen zusätzlich erschwert. Hinzukommt, dass dieser Personenkreis von der Erhöhung der Zuzahlungen für Arznei- und Verbandmittel besonders betroffen ist.

Mädchen, junge Frauen und Mütter sowie schwerkranke Frauen sind durch die Neuregelung bei Zahnersatz schwer benachteiligt. Die Krankenkasse zahlt der Versicherten nur noch einen Zuschuss zum Zahnersatz, wenn sie vor dem 1.1.1979 geboren ist. Für die nach diesem Stichtag Geborenen ist der Zuschuss auf Unfall oder schwerer Krankheit bedingtem Zahnersatz beschränkt. Vorher hatte die Versicherte nur ihren Anteil an den Zahnarzt zu zahlen, während die Krankenkasse ihren Zuschuss an die Kassenzahnärztliche Vereinigung leistete. Jetzt muss die Versicherte die gesamten Zahnersatzkosten dem Zahnarzt begleichen. Ab 1997 gilt diese Zuschussregelung auch bei Zahnersatz in Fällen schwerer Tumor-Erkrankungen und Kieferdefekten.

Mütter trifft des weiteren besonders, dass der Zuschuss zum Brillengestell und dessen Reparatur für Kinder und Schulsportbrillen aufgehoben ist.

Länger kranke Arbeitnehmerinnen und arbeitslose Frauen erhalten nicht mehr 80 Prozent des Regelentgeltes, sondern nur noch 70 Prozent. Wenn sie zuvor die abgesenkte Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall erhalten haben, trifft sie ein weiterer finanzieller Verlust in einer an sich schon schweren Lebenssituation, wenn auch das ungekürzte Arbeitsentgelt Bemessungsgrundlage ist. Die Einbußen kranker Bezieherinnen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sind besonders hart. Für das Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes gilt gleichfalls diese Absenkung. Diese Benachteiligung der Mütter ist nicht zumutbar.

Zur zwingend notwendigen Kosten- und Leistungstransparenz reicht es nicht aus, daß die Versicherte Auskunft über ihre Krankenkasse von den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen über ihre in Anspruch genommenen Leistungen im letzten Jahr und deren Kosten bekommen kann. Durch das Zusammenwirken von Versicherter und Krankenkasse können nicht nur Einsparungspotentiale erzielt werden, sondern auch eine bessere Versorgung.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Bundesverb. Sekretariat/ Büromanagement / Dtsch. Berufsverb. Sozialarbeit/Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landeshebammenbund Niedersachsen / Landesarbeitskreis Frauen der F.D.P. / Landessportbund Niedersachsen / Landfrauenverband Weser-Ems / Reifensteiner Verband / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verband der weiblichen Arbeitnehmer / Verband alleinstehender Frauen / W.O.M.A.N.

Frauen fordern ein besseres Arbeitsförderungsreformgesetz

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert ein Arbeitsförderungsreformgesetz, das Frauen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht.

Der Landesfrauenrat fordert weiterhin, die Einschränkungen der Zugangsberechtigungen für die Inanspruchnahme von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zurückzunehmen.

Goslar, 25.04.1997

Begründung:

Das neu beschlossene Arbeitsförderungsreformgesetz (AFRG) wird den frauenpolitischen Anforderungen nicht gerecht. Langjährige Forderungen, die in der Praxis entwickelt worden sind – z.B. die Gleichstellung von Erziehungs- und Pflegezeiten mit Beschäftigungszeiten analog zur Rentenversicherung – werden nicht aufgenommen. Bestehende Regelungen zugunsten von Frauen werden sogar verschlechtert bzw. abgeschafft. Hingegen sind die frauenpolitisch positiv zu wertenden Ansätze im Arbeitsförderungsreformgesetz (AFRG) zum großen Teil nicht weitgehend genug und können die Verschlechterungen keinesfalls kompensieren.

So müssen bei ABM künftig 95 % der TeilnehmerInnen langzeitarbeitslos sein und gleichzeitig die Voraussetzungen für Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit erfüllen. Da Frauen aufgrund von Einkommen des Ehemannes häufig vom Bezug der Arbeitslosenhilfe ausgeschlossen sind, werden sie damit auch von der Teilnahme an ABM ausgeschlossen.

Außerdem sind die Zumutbarkeitskriterien verschärft worden. Von besonderer Bedeutung für Frauen mit Familienpflichten ist dabei die Ausweitung der Pendelzeiten auf insgesamt 3 Stunden täglich bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden täglich bzw. auf 2,5 Stunden bei einer geringeren Arbeitszeit.

Zumutbar sind – wie bisher bereits per Anordnung geregelt – auch Tätigkeiten, die eine getrennte Haushaltsführung erfordern.

Aufgrund ihrer familiären Bindungen sind Frauen zu dieser Mobilität häufig nicht in der Lage. Folge ist, dass sie eine Sperrzeit bekommen, d.h. für 12 Wochen kein Arbeitslosengeld oder -hilfe. Bei der Verhängung einer zweiten Sperrzeit erlischt der Leistungsanspruch und sie fallen aus der Arbeitslosenversicherung heraus.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelf. / Bundesverb. Sekretariat und Büromanagement / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Dtsch. Berufsv. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Hausfrauenbund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / Kath.Frauentgemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landeshebammentenschaft Niedersachsen / Landesarbeitskreis Frauen der F.D.P. / Landessportbund Niedersachsen / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reifensteiner Verband / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verband der weiblichen Arbeitnehmer / Verband alleinstehender Frauen / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N. / ZONTA International

Nicht auf unserem Rücken: Frauen fordern 100 % Lohnfortzahlung im Krankheitsfall!

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die sofortige Rücknahme der Verschlechterung des Entgeltfortzahlungsgesetzes. Im eigenen Krankheitsfall sowie im Krankheitsfall zu betreuender Kinder sollen wieder 100 % Lohn gezahlt werden.

Goslar, 25.04.1997

Begründung:

Obwohl das Gesetz vermeintlich geschlechtsneutral ist, sind die negativen Auswirkungen für Frauen besonders hart. Frauen befinden sich überdurchschnittlich häufig in den unteren Einkommensbereichen, so dass eine Kürzung um 20 % sie besonders hart trifft. Frauen können schwanger werden und mit einer Schwangerschaft sind besondere Krankheitsrisiken verbunden. Ein Beispiel: Der Durchschnittslohn einer Beschäftigten im Einzelhandel in Niedersachsen beträgt ca. 2.127,00 DM netto (Juli 1995). Bei einer vierwöchigen Erkrankung hätte sie einen Verlust von ca. 435 DM, d.h. in einem solchen Monat werden nur DM 1.690,00 ausbezahlt.

Mit dem Resteinkommen von 80 % sind dann die Lebenshaltungskosten, die konstant bleiben – z.B. die Miete – nicht mehr zu decken. Das ist nicht zumutbar. Es darf nicht sein, dass soziale Rechte und Absicherungen, für die unsere Mütter und Väter gekämpft haben, für uns und unsere Kinder abgeschafft werden.

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelf. / Bundesverb. Sekretariat/ Büromanagement / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Ingenieurinnenbund / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / Landeshebammentenschaft Niedersachsen / Landessportbund Niedersachsen / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verband alleinstehender Frauen / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N.

Frauen fordern eine verbesserte Rentenreform

Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert den Bundesgesetzgeber auf, eine Rentenreform so zu gestalten, dass die im Koalitionsentwurf "Rentenreform 99" vorgesehenen Rentenminderungen – die besonders Frauen treffen würden – nicht eintreten. Vielmehr ist gemäß dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes bis zum 31.07.1998 die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Frauen aufgrund eigenständiger

Rentenansprüche - d.h. auch unter besserer Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegezeiten - nicht von Altersarmut betroffen sind.

Angemahnt wird auch die Umsetzung des einstimmigen Bundestagsbeschlusses von 1991, bis Anfang 1997 Konzepte zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen zu erarbeiten; die Hinterbliebenenversorgung ist entsprechend neu zu gestalten.

Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Verbesserungen in die Beratungen des Bundesrates einzubringen.

Im einzelnen ist zu berücksichtigen:

- Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert erneut - siehe Resolution vom 21.9.1990 - geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (z.Zt. 610 DM) abzuschaffen.
- Die additive Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten ist nicht stufenweise, sondern mit sofortiger Wirkung an die Bewertung mit 100 % des Durchschnittseinkommens zu knüpfen.

Goslar, 01.11.1997

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Sozialdemokratischer Frauen / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutsche Hausfrauengewerkschaft / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAK Frauen der F.D.P. Niedersachsen / Landessportbund Niedersachsen / Nds. Landfrauenverband Hannover e.V. / Sozialverband Reichsbund / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N. / ZONTA International

Geschlechter-Quote für Ausbildungsplätze

Die Delegierten des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. fordern eine Geschlechter-Quote für Ausbildungsplätze!

Die Ausbildungskrise trifft besonders junge Frauen. Von 5.082 (Sept. 97) noch nicht vermittelten BewerberInnen in Niedersachsen sind 55,4 % junge Frauen. Sie werden zunehmend aus dem Dualen System der Berufsausbildung herausgedrängt. Das Einstellungsverhalten der Unternehmer richtet sich wieder verstärkt auf Männer aus. Den jungen Frauen bleibt oft nur der schulische Ausbildungsbereich, für den es keine Ausbildungsvergütung gibt und der häufig mit anschließender Arbeitslosigkeit "belohnt" wird.

Goslar, 01.11.1997

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfleg. / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutsche Hausfrauengewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Verband Frau und Kultur / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAG Frauen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / Landessportbund Niedersachsen / Reifensteiner Verband / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verb. Meisterinnen/ Meister d. Hauswirtsch. / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / W.O.M.A.N. / ZONTA International

Mütter- und Mutter-Kind-Kuren stärken!

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Krankenkassen und den Gesetzgeber auf, Mütter-Kuren und Mutter-Kind-Kuren auch in Zukunft voll zu finanzieren. Krankenkassen, die bereits Satzungsänderungen vorgenommen haben mit dem Ziel, eine Vollfinanzierung nicht mehr zu übernehmen, werden aufgefordert, diese Satzungsänderung wieder zurückzunehmen. Die Zuzahlung soll von 17,00 DM auf 12,00 DM reduziert werden.

Goslar, 01.11.1997

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfleg. / Berufsverb. Arzt-, Zahnarzt- und Tierärzthelf. / Bundesverb. Sekretariat/Büromanagement / Deutsche Angestellten Gewerkschaft / Deutsche Hausfrauengewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund, LV Nds. / Deutscher Ingenieurinnenbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband / Deutscher Verband Frau und Kultur / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands / LAG Frauen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / LAK Frauen der F.D.P. Niedersachsen / Landessportbund Niedersachsen / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / Nds. Landfrauenverband Hannover e.V. / Reifensteiner Verband / Sozialverband Reichsbund / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge / ZONTA International

Vergabe öffentlicher Aufträge

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die öffentliche Hand bei der Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen zu verpflichten, vorwiegend anbietende Unternehmen, die Frauen- und Familienförderung betreiben und vor allem Frauen nicht in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse abdrängen, bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Zumindest ist in das Vergaberechtsänderungsgesetz (VgRÄG) eine Öffnungsklausel aufzunehmen, die den öffentlichen Auftraggebern ermöglicht, diesen Faktor bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine entsprechende Öffnungsklausel einzusetzen, um eine Koppelung von öffentlicher Auftragsvergabe mit betrieblicher Frauen- und Familienförderung zu ermöglichen.

Goslar, 01.11.1997

Begründung:

In § 106 Abs. 3 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergaberechtsänderungsgesetz -VgRÄG-) sind als Anforderungen an auftragnehmende Unternehmen abschließend aufgezählt: Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit. Es ist vorgesehen, weitergehende Anforderungen nur durch Bundesgesetz zuzulassen. Bei Fehlen eines entsprechenden Bundesgesetzes bedeutet das auch für Landes- und Kommunalbehörden ein Verbot, gleichstellungsorientierte Unternehmenspolitik zu honorieren, selbst wenn landesrechtliche oder andere Regelungen dies bereits erfordern oder zulassen. Dies wäre ein Rückschritt bei der Umsetzung des zum Handeln verpflichtenden Gleichstellungsgebotes in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes.

Nach europäischem Recht kann Frauen- und Familienförderung als Vertragsbedingung verpflichtend für den Auftragnehmer aufgenommen werden. Der privaten Wirtschaft müssen Anreize gegeben werden, in eigener Verantwortung die Chancen für Frauen im Erwerbsleben zu verbessern. Die Normierung dieser Anforderung im Vergaberecht ist dafür geeignet.

Gesellschaftlich gerechte Unternehmensführung muss durchaus nicht höhere Preise zur Folge haben. Wenn ein Unternehmen jedoch durch Sozialdumping vermeintlich kostengünstiger arbeitet als andere, ist zu bedenken: Jede Maßnahme, die dazu beiträgt, Arbeitnehmerinnen aus dem Sozial- und Solidargefüge auszugrenzen, verursacht Folgelasten für die Sozialhilfeträger. Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass der Staat nicht private Unternehmen um so eher begünstigt, je mehr sie ihre gesamtgesellschaftlichen und personalfürsorgerischen Pflichten auf eben diesen Staat - zu dessen finanziellen Schaden - abwälzen.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

1996**Keine Heraufsetzung des Rentenalters von Frauen**

Im Rahmen der Sparbeschlüsse der Bundesregierung soll das Rentenalter für Frauen heraufgesetzt werden, die bisher im Alter von 60 Jahren in Rente gehen konnten.

In Zukunft soll der Beginn der Rente für Frauen auf 63 Jahre angehoben oder ein Abschlag in Kauf genommen werden.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. setzt sich gegen diese weitere Benachteiligung von Frauen ein und fordert den Gesetzgeber auf, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Springe, 20.04.1996

Begründung:

Das Rentensystem ist an der männlichen Erwerbsbiografie orientiert, das führt dazu, daß nur etwa 20 % der Frauen, (aber mehr als 90 % der Männer) mit ihrer eigenen Rente den Lebensunterhalt bestreiten können.

Dazu kommt, dass Frauen durch Beruf und Familie doppelt belastet sind und das Eintrittsalter von 60 Jahren vorläufig erhalten bleiben muss. Ein Abschlag von 10,8 %, der für den Ruhestand mit 60 Jahren in Kauf genommen werden soll, ist unzumutbar.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Verbesserung der rechtlichen Stellung ausländischer Kinder

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Verbesserung der rechtlichen Stellung ausländischer Kinder.

Die Vorschriften des Ausländergesetzes sind daher mit dem Ziel zu überprüfen, ob ausländischen Kindern ein selbständiges Aufenthaltsrecht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zugestanden werden kann.

Springe, 20.04.1996

Begründung:

Das Ausländerrecht bindet das Aufenthaltsrecht von Kindern bis zur Volljährigkeit an ihre Familie. Dies betrifft insbesondere Töchter.

Im Falle von Misshandlungen und geplanten Zwangsverheiratungen, haben sie keine Möglichkeit, sich den traditionellen Strukturen zu entziehen und ihr Leben selbst zu gestalten.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

EXPO 2000

Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß bei Vorbereitung und Durchführung der EXPO 2000 die Belange von Frauen durch deren angemessene Beteiligung berücksichtigt werden.

Die Beteiligung von Frauen muß in offiziellen Gremien verankert werden. Dafür sind entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Bad Bevensen, 02.11.1996

Begründung

Herkömmliche Stadt- und Verkehrsplanung geht an vielen typisch weiblichen Lebensbedingungen und Mobilitätsbedürfnissen vorbei. Mit der EXPO sollten nicht nur Zeichen für den angestrebten Einklang mit der Natur gesetzt werden; es muss auch einen Fortschritt von bislang nur männlichen zu insgesamt menschlichen Planungsaspekten geben.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Sexualstraftäter

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert, bei Sexualstraftätern von offenem Vollzug und vorzeitiger Haftentlassung abzusehen.

Die Therapieangebote müssen ausgeweitet werden; die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Bad Bevensen, 02.11.1996

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pflg. / Landeshebammenbund Niedersachsen / Bund Dtsch. Sekretärinnen, AG Nds. / DAG, Abt. Weibliche Angestellte / Deutscher Akademikerinnenbund / Dtsch Berufsv. Sozialarb./Sozial-/Heilpäd. / Deutscher Frauening / Deutscher Hausfrauen-Bund, LV Oldenburg / Deutscher Ingenieurinnenbund, / Deutscher Juristinnenbund / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / Frauengilde Niedersachsen / Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands, / Katholischer Deutscher Frauenbund / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / Landesverb. Unternehmerfrauen Handwerk / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / Sozialverband Reichsbund e.V. / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge / W.O.M.A.N. / ZONTA-International

1995

Erwerbschancen für Frauen in Niedersachsen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass im Rahmen von Wirtschafts- und Strukturpolitik die Interessen der Frauen wahrgenommen, Beschäftigungschancen für Frauen gesichert bzw. neue und zukunftsorientierte Berufs- und Beschäftigungsfelder für Frauen entwickelt werden. Gleichberechtigungspolitik ist als wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Strukturpolitik zu verstehen. Um dies zu realisieren, muss sich die Strukturpolitik konsequent auf den andersartigen Lebenszusammenhang von Frauen, der regional verschieden sein kann, beziehen.

Bezogen auf die sektorale (z.B. tertiärer Sektor = Dienstleistungssektor) und regionale (räumliche) Strukturpolitik bedeutet Gleichberechtigungsorientierung:

1. Frauenarbeit als wesentlichen Bestandteil der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zu bewerten,
2. die Erwerbsneigung von Frauen zu erhalten und zu fördern,
3. öffentliche Aufmerksamkeit auf Branchen mit hohem weiblichen Anteil an Beschäftigten zu richten und Mittel für strukturelle Verbesserungen bzw. für die Entwicklung von Alternativen (z.B. neue Arbeitsplätze) zur Verfügung zu stellen, (z.B. Werften und Autoindustrie contra Textilindustrie),
4. in Branchen mit einem geringeren Frauenanteil die Beschäftigung von Frauen zu fördern und notwendige Qualifikationen zu vermitteln,
5. bei Umstrukturierungsprozessen nach den Beschäftigungsperspektiven für Frauen zu fragen,
6. soziale Infrastrukturen auf hohem Niveau zu schaffen, die sicherstellen, dass die gesellschaftlich notwendigen Arbeiten (Hausarbeit, Erziehungsarbeit, Pflegearbeit) gleichermaßen von Frauen und Männern übernommen werden (können) und die gleichzeitig Beschäftigungseffekte erzielen,
7. den regionalen Lebensraum so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleichberechtigte Lebenschancen und -bedingungen erhalten.

Zur Umsetzung dieser Forderungen sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Öffentliche Aufträge sind bevorzugt an Unternehmen und Betriebe zu vergeben, die nicht nur die üblichen Wirtschaftlichkeitskriterien erfüllen, sondern auch frauenfördernde Maßnahmen (siehe Ziffer 3) nachweisen.
2. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist in die Vertragsbedingungen aufzunehmen, dass bestimmte Beschäftigungsgruppen (z.B. Teilzeitbeschäftigte) nicht benachteiligt werden dürfen.
3. Staatliche Subventionen sind ohne Einschränkungen an Auflagen zur Frauenförderung zu binden. Auflagen zur Frauenförderung sind z.B.:
 - 3.1 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse,
 - 3.2 qualifizierte Ausbildungsplätze und Beschäftigungsverhältnisse für Frauen,

- 3.3 die Öffnung gewerblich/technischer sowie bislang frauenuntypischer Ausbildungs- und Arbeitsplätze,
- 3.4 Angebote zur Sicherung der Qualifikationen sowie der Wiedereingliederungschancen,
- 3.5 chancengleicher Zugang zu Aufstiegspositionen.
4. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine von Ministerien und Kommunen herausgegebene Positivliste mit allen Kriterien, auf deren Grundlage Betriebe und Unternehmen sich an öffentlicher Ausschreibung beteiligen können, und somit "auftrags- und subventionswürdig" sind, zu erstellen. Ein Kriterium könnte beispielsweise ein Frauenförderplan mit überprüfbaren Zielen und Zeitrahmen sein. (Siehe dazu auch Punkt 3.1-3.5).
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Entwicklung von regionalen Programmen und Maßnahmen darauf zu achten, dass für Frauen neuartige Berufsfelder und -chancen eröffnet werden. Darunter ist zu verstehen:
- die vorrangige Förderung oder Reservierung von Programmmitteln für Beschäftigungsprojekte von Frauen,
 - Anreize und Auflagen zur Förderung von Frauen im Rahmen der Wirtschaftsförderungsprogramme, z.B. Maximalförderung gewähren, wenn ein Frauenanteil an den neuen Arbeitsplätzen von z.B. 40% erreicht wird,
 - Richtwerte bei der Besetzung von technologieorientierten Arbeitsplätzen – qualitativ und quantitativ – vereinbaren.
6. Wir fordern die Landesregierung auf, für die Entwicklung der gleichberechtigungsorientierten Programme und Maßnahmen auf die Regionen und Branchen bezogene geschlechtsspezifische Strukturanalysen zu erstellen.
7. Auf EU-Ebene ist über die Niedersachsenvertretung in Brüssel darauf hinzuwirken, dass Regelungen gefunden werden, bei öffentlicher Auftragsvergabe neben den üblichen Wirtschaftlichkeitskriterien frauenfördernde Maßnahmen seitens der Auftraggeber nachzuweisen.
8. Damit die vorhandenen EU-Förderprogramme besser und möglichst vollständig genutzt werden können, hat die Landesregierung durch das Schaffen von interministeriellen Strukturen eine größere Transparenz aller EU-Programme und -Initiativen zur Frauenförderung, zur Regionalpolitik und zur Beschäftigungspolitik herzustellen. Bei der Planung zur Umsetzung der Programme sind die Sozialpartner zu beteiligen. Für reine Frauenprojekte muss die Landesregierung die Finanzierung bis zu 100 % sicherstellen.
9. Neben den bereits vorhandenen individuellen Förderungsmöglichkeiten des AFG sind kollektive Förderungsmöglichkeiten für eine Umsetzung der strukturpolitischen Zielsetzung des § 2 AFG zu schaffen. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten.

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Länderinitiative für eine Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes zu starten, die die Förderung von Frauen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft verbindlich vorschreibt.

Goslar, 29.04.1995

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

EXPO 2000

Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass bei Vorbereitung und Durchführung der EXPO 2000 die Belange von Frauen durch deren angemessene Beteiligung berücksichtigt werden.

Goslar, 29.04.1995

Begründung:

Herkömmliche Stadt- und Verkehrsplanung geht an vielen typisch weiblichen Lebensbedingungen und Mobilitätsbedürfnissen vorbei. Mit der EXPO sollten nicht nur Zeichen für den angestrebten Einklang mit der Natur gesetzt werden; es muss auch einen Fortschritt von bislang nur männlichen zu insgesamt menschlichen Planungsaspekten geben.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Konzepte zur Gewaltprävention

Die Landesregierung und die Landtagsfraktionen werden aufgefordert, sich verstärkt mit den Ursachen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu befassen und Konzepte zur Gewaltprävention gemeinsam mit Betroffenen und Expertinnen zu entwickeln.

Goslar, 29.04.1995

Begründung:

Gewalt gegen Frauen und Mädchen nimmt zu. Die Einrichtung von Schutz- und Beratungszentren ist eine notwendige Reaktion, vorbeugend erforderlich ist die Schaffung weitgehend gefahr- und angstfreier Räume. Dabei dürfen gewalttätige Angriffe auf Frauen und Mädchen jedoch nicht als gegebenes gesellschaftliches Phänomen hingenommen werden.

Es sollen nicht nur die Folgen gemildert bzw. vorhandener Gewalt ausgewichen werden, sondern es müssen die Ursachen beseitigt werden.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Frauen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert die Änderung des Ausländergesetzes mit dem Ziel, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Frauen zu schaffen, unabhängig von ihrem Familienstand und ihrer sexuellen Orientierung.

Hannover, 04.11.1995

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Asylrechte für Frauen

1. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert frauenspezifische Fluchtgründe bei Asylverfahren anzuerkennen.
2. Die frauenspezifischen Fluchtgründe sind in den Bescheiden und Urteilen zu benennen.
3. Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert, Migrantinnen in die Lage zu versetzen, ihre Fluchtgründe zu offenbaren.
4. Daher fordert der Landesfrauenrat, dass das Anhörungsverfahren ausschließlich von Beamtinnen durchgeführt werden darf. Als Übersetzerinnen sind ausschließlich Dolmetscherinnen zuzulassen.
5. Hannover, 04.11.1995

Begründung:

Frauen haben spezifische Fluchtgründe, da frauenspezifische Verfolgung existiert.

Diese Fluchtgründe werden jedoch bisher von den Entscheidungsgremien negiert.

Frauenspezifische Fluchtgründe sind:

- Anwenden oder Nichtverhindern sexueller Gewalt gegen Frauen von staatlicher Seite oder in kriegerischen Auseinandersetzungen.
- Staatliche Normen, die speziell die Position der Frau reglementieren.
- Bestrafung von Frauen, wenn sie gegen speziell für sie geltende Normen verstoßen.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Europarecht

Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes ist das wirksamste Instrument der Frauenförderung – die leistungsbezogene Quote – in Frage gestellt. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. verfolgt daher mit großer Sorge die neueste Rechtsprechung des EuGH, nach der Frauen bei der Stellenvergabe übergangen werden können wenn der Mitbewerber einen besonderen Grund für seine Bevorzugung angibt.

Der Landesfrauenrat fordert, dass die 1976 verabschiedete EG-Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben, auf der das Urteil des EuGH basiert, geändert wird. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist sowohl beim Zugang zu den Bereichen Berufsbildung, Beschäftigung, beruflicher Aufstieg und soziale Sicherheit als auch innerhalb dieser Bereiche zu gewährleisten. Dies umfasst auch aktive Fördermaßnahmen, die bei gleicher Qualifikation eine Bevorzugung von Frauen bei der Ausbildung, Einstellung und dem beruflichen Aufstieg vorsehen, solange Frauen in den jeweiligen Bereichen unterrepräsentiert sind.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der 1996 stattfindenden Regierungskonferenz, bei der es um die Überprüfung des EG-Vertrages gehen wird, für eine Änderung des EU-Rechtes zu sorgen.

Hannover, 04.11.1995

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

1994

Gemeinsames Sorgerecht nach der Scheidung nur auf Antrag beider Eltern!

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. sprach sich – auf Antrag des Verbandes alleinstehender Mütter und Väter (VAMV) – am 19.11.1994 in Hannover dafür aus, dass der geplanten Änderung der §§ 1671 und 1672 BGB, wonach das gemeinsame Sorgerecht bei Trennung und Scheidung als Regelfall eingeführt werden soll, nicht zugestimmt werden kann.

Hannover, 19.11.1994

Begründung:

Gemeinsames Sorgerecht setzt voraus, dass die konfliktbeladene Partnerebene von der Elternebene getrennt werden kann. Auf freiwilliger Basis sehen sich zur Zeit nur ca. 5% der Eltern dazu imstande (die gesetzliche Möglichkeit besteht bereits heute).

87% aller Kinder haben ihren Lebensmittelpunkt bei der Mutter. Sie übernimmt die gesamte Alltagsversorgung.

Ca. 75% aller Väter sind mit dieser Aufteilung des Sorgerechts einverstanden.

Seit der Diskussion um die Neuregelung des Kindschaftsrechts beeinflussen einige Jugendämter und Familiengerichte die Eltern in Richtung gemeinsames Sorgerecht. Inzwischen liegen die Änderungsanträge wieder vor Gericht, da die gemeinsame Elternverantwortung nicht umgesetzt wurde. Dieses bestätigt auch eine umfangreiche Studie aus den USA, die über eine längere Erfahrungsspanne verfügen (Cherlin/Furstenberg, Geteilte Familien, Klett-Cotta 1993).

Würde die Gesetzesänderung in Kraft treten, wären Eltern bei Beantragung des alleinigen Sorgerechts automatisch in der Beweislast. Ein Zuwiderhandeln gegen das Wohl des Kindes würde automatisch unterstellt. Schutzfunktionen gegenüber einem erziehungsunfähigen Elternteil wären kaum noch durchsetzbar, wie Erfahrungen in Schweden und Finnland zeigen.

Letztendlich liegt auch die Vermutung nahe, dass Männern (denn ihnen gilt dieser Ausbau von Rechten, leider ohne Festlegung auf die Pflichten) nach der Scheidung ein Stück Verfügungsgewalt über die Familie verbleiben soll. Dieses ist eine Stärkung

überkommener Lebensformen und muss in der derzeitigen gesellschaftlichen Umbauphase sehr wach beobachtet und thematisiert werden.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert:

Gemeinsames Sorgerecht nach der Scheidung ja - wenn beide Eltern es wünschen!

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelf. / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfl. / Landeshebamme Nds. / Bund Deutscher Sekretärinnen e.V. / Bundesverband für den Selbstschutz / Deutsche Angestellten-Gewerkschaft / Deutsche Hausfrauengewerkschaft e.V. / Deutscher Akademikerinnenbund e.V. / Deutscher Berufsverb. Sozialarb./Sozialpäd. / Deutscher Frauenring e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund e.V., LV Nds. / Deutscher Verband Frau und Kultur e.V. / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union der CDU in Niedersachsen / Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAK Frauen der F.D.P.-Niedersachsen / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / LV der Clubs Berufstätiger Frauen Nds. / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / Reichsbund / Reifensteiner Verband / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verband der weiblichen Arbeitnehmer e.V. / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge / WIZO - Womens Intern. Zionist Organisation / W.O.M.A.N.

1993

Empfehlungen zur Pflegeversicherung

Die Pflege alter Menschen ist im wesentlichen Frauensache. Früher wurde dies als Problem gar nicht wahrgenommen, weil die Frauen zur ohnehin selbstverständlich übernommenen Haus- und Erziehungsarbeit - bis zur persönlichen Bedienung aller Familienmitglieder - auch noch die Pflege alter Angehöriger "mit" erledigten. Hierüber wurde kaum ein Wort verloren.

Auch heute werden alte Menschen zu 80 % in den Familien betreut, das bedeutet für die pflegenden Frauen Verzicht auf Erwerbstätigkeit und damit Einkommen, soziale Isolation, zunehmende Erkrankungen wegen körperlicher und seelischer Überlastung.

Der Landesfrauenrat hat daher dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sowie den Landesministerien im November 1992 die für Frauen wichtigen Aspekte einer Pflegeversicherung unterbreitet.

Angesichts der aktuellen Diskussion fordern wir die im Bundestag vertretenen Parteien auf, eine Lösung zu finden, die Frauenbelange berücksichtigt und sozial gerecht ist.

Wir bekräftigen noch einmal, dass die Versicherungspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Einbindung in die Sozialversicherung für uns die Säulen der Pflegeversicherung sind.

Eine einseitige Belastung nur der Arbeitnehmerseite kann für uns nicht in Betracht kommen. Dies würde die Geringverdienenden, und damit wiederum die Frauen, am meisten treffen. Überdies erscheint es nicht gerechtfertigt, durch einen Eingriff in die Tarifautonomie bundeseinheitliche Lohnkürzungen an Feiertagen vorzunehmen.

Ganz entschieden wenden wir uns gegen eine Lohn- und Gehaltskürzung ohne die Einführung einer Pflegeversicherung.

Zu Ihrer Kenntnis ist die Resolution des Landesfrauenrates zur Pflegeversicherung beigelegt.

Hannover, 23.10.1993

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfl. / Berufsverb. Sozialarb./Sozialpäd./Heilpäd. Landeshebamme Nds. / Bund Deutscher Sekretärinnen e.V. / Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, / Deutscher Beamtenbund / Dtsch. Berufsverb. Soz.arb./ Soz.päd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d.

Medizin / Frauengilde Niedersachsen / LAK Frauen der F.D.P.-Niedersachsen / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reichsbund / Reifensteiner Verband / Verband alleinstehender Frauen / Verband der weiblichen Arbeitnehmer / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge WIZO, Womens Intern. Zionist Organisation / W.O.M.A.N.

Frauen planen und fordern humane Städte

Um den großen Themenkomplex **"Frauen planen und fordern humane Städte"** besser erschließen zu können, wurden drei Untergruppen gebildet:

1. Wohnungsbau
2. Wohnumfeld
3. Verkehrsplanung

1. Wohnungsbau

Es ist erforderlich, den Mangel an preiswerten Wohnungen schnell, u.a. durch verstärkten sozialen Wohnungsbau zu beheben. Hierbei ist den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, insbesondere ist die zunehmende Anzahl der Alleinerziehenden und Einpersonenhaushalte zu berücksichtigen. Auch die Bildung von Eigentum für diese Personen und deren Bedürfnisse, wenn sie sich als Eigentümer/Eigentümerinnen einer Baumaßnahme zusammentun wollen, sind zu fördern.

Die Vergabe von Wohnraum oder Bauland an Familien/Alleinerziehende mit mehreren Kindern soll gefördert werden.

Die Forderungen lauten im einzelnen:

- In jedem Mehrfamilienbauobjekt ist die Mischung von unterschiedlichen Wohnungsgrößen vorzusehen.
- Bei Reihen- bzw. Einfamilienhäusern sollen Teilungsmöglichkeiten, z.B. getrennte Eingangsbereiche (in Hinblick auf veränderte Familienstruktur) und im Erdgeschoß ein separater Raum eingeplant werden.
- Die Küchen sind so zu konzipieren, dass häusliche Arbeiten, Schulaufgabenüberwachung und Kleinkindbetreuung verbunden werden können und die Möglichkeit besteht, einen kochplatznahen Gemeinschaftstisch aufzustellen.
- Alle Zimmer sollen der jeweiligen Familiensituation entsprechend austauschbar sein und ausreichend breite Türen haben.
- Für ein störungsfreies Zusammenleben der Familienmitglieder soll die Trennung von Fernsehen und sonstigem Aufenthalt möglich sein.
- Badezimmer und Toiletten müssen ausreichend Raum haben für Kinder, behinderte und ältere Menschen.
- Loggien, Balkone und Dachterrassen müssen eine Mindestdiefe von 1,80 m haben, um für den Aufenthalt aller Familienmitglieder geeignet zu sein.
- Für Mehrfamilienhäuser ist insbesondere zu berücksichtigen:
 - Wohnanlagen für Familien mit Kindern max. drei- bis viergeschossig.
 - Klingel- und Sprechanlagen in für Kinder erreichbarer Höhe anordnen.
 - Stellplätze im Eingangsbereich für Kinderwagen und Fahrräder vorsehen.
 - Gut belichtete Eingangsbereiche und Treppenhäuser (Sicherheit, Kommunikationsmöglichkeit).
 - Integration von Gemeinschaftsräumen.

Die hier aufgestellten Mindestanforderungen sollten nicht nur für den sozialen Wohnungsbau gelten, sondern auch bei freifinanzierten Wohnungen Berücksichtigung finden.

2. Wohnumfeld

Das Wohnumfeld ist für Frauen in besonderem Maße von Bedeutung. Durch die Mischung von Wohnen, Arbeitsplätzen, Dienstleistungs-, Versorgungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen wird Frauen die Kombination von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit erleichtert.

Planung fand bisher ohne genügende Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung statt. Frauen sind zu wenig in Planungen eingebunden. Die Möglichkeiten zur Mitwirkung sind nicht bekannt. Bauträger müssen sich nicht an den Wünschen der Kunden/Kundinnen orientieren. Frauenverbände sind noch nicht Trägerinnen öffentlicher Belange.

Forderungen und Ziele

- Frauen sollten ermutigt werden, sich in ihrem Wohnbereich aktiv einzusetzen, um Mängel zu erkennen, zu beseitigen oder weiterzuleiten.
- Eine paritätische Besetzung im Planungsamt sollte verwirklicht werden.
- Frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen in Bebauungspläne ist wichtig.
- Speziell bei der Dorferneuerung müssen Frauenverbände und Frauenbeauftragte in allen Ausschüssen vertreten sein.
- Frauen sollten vor Vergabe von Planungsaufträgen befragt werden.
- Frauenverbände sind als Träger öffentlicher Belange zu erkennen und einzubinden.
- Fachfrauen sind zu beteiligen.

Struktur des Umfeldes in Stadt und Dorf

- Ein Wohnumfeld muss menschengerecht und nicht autogerecht sein, darf Autos aber nicht ganz ausgrenzen.
- ÖPNV muss bedarfsgerecht angeboten werden: flexiblere Bedienungsformen und Fahrtzeiten, mehr Sicherheit an Haltestellen.
- Ausgedehntes Park + Ride-Angebot, Fahrradservice.
- Sichere Spielstraßen, Autoverkehr nur für Anlieger.
- Ausreichende Sport- und Spielfläche in Wohnungsnähe.
- Angsträume für Frauen, Kinder und ältere Menschen (wie Unterführungen, dunkle Fußgänger- und Radwege, blickdichte Bepflanzung) müssen beseitigt werden oder bei Neukonzepten ausgeschaltet werden.

Möglichkeiten zur Kommunikation

- Zusammenleben der Generationen bei Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse.
- Halböffentliche Flächen, Innenhöfe, Kinderspielplätze, Gemeinschaftseinrichtungen, Ergänzungsräume.
- Stressfreie Freizeiträume, z.B. Mietergärten, Biotope, Wälder, Parks und Seen.
- Abwechslungsreiche Bebauung.

3. Verkehrsplanung

Im Rahmen einer menschen- und umweltgerechten Verkehrspolitik ist der ÖPNV auszubauen. Soweit dadurch nicht alle Mobilitätsbedürfnisse, insbesondere im ländlichen Raum, abgedeckt werden können, sind Möglichkeiten zur Verringerung des Individualverkehrs durch die Dezentralisierung von Dienstleistungs- und Freizeitangeboten zu schaffen.

In der Verkehrspolitik muss ein Umdenken erfolgen:

- Einhaltung § 1 der Straßenverkehrsordnung: Priorität für alle Verkehrsteilnehmer/innen,

- Reduzierung des Schilderwaldes, damit Akzeptanz von Schildern erhöhen,
- der Verkehrsfluss sollte generell verlangsamt werden,
- Straßen nur einengen oder rückbauen in Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept,
- Verkehrsvermeidung durch Zusammenlegung von Arbeit, Wohnen und Freizeit,
- Aktivitäten für Kinder sollten in unmittelbarer Nähe des Wohnumfeldes integriert werden (Kunst, Musik, Sport).

Zukunft

Bewusstseinsveränderung durch:

- Erwachsenenbildung,
- Runde Tische,
- Kongresse,
- Wohnzufriedenheitsuntersuchungen,
- Bürgerinnenversammlungen,
- Beteiligung von Kindern,
- Sensibilisierung von Bevölkerung und Verwaltung,
- Zusammenarbeit mit Frauenbeauftragten.

Hannover, 22.10.1993

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG sozialdemokratischer Frauen / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Kinderkrankenschwestern/-pfleg. / Berufsverb. Soz. arb., Soz. päd., Heilpäd. / Landeshebammenbund Nds. / Bund Deutscher Sekretärinnen / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Deutscher Frauenring / Deutscher Juristinnenbund / Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband / Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands / LAK Frauen der F.D.P.-Niedersachsen / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / Landfrauenverband Weser-Ems / Nds. Landfrauenverband Hannover e.V. / Reichsbund / Reifensteiner Verband / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verband der weiblichen Arbeitnehmer / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge / WIZO, Womens Intern. Zionist Organisation

1992

Reform des Nichtehelichenrechts

1. Nicht verheiratete Eltern, die in einer Lebensgemeinschaft leben, können auf gemeinsamen Antrag hin das gemeinsame Sorgerecht erhalten, wenn es dem Wohl des Kindes entspricht.
Bei Trennung der Partner ist analog dem Sorgerechtsverfahren bei Ehescheidungen vorzugehen.
2. Lebt der Vater nicht mit Mutter und Kind zusammen, ist die derzeitige Rechtslage ausreichend.
Insbesondere ein weitergehendes Umgangsrecht des Vaters gegen den Willen der Mutter ist abzulehnen.
Für den Fall, dass die Mutter das Sorgerecht verliert oder verstirbt, gehört der Vater zu dem Kreis der bevorzugten Personen, denen das Sorgerecht übertragen werden kann.
3. Frauen, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft Kinder betreuen, sind in die Krankenversicherung des Partners aufzunehmen. Entsprechend ist bei beamtenrechtlichen Regelungen zu verfahren.
4. Um das Kindeswohl nach Auflösung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die auch durch den Tod des Vaters geschehen kann, nicht zu gefährden, sind folgende Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Sicherung der Mutter erforderlich.
 - a) Gewährung von Betreuungsunterhalt in den ersten drei Lebensjahren des Kindes (analog dem nachehelichen Betreuungsunterhalt).

- b) Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Hausratsverordnung auf nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind.

Springe, 25.04.1992

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

Wirtschaftliche und soziale Sicherung der Frau

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. ist sich der Tatsache bewusst, dass die wirtschaftliche und soziale Sicherung der Frau, trotz begrüßenswerter Ansätze, noch lange nicht in ausreichendem Maße verwirklicht ist. Viele Ziele bedürfen der langfristigen Planung. Um Tätigkeiten in der Familie, die immer noch weitestgehend von Frauen wahrgenommen werden, in angemessener Weise zu berücksichtigen, fordert der Landesfrauenrat kurzfristig:

1.) Familiensplitting^{*)} statt Ehegattensplitting

Gegenwärtig ist der Familienstand von grundsätzlicher Bedeutung. Die größten steuerlichen Vorteile werden für die Ehe gewährt, unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind oder nicht.

Diese mittlerweile veraltete Regelung sollte zugunsten der Menschen geändert werden, die in häuslicher Gemeinschaft Kinder aufziehen. Steuerliche Vorteile sollten sich daher an der Zahl der Kinder orientieren.

2.) Rentenbegründende Anerkennung von Pflegezeiten

Für Geburten von dem Jahr 1992 an werden drei Erziehungsjahre pro Kind rentenbegründend anerkannt.

Die häusliche Pflegearbeit wird jedoch auch in Zukunft nur in Form von Berücksichtigungszeiten in der Rente anerkannt.

Dies ist unzureichend. Es sollte daher analog der Regelung für Kindererziehung verfahren werden.

^{*)} Familie ist mindestens eine erwachsene Person in häuslicher Gemeinschaft mit mindestens einem Kind.

Springe, 24.04.1992

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG Sozialdemokratischer Frauen / Berufsverb. Sozialarb./Sozialpäd./Heilpäd. / Bund Deutscher Hebammen e.V. / Bund Deutscher Sekretärinnen / Bundesverband für den Selbstschutz / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Deutscher Berufsverb. Sozialarb./Sozialpäd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband / Deutscher Verband Frau und Kultur / Dtsch. Verb. Techn. Assistenten i.d. Medizin / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union der Niedersachsen-CDU / GEDOK / Jüdischer Frauenverein LV Jüd. Gemeinde / Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands / Katholischer Deutscher Frauenbund / LAK Frauen der F.D.P. - Niedersachsen / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / LV der Clubs Berufstätiger Frauen Nds. / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reichsbund / Reifensteiner Verband / Verband alleinstehender Frauen e.V. / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verband der Meisterinnen und Meister Hauswirtsch. Nds. / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge WIZO, Women's Intern. Zionist Organisation / W.O.M.A.N.

Pflege als Frauenproblem

Vorwort

Noch ist Pflege ein Frauenproblem – sowohl auf Seiten der Pflegenden als auch auf Seiten der Pflegebedürftigen sind überwiegend Frauen betroffen. 80 bis 90 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, zu rund 80 % von Frauen. Aber auch unter den professionellen Pflegekräften sind Frauen mit ca. 85 % überproportional stark vertreten; hinzu kommen die – ebenfalls weitgehend von Frauen – geleisteten ehrenamtlichen, d.h.

unbezahlten außerhäuslichen Dienste. Die Arbeit von Frauen bildet eine wichtige Säule des Sozialwesens. Hier sind Männer stärker in die Verantwortung einzubeziehen.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. begrüßt die Initiativen zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung und spricht sich für eine sozialversicherungsrechtliche Lösung aus. Wir fordern den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, die Bundesministerin für Frauen und Jugend, die Bundesministerin für Familie und Senioren und den Bundesminister für Gesundheit sowie die federführenden Ressorts der Länder auf, folgende frauenpolitisch relevanten Aspekte zu berücksichtigen:

1. Beitragspflicht

- 1.1 Alle Bürgerinnen und Bürger sollen entsprechend ihrem Einkommen beitragspflichtig werden. Solange es noch geringfügig Beschäftigte gibt, sind diese beitragsfrei zu versichern.
- 1.2 Nichterwerbstätige Personen sind beitragsfrei zu versichern, solange eine Erwerbstätigkeit wegen der Erziehung minderjähriger Kinder und/oder Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger nicht ausgeübt wird.

2. Häusliche Pflege

- 2.1 Es sollte Wahlfreiheit zwischen häuslicher, stationärer und teilstationärer Pflege bestehen. Dieses setzt voraus, dass in der häuslichen Pflege sowohl professionelle Sachleistungen in Anspruch genommen werden können als auch ein angemessenes Pflegegeld gezahlt wird.
- 2.2 Bei der häuslichen Pflege sollten die Kosten einer Ersatzpflegekraft bei Urlaub, Krankheit oder Weiterbildung der häuslichen Pflegekraft für 30 Tage im Jahr übernommen werden.
- 2.3 Der durch Pflegetätigkeit erworbene Rentenanspruch sollte mit 100 % des Durchschnitts aller Versicherten unter Berücksichtigung einer Dynamisierung bewertet werden. Eine Anerkennung von Rentenansprüchen bei Teilzeitarbeit sollte analog der Anerkennung von Erziehungsgeldzeiten bei Erwerbstätigkeit bis zu 19 Stunden wöchentlich erfolgen.
- 2.4 Prävention und Rehabilitation müssen Vorrang haben. Deshalb soll die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen erst nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation erfolgen.
- 2.5 Um pflegenden Angehörigen weiterhin Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, sollten Mischformen von häuslicher, stationärer und Tagespflege vorgesehen werden. Hierzu wäre insbesondere die Sicherstellung der Pflege durch Fachpflegekräfte erforderlich.
- 2.6 Mindestens für die Dauer eines Jahres ist Personen, die für die Pflege von Angehörigen ihren Beruf aufgeben, ein Arbeitsplatz zu garantieren.
- 2.7 Für die häusliche Pflege werden nachfolgende flankierende Maßnahmen für dringend notwendig erachtet:
 - ein Informations- und Beratungsdienst über alle Leistungen, über Hilfe zum Erwerb von Fertigkeiten für die Durchführung von Pflege, evtl. auch Pflegevermittlungszentrale,
 - ein Anspruch auf Qualifizierung der pflegenden Angehörigen,
 - ein Anspruch der häuslichen Pflegekräfte auf fachliche und psychologisch-pädagogische Beratung und Betreuung,
 - eine regelmäßige Kontrolle durch den Pflegeversicherungsträger, um die Qualität der Pflege sicherzustellen.

3. Stationäre Pflege

- 3.1 Um die Armut im Alter abzuwehren, ist es insbesondere bei der stationären Pflege notwendig, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die dazu beitragen, die Heimbewohner und Heimbewohnerinnen nicht

zu Sozialhilfeempfängern und Sozialhilfeempfängerinnen werden zu lassen. Dazu könnte u.a. die Zahlung eines Wohngeldes beitragen.

3.2 Die Unterhaltspflicht für Angehörige auf- und absteigender Linie entfällt.

4. Sicherstellung und Verbesserung der Pflege

4.1 Zur ausreichenden Versorgung mit Pflegekräften ist für Altenpflegekräfte eine qualifizierte Ausbildung mit Zahlung einer Ausbildungsvergütung und eine der Schwere des Berufes angemessene Entlohnung sicherzustellen. Ein flächendeckendes Netz ambulanter Pflegedienste und hauswirtschaftlicher Betreuung ist zu schaffen.

4.2 Mit Einführung des Gesetzes sollte auch eine Verbesserung der Pflegequalität erreicht werden. Aus diesem Grunde sollte die Pflegeversicherung offen sein für alternative Pflegekonzepte. Qualitative Aspekte wie selbstbestimmte, ganzheitliche Pflege, Kooperation aller Träger, wohnbereichsnahe Vernetzung, selbstbestimmtes Leben sollten u.a. als Zielsetzung des Gesetzes formuliert werden.

Helmstedt, den 14.11.1992

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

1991

Pflege im Umbruch

hier: Verbesserung der Arbeitssituation in der Krankenhauspflege

Die Delegierten des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. haben sich auf ihrer Delegiertenversammlung am 26./27.4.1991 in Goslar mit dem Problem des Personalmangels in den Berufen der Krankenpflege befasst. Die Anregung dazu kam aus den Mitgliedsverbänden Arbeitskreis der Kinderkrankenschwestern e.V. (AKK), DAG und ÖTV. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V., der 2,2 Millionen Frauen in Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände vertritt, hat diese Anregung aufgegriffen vor dem Hintergrund, dass:

- durch den Notstand in der Pflege die gesamte Gesellschaft betroffen ist,
- es sich im Pflegebereich überwiegend um von Frauen ausgeübte Berufe handelt,
- nur eine breite Solidarität mit den Forderungen zu einer schnellen Verbesserung führt.

Folgende Maßnahmen sind umgehend erforderlich:

1. Die hierarchischen Strukturen zwischen und innerhalb der Berufsgruppen in den Krankenhäusern abbauen. Stattdessen gleichberechtigte Leitungs- und Entscheidungsstrukturen auf allen Ebenen schaffen. Die Pflege muss im Klinikalltag eigenverantwortlich wahrgenommen werden, einschließlich der Fachaufsicht.
2. Organisationsstrukturen in den Krankenhäusern ändern. Weg vom Prinzip der Funktionspflege (= Fließbandpflege) und hin zu Organisationsformen und -strukturen, die eine patientenorientierte Pflege gewährleisten.
3. Zeitgemäßer, situationsgerechter Stellenschlüssel, der sich an den Bedingungen der Pflege orientiert; die Anhaltszahlen oder Grundlagen zur Personalberechnung aktualisieren und hinführen zu geregelter und familienfreundlicher Arbeitszeit. Das Pflegepersonal muss von berufsfremden Arbeiten entlastet werden. Dafür sind entsprechende Planstellen zu schaffen.
4. Eine ausreichende Anzahl von Kinderbetreuungsangeboten in Klinik- oder Wohnortnähe schaffen. Kinderbetreuungsangeboten in Klinik- oder Wohnortnähe schaffen.
5. Mit leistungsgerechter Bezahlung die Pflege aufwerten.

6. In der Pflege soll nur Personal mit qualifizierter Ausbildung und staatlicher Anerkennung beschäftigt werden.
7. Ein eigenständiger Ausbildungsweg für die pflegerischen Berufe muß geschaffen werden. Eingangsvoraussetzung für den Hochschulbereich ist der berufliche Abschluß in den Pflegeberufen und der erweiterte Sek I-Abschluss. Ein Studiengang Pflegewissenschaft ist an den Universitäten einzurichten.
8. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung einheitlich und gesetzlich auf Landesebene regeln. Dabei von der Arbeit freistellen, den Arbeitsplatz sichern, finanzieren und für Familien freundlich gestalten. Regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen muss sich auszahlen.
9. Wiedereingliederungskurse für ehemaliges Pflegepersonal mit ausreichenden Betreuungsangeboten für Kinder sind einzurichten und zu finanzieren.
10. Pflegepersonal muss in den Gremien und Ausschüssen, in denen gesundheitspolitische Entscheidungen getroffen werden, Stimmrecht haben.
11. Die Pflegekräfte brauchen Hilfestellung zur Verarbeitung der psychischen Belastungen, z.B. durch Supervision.

Goslar, 27.04.1991

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / Arbeitskreis der Kinderkrankenschwestern / Berufsverb. Soz.arb., Soz.päd., Heilpäd. / Bund Deutscher Sekretärinnen / Deutsche Angestellten-Gewerkschaft / Deutscher Beamtenbund / Deutscher Frauening / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband / Deutscher Verband Frau und Kultur / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union der Niedersachsen-CDU / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / Landesverb. Clubs Berufstätiger Frauen Niedersachsen / Niedersachsen Landfrauenverband Hannover / Reichsbund / Verb. Meisterinnen d. Hauswirtschaft. Niedersachsen / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge / W.O.M.A.N.

1990

Empfehlungen zu familienergänzenden Einrichtungen

Die zunehmende Zahl der berufstätigen Eltern, alleinerziehende Elternteile und die immer noch familienfeindlichen Arbeitszeiten, aber auch die steigende Zahl von Familien mit nur einem Kind, veranlassen den Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. über Kinderkrippen, Kindergärten und Einrichtungen für Schulkinder als familienergänzende Maßnahmen nachzudenken und Forderungen zu stellen. Es wird nicht verkannt, dass die persönliche Betreuung der Kinder durch die Eltern, besonders im Säuglings- und Kleinkindalter, ein Idealzustand wäre. Deshalb setzt sich der LfrN auch für eine Erweiterung des Erziehungsurlaubes mit einem entsprechenden Erziehungsgeld auf drei Jahre für jedes Kind ein.

Nicht in allen Fällen aber wird es – selbst bei Ausdehnung des Erziehungsurlaubes – für alle Eltern möglich oder wünschenswert sein, ihre Kinder allein zu betreuen. Außerdem ist zu bedenken, dass die außerfamiliäre Betreuung dazu beiträgt, dem Kind den Kontakt mit anderen Kindern und das Erlernen sozialen Verhaltens zu ermöglichen, was insbesondere auch für Einzelkinder von Bedeutung ist. Es sind deshalb sofortige Verbesserungen im Bereich der Versorgung mit Kinderkrippen, Kindergärten und Einrichtungen für Schulkinder als familienergänzende Einrichtungen dringend erforderlich.

Kinderkrippen

Der Erziehungsurlaub wird von 97% aller Eltern in Anspruch genommen. Aus diesem Elternkreis machen nur 0,8% der Väter von dieser Freistellung Gebrauch. Nach dem Erziehungsurlaub will eine große Anzahl Frauen wieder an ihre Arbeitsstelle zurückkehren. Einrichtungen für Kleinkinder ab 1 Jahr, die eine problemlose

Rückkehr von Müttern und Vätern in eine Berufstätigkeit erleichtern, sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Die 3% der Eltern, die den Erziehungsurlaub nicht in Anspruch nehmen, sind in der Regel Alleinerziehende, die aus finanziellen Gründen und aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung ihren Arbeitsplatz nicht aufgeben. Auch sie brauchen für ihre Säuglinge Plätze, die eine normale Entwicklung möglich machen. Will man erreichen, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche aus sozialen Gründen zurückgeht, müssen zusätzlich zu den Stiftungen "Mutter und Kind" und "Familie in Not" noch mehr praktische Hilfen, wie Kinderkrippen und Tagesmütter, zur Verfügung stehen. Gegenwärtig ist die Anzahl der Krippenplätze unzureichend und die Finanzierung der bestehenden Krippen ungesichert; d.h. je nach Finanzlage einer Kommune werden öffentliche Zuschüsse gegeben.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert deshalb:

- bedarfsgerechte Anzahl von Krippenplätzen
- Regelung des nahtlosen Übergangs von der Kinderkrippe zum Kindergarten
- flexible Betreuungszeiten
- gesetzliche Absicherung der Finanzierung der Krippen durch die Kommunen und das Land Niedersachsen
- sozial vertretbare Elternbeiträge
- Schaffung eines Stellenschlüssels
- bessere Ausstattung mit pädagogisch qualifiziertem Fachpersonal.

Kindergärten

Der Besuch eines Kindergartens ist heute für viele Kinder eine Selbstverständlichkeit. In Niedersachsen steht für rd. 68% aller 3-6jährigen Kinder ein Platz im Kindergarten (bzw. Spielkreis) zur Verfügung. Zur sozialen Entwicklung aller Kinder und zur weiteren Entlastung der berufstätigen Eltern und der Alleinerziehenden muss erreicht werden, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz angeboten wird. Die Verstärkung der Investitionszuschüsse durch das Land Niedersachsen ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber noch nicht aus. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert deshalb:

- gesetzlicher Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren
- gesetzliche Absicherung der Finanzierung durch die Kommunen und das Land Niedersachsen einschließlich der Betriebskosten
- sozial vertretbare Elternbeiträge
- wohnortnahe Kindergärten, insbesondere auch im ländlichen Raum
- freie Wahl für Pendlerinnen und Pendler zwischen Kindergärten in Wohnungs- und Arbeitsplatznähe
- Bezuschussung von Betriebskindergärten unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Fachpersonal)
- flexible Öffnungszeiten
- bedarfsgemäßes Offenhalten während der Ferienzeiten.

Familienergänzende Einrichtungen für Schulkinder

Als familienergänzende Einrichtungen sind Horte und wenige Ganztagschulen eine Hilfe für berufstätige Eltern und Alleinerziehende. Es gibt zur Zeit 7000 Hortplätze in Niedersachsen. Die angebotene Platzzahl sowie ihre Finanzierung ist zur Zeit nicht befriedigend.

Aus grundsätzlichen pädagogischen Erwägungen für Kinder in diesem Alter zieht der LfrN Ganztagschulen, Ganztagsbetreuung in der Schule und Vormittagsbetreuung in der Grundschule vor und fordert deren flächendeckende Einführung als Angebot.

Für die bestehenden Horte fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.:

- qualifizierte Hausaufgabenhilfen und altersgemäße Beschäftigungsgruppen
- sozial vertretbare Elternbeiträge
- bedarfsgerechte und pädagogisch qualifizierte personelle Ausstattung (Stellenschlüssel), bis flächendeckende Ganztagschulen, Ganztagsbetreuung in der Schule und Vormittagsbetreuung in der Grundschule als Angebot zur Verfügung stehen.

Alternativen

Zusätzlich zu den vorgenannten Einrichtungen sind zu fördern:

- Tagesfamilien, Tagesmütter, Tagesväter; Qualifizierungsmöglichkeiten sind zu schaffen. Die finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Absicherung muss gewährleistet werden.
- Initiativgruppen von Eltern und Spielkreise.

Betreuungsangebote für erkrankte und genesende Kinder

Wir stellen fest, dass in zunehmendem Maße kranke Kinder nicht zu Hause auskuriert werden können. Der gesetzliche Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Betreuung erkrankter Kinder nicht aus. Eltern haben oft keine andere Möglichkeit, als ihre noch nicht gesunden Kinder verfrüht in die entsprechenden Einrichtungen zu schicken; dadurch werden das noch nicht genesene Kind und die gesunden Kinder gefährdet.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert deshalb:

- die Freistellungstage für alle berufstätigen Mütter und Väter bei Krankheit der Kinder auf je 10 Tage zu erweitern, bei Alleinerziehenden auf 20 Tage, und die Altersgrenze der Kinder von 8 auf 12 Jahre zu erhöhen
- Väter verstärkt darauf hinzuweisen, dass auch sie Anspruch auf diese freien Tage haben
- ein ausreichendes Angebot an ambulanter häuslicher Kinderkrankenpflege.

Eingliederung behinderter Kinder

Der LfrN weist auf die große Chance hin, die eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder haben kann und fordert das Land, die Kommunen und die freien Träger auf, integrative Initiativen zu ermutigen und zu fördern.

Schlussbemerkungen

Damit Frauen und Männer sich gleichgewichtig für Familie und Beruf entscheiden können, müssen auch die entsprechenden familienentlastenden bzw. -begleitenden Einrichtungen angeboten und ihr Betrieb mit Landesmitteln wesentlich stärker bezuschusst werden.

Der LfrN verkennt nicht, dass zur Erfüllung seiner Forderungen qualifizierte Fachkräfte notwendig sind. Diese werden in Zukunft aber nur zu finden sein, wenn Ausbildungszeiten einerseits, Vergütung und Aufstiegsmöglichkeiten andererseits in eine ausgewogene Relation gebracht werden.

Braunschweig, 27.04.1990

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Nds. / AG heimatvertr. u. geflücht. Frauen i. BDV / AG Sozialdemokratischer Frauen / AK Kinderkrankenschwestern / AK Nds. Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Sozialarb./Sozialpäd./Heilpäd. / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutsche Angestellten-Gewerkschaft / Deutsche Hausfrauengewerkschaft / Deutscher Beamtenbund / Dtsch. Berufsverb. Soz.arb./ Soz.päd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund / Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband / Deutscher Verband Frau und Kultur / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union der Niedersachsen-CDU / Katholischer Deutscher Frauenbund / Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / Nds. Landfrauenverband Hannover / Reichsbund / Reifensteiner Verband / Verband alleinstehender Mütter und Väter / Verband der weiblichen Arbeitnehmer / WIZO, Womens Intern.Zionist Organisation / W.O.M.A.N.

Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

Die Ergebnisse des BMA-Forschungsprojektes "Sozialversicherungsfreie Beschäftigung" belegen, dass 1,7 Mio. Personen – überwiegend Frauen – außerhalb von Privathaushalten geringfügig beschäftigt werden. Insbesondere Frauen sind wegen der Arbeitsmarktlage gezwungen, geringfügige Beschäftigungen anzunehmen, um überhaupt einer Arbeit nachgehen zu können.

Allerdings empfinden nicht alle Frauen eine geringfügige Beschäftigung als einen Nachteil, weil sie sich über ihre Ehemänner genügend abgesichert fühlen. Abgesehen davon, dass sich dies im Falle der Ehescheidung als Trugschluss erweist, müssen die Belange dieser Frauen im Interesse der vielen zurückstehen, die auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsverhältnisse angewiesen sind.

Arbeitgeber gehen mehr und mehr dazu über, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Dienstleistungsbereich in geringfügige Beschäftigungen umzuwandeln. Angesichts der hohen Zahl der geringfügig Beschäftigten droht die Ausnahme zur Regel zu werden mit nachteiligen Folgen nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Kranken- und Rentenversicherung. Zwar sollen mit dem Sozialversicherungsausweisgesetz mehrere geringfügige Beschäftigten einer

Person künftig wegen des Meldeverfahrens tatsächlich der Sozialversicherungspflicht unterworfen werden; diese gesetzliche Neuerung, die lediglich die bisher schon geltende Versicherungspflicht bei mehreren geringfügigen Beschäftigten einer Person wirksam umsetzen soll, lässt jedoch im übrigen die Versicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung unberührt. Es bleibt also dabei, dass insbesondere Frauen geringfügige Beschäftigungen aufgenötigt werden und sie damit nicht nur sozialrechtlich, sondern auch arbeitsrechtlich diskriminiert werden.

Aus den genannten Gründen muß es zum Wegfall der Versicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung kommen. Allerdings müssen Ausnahmen möglich sein, *soweit lediglich für eine Dauer von 4-6 Wochen, höchstens 2x im Jahr*, hinzu verdient wird. Über diese grundsätzliche Entscheidung hinaus muss es zu flankierenden Regelungen kommen mit dem Ziel, geringfügige Beschäftigten in Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten umzuwandeln. Zu diesen flankierenden Regelungen muss gehören:

- Zahlung eines Mindestbeitrages der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung
- keine Versicherungsfreiheit für Nebenbeschäftigung.

Hannover, 21.09.1990

Folgende Mitgliedsverbände stimmen zu:

AG Evangelische Frauenarbeit in Niedersachsen / AG Heimatvertr. u. geflücht. Frauen i. BDV / AG Sozialdemokratischer Frauen / AK Kinderkrankenschwestern / AK Niedersachsen Frauen- und Kinderschutzhäuser / Berufsverb. Sozialarb./Sozialpäd./Heilpäd. / Bund Deutscher Sekretärinnen / Deutsche Angestellten-Gewerkschaft / Deutsche Hausfrauengewerkschaft / Deutscher Akademikerinnenbund / Deutscher Ärztinnenbund / Deutscher Beamtenbund / Dtsch. Berufsverb. Sozialarb./Sozialpäd. / Deutscher Frauenring / Deutscher Gewerkschaftsbund / Deutscher Hausfrauenbund / Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband / Dtsch. Verb. Techn. Assistent. i. d. Medizin / Frauengilde Niedersachsen / Frauen-Union der Niedersachsen-CDU / GEDOK / Jüdischer Frauenverein, LV Jüd. Gemeinde / Landesverb. Clubs Berufstätiger Frauen Niedersachsen / Katholischer Deutscher Frauenbund / Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands / Verein katholischer deutscher Lehrerinnen / Bund Deutscher Hebammen / Landessportbund, Aussch. Frauen im Sport / Landfrauenverband Weser-Ems e.V. / Niedersachsen Landfrauenverband Hannover / Reichsbund / Reifensteiner Verband / Verband alleinstehender Frauen e.V. / Verband alleinstehender Mütter und Väter / WIZO, Womens Intern. Zionist Organisation / W.O.M.A.N.

Prüfauftrag Ehrenamt

I. Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert den Bundesgesetzgeber auf, die Auslegung des § 3 Nr. 26 EStG in Bezug auf die Regelung steuerfreier Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten zu erweitern.

Als "vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit" gelten bisher lediglich Tätigkeiten, die denen eines Übungsleiters, Ausbilders oder Erziehers entsprechen. Als "vergleichbare Tätigkeiten" sind darüber hinaus zu definieren: ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden in leitenden Funktionen oder im Auftrag des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung geleistete Arbeit.

Hannover, 21.09.1990

Begründung:

Die bisherige Regelung schließt die steuerfreie Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Verbänden in großem Umfang aus. Dadurch entsteht eine Rechtsungleichheit zuungunsten der in Vereinen und Verbänden mit Organisations- und Verwaltungsaufgaben befaßten Personen. Diese muß umgehend behoben werden, da gerade Organisations- und Verwaltungsaufgaben einen großen Teil der ehrenamtlichen Vereinsarbeit ausmachen.

II. Der Deutsche Bundestag möge prüfen, auf welchem Wege ein sozialversicherungsrechtlicher Anspruch durch Zahlungen des Staates für ehrenamtliche Tätigkeiten begründet werden kann. Er soll bei umfangreicher ehrenamtlicher Tätigkeit in gesellschaftlich wichtigen Bereichen begründet werden.

Hannover, 21.09.1990

Begründung:

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind für die Gesellschaft in großem Umfang unbedingt wichtig und nötig. Ehrenamtlich Tätige setzen Zeit und Kraft für die Allgemeinheit ein, ohne dabei eine Verdienstmöglichkeit zu suchen und zu haben. Es ist daher nur recht und billig, wenn wenigstens eine soziale Absicherung vom Staat als Anerkennung und Hilfe erfolgen würde.